

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 21. April 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetrogen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichte und Besprechungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengrüße und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Der soeben erschienene Bericht der badischen Fabrikinspektion bestätigt von neuem mit der seit Wörishoffer an ihm im Verhältnis zu den Berichten anderer Inspektionsbezirke gemachten Offenheit, daß die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter leben, trotz aller geübten Kritik in vielen Beziehungen nicht besser, sondern schlechter geworden sind. Die Zahl der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen betrug in ganz Baden 10 704, hiervon beschäftigten 3310 Arbeiterinnen über 16 Jahr und 3988 jugendliche Arbeiter. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 234 744 gegenüber 229 744 im Vorjahre; hierunter befanden sich 64 149 erwachsene weibliche und 9665 weibliche unter 16 Jahr und 410 weibliche Kinder.

Revisionen wurden 5216 gegen 4275 im Vorjahre vorgenommen, davon 18 in der Nacht und 13 an Sonn- und Feiertagen. 451 Betriebe wurden einmal und 42 mehr als zweimal besucht. Die Zahl der mehr als einmal besuchten Betriebe stieg von 344 im Jahre 1908 auf 493 im Berichtsjahre. Daß die Fabrikinspektion diese mehrmaligen Besuche machte, zeigt, daß sie, durch die Erfahrung gewöhnlich, daß ihre Staatsklagen und Auflagen den selbstherrlichen Annehmlichkeiten Hohn waren. Infolge der zu geringen Beamtenszahl konnten nur 44,8 Prozent der Betriebe revidiert werden. Da aber die Beamten erklärlicherweise die großen Betriebe bei ihren Revisionen bevorzugt hatten, so umfaßten sie 67 Prozent der Gesamtarbeiterzahl. Hieran waren beteiligt die erwachsenen männlichen Arbeiter mit 69, die erwachsenen Arbeiterinnen mit 66,7 und die jugendlichen Arbeiter, männlich wie weiblich, mit je 62 Prozent.

Die Zahl der gemachten Auflagen betrug 3309 (um drei mehr als im Vorjahre). Davon wurden erlassen 1904 zur Verhütung gesundheitsschädlicher Einflüsse, 1177 zum Zwecke der Unfallverhütung und 828 zum Allgemeinwohl der Arbeiter. Außer diesen Revisionen wurden von der Fabrikinspektion noch 160 Hausindustriebetriebe revidiert, sowie von der Bergbehörde 15, von der Straßenbau-Direktion 1718 Revisionen vorgenommen. Ueber die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen sagt der Bericht allgemein, daß es hier trotz aller Revisionen nicht besser wird, nimmt nicht wunder, wenn man weiß, daß erstens die Bezirksämter, welche die Anzeige bei den Gerichten zu erstatten haben, sich hierbei mehr oder weniger zurückhalten und daß die ausgesprochenen Strafen zu dem Gewinn, den der Unternehmer von der Uebertretung der Arbeiterschutzvorschriften hat, lächerlich niedrig sind. Hierfür liefert der Bericht eine Menge Material. Es seien des beschränkten Raumes wegen nur einige Beispiele herausgegriffen:

Eine Zwirnerei des Oberlandes beschäftigte über ein Jahr lang vier jugendliche Arbeiterinnen täglich elf Stunden und gewährte ihnen nur vormittags eine viertelstündige Pause. Die Fabrikinspektion beantragte empfindliche Bestrafung. Das zuständige Schöffengericht erkannte gegen den Fabrikbesitzer und den Betriebsleiter auf eine Geldstrafe in Höhe von je fünf Mark. — Eine Trikotweberei des Oberlandes gab ihren zwölf jugendlichen Arbeiterinnen vormittags nur eine viertelstündige, nachmittags überhaupt keine Zwischenpause. Der Betriebsleiter machte die Einwendung, die Mädchen arbeiteten im Akkord und wollten des ausfallenden Verdienstes wegen keine Pausen machen; er habe alle auf die Einhaltung der Pausen hingewiesen und glaube damit seiner Pflicht genügt zu haben. Diese Einrede konnte natürlich keinen Erfolg haben; der Betriebsleiter wurde vom Schöffengericht zu zehn Mark Geldstrafe, bezw. 2 Tagen Haft verurteilt. — Ein Nähnadelwerk beschäftigte auch des Nachts 6 jugendliche Arbeiter, ohne hierzu das erforderliche ärztliche Zeugnis eingeholt zu haben. Die nachträglich verlangte ärztliche Untersuchung stellte fest, daß von den sechs Jugendlichen vier nicht als tauglich für die Beschäftigung befunden wurden, drei davon waren mit Herzklappenfehlern behaftet. Es wurde daher auf Antrag der Fabrikinspektion die fernere Verwendung dieser vier jungen Leute im Nadelwerk durch das Bezirksamt untersagt.

Von einer Anzeige wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetzbestimmungen wurde auffallenderweise abgesehen. Diese Unterlassung dürfte wohl weniger an der Fabrikinspektion, als am Bezirksamt gelegen haben. Sogar doch der Bericht an einer anderen Stelle: In einer Gerberei wurde ein zehn- und ein elfjähriger Junge täglich von 1 bis 6 Uhr oder von 4 bis 7 Uhr nachmittags mit Lohretzen und Lohsuchenmachen beschäftigt. Die Fabrikinspektion beantragte Herbeiführung strafenden Einschreitens, doch sah das Bezirksamt vorerst von einer Bestrafung ab, da es der Ansicht war, daß die Beschäftigung, vom eigentlichen gewerblichen Betriebe völlig unabhängig ausgeübt, mehr Spielerei als Arbeit sei. Ein merkwürdiger Gesandter dieser Jungen, immer dasselbe Spiel und immer 4 bis 5 Stunden lang zu treiben. Die Durchführung des Arbeiterschutzgesetzes läßt, wie aus dem Bericht an verschiedenen Stellen deutlich hervorgeht, noch sehr viel zu wünschen übrig. Lobend wird hervorgehoben, daß die Lehrerschaft auf Veranlassung des Ober-Schulrats durch Umfrage in den Schulklassen bei der Feststellung der gewerblichen Kinderarbeit herbeizureichend mitwirkte. Nach den Ermittlungen waren im Berichtsjahr rund 6000 Schulkinder gewerblich beschäftigt, wobei die in der Landwirtschaft und im Weinbau tätigen nicht mitgezählt sind. Besonders gelobt wird die Tätigkeit der Lehrerschaft in den Städten. Der Bericht sagt hierüber:

„In den Stadtgemeinden Mannheim und Karlsruhe beteiligt sich die Lehrerschaft in besonders verständnisvoller Weise an der Herbeiführung besserer Zustände. Nicht selten findet sich in den Verzeichnissen die Bemerkung „die Beschäftigung wäre einzuschränken auf die Zeit von . . . oder ganz zu untersagen“, oder „diese Beschäftigung ist für das Kind ungeeignet, da es . . .“, oder „das Kind sieht bleich und elend aus“, oder „das Kind kommt oft zu spät zur Schule“. Auch in Fällen, in denen die Beschäftigung gestattet und das erlaubte Maß nicht überschritten wird, werden derlei Anregungen gegeben. In vereinzelten Fällen werden auch Bemerkungen über die angebliche Höhe des Verdienstes in Geld, Kost oder Kleidern eingetragen. Besonders beachtenswert und vorbildlich für die Behörden städtischer Schulen ist das Vorgehen des Volksschulrektors der Stadt Mannheim. Es scheint die Mühe nicht, jeden Fall zu prüfen und auf Grund der Ermittlungen Anträge zu stellen . . . Durch dieses Verfahren wird den Aufsichtsbehörden viel Arbeit gespart, doch kann es nur von Schulbehörden größerer Städte ausgeübt und nicht jeder Ortschulbehörde überlassen bleiben“. Daß die letztere Einschränkung sehr notwendig ist, lehren folgende Fälle:

Eine Gemeinde des Oberlandes stellte 52 schulpflichtige Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren, darunter 14 Mädchen, zum Klappen von Chausséesteinen ein; 53 weiteren Kindern im Orte und in einer Nachbargemeinde wurde von ihren Eltern dieselbe Tätigkeit zugewiesen. In drei Fällen wurden die Kinder sogar mit Steinhauen im Steinbruch beschäftigt. Es erfolgte Strafentwurf sowohl gegen die Eltern als auch gegen die Gemeinde. Das Ergebnis steht noch aus. — Ein Steinbauermeister beschäftigte seine volksschulpflichtigen Kinder auf dem Arbeitsplatz mit Schuttabfuhr und Bearbeitung von Sandsteinen.

Schade, daß die Gemeinden, die eine solche zum Himmel schreiende Kinderausbeutung betreiben, nicht genannt sind. Es ist überhaupt ein Mangel der Fabrikinspektionsberichte, daß sie nicht — wenigstens in besonders schlimmen Fällen — die Namen der ausbeuterischen Unternehmer nennen, damit die Öffentlichkeit auf ihre Treiben aufmerksam gemacht wird und dann von selber eine gewisse Kontrolle übt. Wie notwendig das wäre, zeigen auch die nachstehenden Fälle, die wir wörtlich dem Bericht entnehmen: „Ein Bäckermeister beschäftigte seine beiden eigenen Knaben von 1/4 Uhr bis 7 Uhr morgens in der Backstube; wegen dieser Vergehen wurde dem gewissenlosen Vater eine Geldstrafe von drei Mark auferlegt. — Die Meldung, daß in zwei Betrieben eigene Kinder mit Heizen der Dampfkessel beschäftigt würden, erschien nicht glaubhaft. Vorgenommene Revisionen bestätigten den Sachverhalt. In dem einen Betriebe wurde die neunjährige Tochter beim Heizen getroffen. Auf Befragen erklärte sie, daß sie morgens von 8 bis 12 Uhr, ihre elfjährige Schwester nachmittags von 1 bis 7 Uhr den Dampfkessel zu heizen habe. Auch in dem anderen Falle erwiesen sich die Angaben als richtig. Strafendes Einschreiten wurde beantragt.“

Die Verfehlungen gegen den Arbeiterschutzeschutz sind weder ihrer Zahl noch ihrer Bedeutung nach zurückgegangen. Auffallend findet es der Bericht, daß von den meisten der in Frage kommenden Ungehelichkeiten beim Wöchnerinnenschutz ledige Wöchnerinnen betroffen wurden. Wie sehr die Betriebskrankenkassen neben vielen andern Nachteilen für die Arbeiter auch den Wöchnerinnenschutz beeinträchtigen und es daher geboten wäre, bei der Reichsversicherungsordnung diese Kassenart zu beseitigen, zeigen folgende im Bericht mitgeteilten Fälle: Eine Seidenfabrik im Oberland verweigerte den unversehrten Wöchnerinnen die Auszahlung des ihnen zustehenden Krankengeldes. In einer Säckefabrik im Amtsbezirk Mannheim muhten die Wöchnerinnen geraume Zeit vor ihrer Entbindung die Arbeit einzustellen, ohne für den ausfallenden Lohn irgendwelche Entschädigung zu erhalten. Eine Seidenstofffabrik am Oberrhein verweigerte vier ledigen Wöchnerinnen die Auszahlung der Unterstützung. Die Fabrikleitung war der Meinung, nur „Verheiratete“ seien unterstützungspflichtig. Uneheliche Kinder haben nach der Ansicht dieser sittenstrengen und sicherlich auch sehr frommen Unternehmer keine Existenzberechtigung. Die uneheliche Mutter ist eine Gefaslene, auch sie mag verhungern.

Bittere Klage wird wie alljährlich über die in der Konfektionsindustrie vorkommenden Verhöfe gegen den Arbeiterschutzeschutz geführt. In der Hochsaison haben einzelne Geschäfte bis elf Uhr nachts, ja bis zweieinhalb Uhr morgens, arbeiten lassen. Die ganze Strafe betrug 10 und in einem Falle sogar nur 3 Mark.

Von den zwölf Gewerbegerichten des Landes wurden nur fünf als Einigungsämter und zwar in zusammen sechs Fällen angerufen. Tarifverträge wurden zwanzig erneuert oder neu abgeschlossen; davon kamen zehn auf friedlichem Wege zustande, während die andern sich die Arbeiter durch Arbeitseinstellung erkämpfen mußten.

Ein düsteres Kapitel bilden auch in diesem Jahre die Betriebsunfälle. Die Zahl der Unfallanzeigen stieg von 6781 auf 12 203 und die Unfälle mit tödlichem Ausgang stiegen sogar von 50 auf 74 Fälle. Die Ursache ist immer dieselbe: Es werden Sparmaßnahmen an der laufenden Transmissionswelle vorgenommen, weil die Stilllegung des Betriebes auch nur auf wenige Sekunden als ein Verlust am Gewinn vom Unternehmer angesehen wird, und die Arbeiter durch die Gewöhnung die Gefahr unterschätzen. Dann sind eine Reihe tödlicher Unfälle in Gießereien durch elektrischen Starstrom usw. vorgekommen, welche direkt auf große Nachlässigkeit der Betriebsverwaltung zurückzuführen sind. Als typisches Beispiel dienen folgender Fall: „In einer gemischten Fabrik war ein Arbeiter mit

dem Reinigen eines Ammoniakdestillators beschäftigt. Zur Beleuchtung bediente er sich einer Handlampe für Wechselstrom zu 180 Volt. Als man ihn zur Mittagzeit suchte, fand man ihn tot im Apparat, die Handlampe im Krampfe an die Brust drückend.“ Es stellte sich heraus, daß die Isolierung schadhaft war und der Arbeiter mit dem Starstrom in unmittelbare Verbindung gekommen war. Die Klagen über die Zunahme der Betriebsunfälle werden auch in nächsten Berichten wiederkehren, aber es wird so ziemlich alles beim alten bleiben, so lange die Organisation der Berufsvereinigungen nicht auf eine ganz andere Grundlage gestellt wird.

## Die gesetzwidrige Hausknechtsordnung.

Ueber die Beratungen der Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses wird gemeldet:

Zu der heutigen Sitzung der Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses, die zunächst zur Feststellung des Berichtes anberaumt war, erschien auch der Präsident Kröcher. Er bezeichnete es als einen Mangel, daß die Kommission die Frage, mit welchen Mitteln der Präsident die ihm eingeräumte Befugnis der Entfernung aus dem Hause der Beamten und Diener des Hauses förmlich zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen nicht unter allen Umständen genügen. Aber auch abgesehen davon, sei es bedenklich, sie dazu zu verwenden. Er stelle daher anheim, daß die Kommission vielleicht unter Zuziehung von Vertretern der königlichen Staatsregierung auch die Frage erörtern möge, ob der Präsident befugt sein soll, zur Durchführung der ihm bezuglegenden Befugnis Behörden oder Personen in Anspruch zu nehmen, die außerhalb des Hauses stehen und als solche verpflichtet seien, den Anforderungen des Präsidenten Folge zu leisten. Eine eigene bewaffnete Macht im Hause zu schaffen, wie sie zum Beispiel in England vorhanden sei, scheine ihm nicht ratsam.

Die Anregung des Präsidenten fand im allgemeinen Anklang. Von einer Seite wurde dagegen remonstriert, daß zur Beratung und Feststellung der Geschäftsordnung, die lediglich Sache des Hauses selbst sei, Vertreter der Regierung zugezogen werden, und es wurde darin ein bedenklicher Vorgang gefunden. Auch wurde von dieser Seite darauf aufmerksam gemacht, daß noch bedenklicher die Mitwirkung von außerhalb des Hauses stehenden Behörden zur Durchführung solcher Maßnahmen in Anspruch genommen werden sollen, während doch allgemein alles derartige von der Schwelle des Hauses zurückgewiesen werde. Man beschloß aber schließlich gegen zwei Stimmen, bei der Regierung anzufragen, ob und welche Behörden eventuell derartigen Anordnungen des Präsidenten Folge zu leisten hätten, und eine Sitzung unter Zuziehung von Vertretern des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums zur Festsetzung anzuberaumen.

Danach scheint die Mehrheit der Volksvertreter wirklich fest entschlossen zu sein, die Geschäftsordnung des Hauses in eine Hausknechtsordnung zu verwandeln. Nur die Frage, auf welche Weise man widerpenstige Abgeordnete aus dem Hause befördern kann, bereitet Herrn Kröcher und seinen Komplizen noch Sorgen. Auch wir sind durchaus der Meinung, daß die Diener nicht nur ungeeignet, sondern auch viel zu gut zu einer solchen Mittelrolle wären. Wie wäre es dagegen, wenn Herr Kröcher selbst mit seinen Distriktskollegen — vielleicht durch die schwarze Zentrumskohorte verstärkt — das Hausknechtsamt übernehmen würden? Solche netten kleinen Kaufereien würden die Benutzung der Turngeräte im Erfrischungsraum überflüssig machen! Aber augenscheinlich haben die Herren keinen Scheid dazu, wollen sie doch die Regierung um den Deutnant mit zehn Mann bitten oder um die Ueberlassung des Polizeihauptmanns Stephan und seines Elitekorps!

So will die Mehrheit des Junkerparlamentes die „Würde des Hauses“ wahren! Leichtfertiger hat sich noch nie ein Parlament dem Gespötte und der Verachtung preisgegeben.

Die „Deutsche Tages-Ztg.“ sucht über unsere Feststellung, daß die Geschäftsordnungsänderung, wie sie die Kommission vorschlägt, gegen die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuchs verstößen würde, durch einen logischen Salto mortale hinwegzukommen. Sie meint, durch das Strafgesetzbuch könnten nur Handlungen mit Strafe bedroht werden, die nicht gesetzlich erlaubt sind. Auch die Geschäftsordnung sei für ihr Bereich ein Gesetz, und wenn sie die Entfernung eines Abgeordneten aus dem Hause für zulässig erkläre, fänden für diesen Fall die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs keine Anwendung.

Das ist natürlich nur eine abgeschmackte Rabulistik. Auch eine Geschäftsordnung kann sich nicht einfach über bestehende Rechtsnormen hinwegsetzen, nicht gegen ein Strafgesetz verstößen. Es unterliegt deshalb auch nicht dem geringsten Zweifel, daß der Diener oder Schutzmann, der einen Abgeordneten aus dem Sitzungssaale entfernen wollte, sich der mit Ruchthaus bedrohten Handlung schuldig machte. Der insultierte Abgeordnete wäre zu jedem Akt der Notwehr berechtigt.

# Die geplagte Wahlprüfungskommission des Reichstages.

Der Reichstag hat, nachdem er fast vier Fünftel der Legislaturperiode hinter sich hat, noch über 25 angefochtene Mandate Beschlüsse zu fassen. Das ist aber weniger die Schuld seiner Gesamtheit als die seiner Kommission, welche über die Wahlen, die jetzt für das Plenum verhandlungsreif sind, mit einigen Ausnahmen erst kurz vor den Osterferien die entscheidenden Beschlüsse gefasst hat. Unter den noch verbleibenden, von der Kommission noch nicht erledigten zwölf Wahlen sind, was man nicht für möglich halten sollte, vier, über die der Kommission vom Berichterstatter noch nicht einmal eine Mitteilung gemacht worden ist.

Einige besonders drastische Fälle seien herausgegriffen. Die Wahl des Reichstagespräsidenten v. d. Wense ist von der unterlegenen Welfenpartei innerhalb der vorgeschriebenen Frist angefochten worden. Am 29. Januar 1909, also 23 Monate später, ernannte die Kommission einen Berichterstatter, der auf dem Standpunkt zu stehen scheint, daß er keine größere Eile zeigen dürfe, als die Kommission bewiesen hat, denn in der Sache ist bis jetzt noch kein Beschluß gefaßt.

Ähnlich ist es mit der Prüfung der Wahl des lothringischen Abgeordneten de Wendel ergangen. Am 23. April 1909, also mehr als zwei Jahre nach der Wahl, ernannte die Kommission einen Berichterstatter. Dieser, ein Pole, verfaßt es überhaupt, einen Bericht zu erstatten. Nach seinem Ausscheiden betraute die Kommission am 2. März d. J. ein nationalliberales Mitglied mit der Erledigung der Angelegenheit.

Dieser Abgeordnete hat sich der Sache dann besser angenommen als sein Vorgänger, aber es dauerte immerhin noch bis gestern, den 20. April, ehe die Kommission sich mit der so lange verzögerten Angelegenheit beschäftigte. Ihr gestriger Beschluß lautet, es soll über einige der im Wahlprotokoll aufgestellten Behauptungen Beweis erhoben werden. Wenn das Plenum sich dem Beschluß anschließt, und die Ergebnisse der Erhebungen zur endgültigen Ungültigkeitserklärung der Wahl überhaupt führen, so kann die Neuwahl nicht vor dem nächsten Frühjahr stattfinden.

Der erste Berichterstatter hat übrigens auch bei einer anderen Gelegenheit seine Abneigung gegen die Erstattung von Kommissionsberichten gezeigt. Anfangs der Tagung 1908/09 wurde er zum Berichterstatter über die Ansetzung der Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Oriola im Wahlkreis Marienwerder ernannt. Es waren schon einmal Erhebungen über die Vorgänge bei der Wahl gemacht, und hierüber sollte er nun nach den Akten berichten. Doch seine angeborene Idiosynkrasie gegen Wahlberichte ließ ihn bis jetzt schweigen wie das Grab.

Noch toller aber ist es bei Prüfung der Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Sievers hergegangen. Die Wahl wurde von den Konservativen, die den Kreis früher in Besitz hatten, angefochten. Die Kommission beschäftigte sich in einigen Sitzungen mit den Beschwerdepunkten, zuletzt am 22. Juni 1909. Seitdem aber war Ruhe über allen Wassern. Erst in den letzten zwei Tagen hat die Kommission sich mit der Angelegenheit beschäftigt und hat beschlossen, die Wahl für ungültig zu erklären.

Der Eifer der Behörden, welche die vom Reichstag beschlossenen Erhebungen zu machen haben, läßt manchmal auch sehr zu wünschen übrig, obgleich sie im allgemeinen immer noch besser arbeiten als die Wahlprüfungskommission. Die Wahlen der Abgeordneten Mieseberg und Sah-Jaworski wurden am 13. Juli 1909 beanstandet und Erhebungen zu machen beschlossen; bis heute, also nach vollen neun Monaten, ist das Resultat dem Reichstage noch nicht mitgeteilt.

Die Wahl des Abgeordneten Wolf (Ottweiler-St. Wendel) hat die Kommission beanstandet und beschlossen, von neuem Erhebungen darüber zu beantragen, wie groß die Zahl der falschen Vergleiche sei, die den Einflüssen der Bergverwaltungen unterliegen. Das ist gewiß sehr lobenswert, schade nur, daß man nicht früher auf den gewissen Gedanken gekommen ist und diese wirklich leicht zu beantwortende Frage nicht gleich bei den ersten Erhebungen gestellt hat, deren Ergebnisse bereits im September beim Reichstag eingegangen sind. So kann die Antwort ausfallen wie sie will, das Mandat bleibt Wolf für diese Legislaturperiode!

Ein skandalöser Zustand, der solche Verschleppung zur Folge hat. Er besteht schon jahrelang — in jeder Legislaturperiode wiederholt sich dieselbe empörende Erscheinung, daß ungültige Mandate jahrelang, ja durch die ganze Dauer der Legislaturperiode hindurch ausbleiben. Jetzt soll eine Änderung des Verfahrens vorgenommen werden, das eine gewisse Beschleunigung bewirken würde. Nützlich ist's sicherlich.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. April 1910.

### Versicherungsordnung und Fernsprechornung.

Aus dem Reichstage, 20. April. Die erste Lesung der Reichsversicherungsordnung wurde heute zu Ende gebracht, nachdem von jeder Partei zwei Redner gesprochen hatten. Für die Sozialdemokratie kam Genosse Robert Schmidt zum Wort, der zunächst das Bedürfnis eines Schiedsgerichts in Streitigkeiten über Unfälle eingehend begründete und dann verlangte, daß die Regierung wenigstens in der Kommission mit dem Material herausbrüten solle, mit dem sie ihr Verlangen auf Einführung der Halbierung der Beiträge und Verwaltungsrechte bei den Krankenkassen stützen wolle. Zwendwische Mängel hätten sich aus dem gegenwärtigen Zustande doch nicht ergeben. Das Gerede von dem „Terrorismus“ der Sozialdemokratie in den Krankenkassen sei oft genug widerlegt worden. Das Verlangen der Regierung schwebte also vollkommen in der Luft, wenn man nicht als einzigen Grund den Wunsch auf Entrechtung der Arbeiter annehmen wolle. Schmidt redete dann einer Verständigung der Rassenverwaltungen mit den Vertretern dringend das Wort, da der gegenwärtige Zustand sowohl den Vertretern wie den Rassenmitgliedern schädlich sei. Schließlich betonte er, daß der Regierungsentwurf besonders daran frante, daß es nicht gelingen sei, eine wirkliche Vereinheitlichung auch unseres Krankenkassenwesens zu erzielen. Nur dadurch allein könne aber gleichzeitig eine Vereinfachung der Verwaltung und eine Erhöhung der Leistungen erzielt werden. Die Wunschedigkeit des Rassenwesens sei durchaus vom Uebel. Nachdem noch einige Redner gesprochen, wurde der Entwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiegen.

Dann setzte das Haus die bereits begonnene erste Lesung der Fernspreckgebührenordnung fort. Gegenüber den Bemängelungen des Entwurfs, die zunächst im Interesse des Handelsstandes besonders von dem fortschrittlichen Abgeordneten Raempff vorgebracht waren, berief sich der Staatssekretär Kraetke auf einen früheren Beschluß des Reichs-

tages, daß eine Neuordnung der Gebühren ohne Einbuße an Einnahmen vorgenommen werden solle. Deshalb habe die Regierung zu dem System der Verrechnung der einzelnen Gespräche gegriffen, da auf solche Weise der Wehrbemühter wirksamer herangezogen werden könnte. Er fand dafür indes wenig Gegenliebe. Nur der konservative Graf Westarp war mit dem Regierungsentwurf einverstanden, der ja den Landbewohnern Vorteile bringen würde auf Kosten der Stadtbewohner.

Eine scharfe Kritik übte dagegen Genosse Südekum an dem Kraetkeschen Fabrikat. Er bemängelte besonders die Statistik, die in der Begründung verwandt worden ist. Sie sei unbrauchbar, da sie wegen der Oberflächlichkeit der Angaben sich der ernsthaften Nachprüfung entziehe, wie in einzelnen Angaben offenbar falsch. Die Verwaltung befände sich auch keineswegs auf der Höhe. Was die Technik der Einrichtungen anbetrifft, so werde darin die Postverwaltung turmhoch überragt von der Privatindustrie. Südekum schloß sein Endurteil dahin zusammen, daß der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung völlig unbrauchbar sei und erst in der Kommission gänzlich umgearbeitet werden müsse.

Auch dieser Gesetzentwurf wurde dann einer Kommission überwiesen.

### Volksschulbildung.

Am Mittwoch unterhielten sich die „Vertreter“ des preussischen Volkes über die wichtige Frage des Elementarunterrichtswesens. Wohl noch scharfer als sonst traten bei dieser Gelegenheit die unüberbrückbaren Gegensätze in den Anschauungen über Volksschulbildung zu Tage. Die konservativ-meritale Mehrheit, der Schnapsklub, ist grundsätzlich gegen jede wirkliche Bildung, die sogenannten Mittelparteiien sind zwar der Bildung nicht direkt abgeneigt, aber sie wollen sie dem Volke nur in homöopathischen Dosen und stork mit Religion vermischt verabreichen, während allein die Sozialdemokratie als Partei des kulturellen Fortschritts auf allen Gebieten in einem tüchtig vorgebildeten Volke die Voraussetzung eines Kulturstaates erblickt. Diese Gegensätze kamen naturgemäß in den Reden zum Ausdruck. Die Zentrumredner jammerten darüber, daß die geistliche Schulaufsicht vielfach durch die Fachschulaufsicht ersetzt wird, der frei-konservative Freiherr v. Redlich bestritt der Kirche das Recht auf die Schulaufsicht, will ihr aber trotzdem dies Amt nicht ganz nehmen und verlangt vor allem die Beibehaltung des Religionsunterrichts, um die Kinder gegen das sozialdemokratische „Gift“ immun zu machen.

Nachdem dann u. a. noch der Abg. Hoff (Fortschr. Sp.) eine Reihe von Mängeln der Volksschule gerügt und der Vize Marschall haarsträubende Beispiele für den Mißbrauch der Volksschule in den polnischen Landestellen zu politischen Zwecken angeführt hatte, ergriff Genosse Hirsch das Wort, um unsere grundsätzlichen Forderungen vorzutragen und mit dem Vorschlag, als sei Preußen das Land der Schulen, gründlich aufzuräumen. Gestützt auf umfangreiches altentworfenes Material wies er nach, wie sehr die Volksschule unter der Herrschaft des schwarz-blauen Blocks vernachlässigt ist, wie es an Lehrern fehlt, wie jämmerlich vielfach die Schulgebäude sind, wie das Untere der Hütten und der Halbtagsschulen eingestrichen ist und vor allem, mit wie kleinsten Mitteln die herrschenden Klassen die Bildungsbestrebungen der Sozialdemokratie bekämpfen.

In seiner Erwiderung gab Ministerialdirektor Schwarzkopff zu, daß auch der neue Minister unentwegt den Kampf gegen die sozialdemokratischen Turnlehrer führt.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte, aus der eine einer Denunziation der Lehrerinnen verzweifelt ähnlich klingende Rede des Zentrumabgeordneten Dr. Hef, seines Reichens Schulinspektor, hervorzuhoben ist, wurde die Beratung des Kultusetats vertagt.

### In Sachen der Wahlrechtsreform.

senden, so meldet eine Korrespondenz, heute Verhandlungen zwischen Herrenhauskommission und den Fraktionen des Abgeordnetenhauses statt, die allerdings keinen offiziellen Charakter trugen. Die zweite Lesung am Donnerstag wird unter Umständen eine Ablehnung der Vorlage in der Kommission zeitigen, da es nicht gelingen wird, Änderungen zu treffen, die die Neue Fraktion bewegen könnten, für die Vorlage zu stimmen. Man rechnet mit einer Ablehnung, da die Gegner auf 10 angewachsen sind. Die Bestimmung, Wahlrechtsänderungen von einer Zweidrittelmehrheit abhängig zu machen, ist, wie wir genau festgestellt haben, nicht angenommen worden. Diese Bestimmung sollte sich übrigens nicht auf den vorliegenden Entwurf, sondern auf zukünftige Entwürfe beziehen. Die Regierung hat heute vertraulich den konservativen Mitgliedern der Kommission mitteilen lassen, daß die Annahme dieser Bestimmung in der zweiten Lesung den Erfolg haben werde, daß die Regierung an der Vorlage kein Interesse mehr nehmen werde; falls auch im Plenum ein solcher Antrag Gesetz würde, müsse sie die Vorlage zurückziehen. In der zweiten Lesung wird ein solcher Antrag auch nicht mehr gestellt werden. Im günstigsten Falle rechnet man morgen mit einer Annahme von 11:9, bei einer solchen geringen Mehrheit wären die Aussichten für das Plenum nicht sehr verheißungsvoll, da ein nicht unberücksichtlicher Teil der Konservativen gegen den Entwurf in jeder Form stimmen wird, es kommt beim Plenum auf die Befehung an. Die Plenarberatung soll nicht vor dem 27. April stattfinden.

### Eine neue Mantuffelsci.

Die angeblich „irrigere Interpretation“, die die von dem Königl. Wirklichen Geheimen Rat und brandenburgischen Landesdirektor Freiherrn v. Mantuffel veranstaltete Kollekte für rücksichtslos dreinhauende Berliner Schulleute bei einem Teil der noch nicht zur richtigen Würdigung preussischer Schneidigkeit vorgegriffenen Presse gefunden hat, hat den edlen Menschenfreud zu einer Aenderung seines Bettelebensschreibens bewogen. Er versichert jetzt, daß er an eine Geldspende für die „Königliche Schulkommunikation“ gar nicht gedacht hat, sondern lediglich an ein Erholungsheim, in dem sich die nervösen Schulleute von den Strapazen ihrer Attaden auf friedliche Wahlrechtsdemonstrationen erholen können. In seinem eigenartigen Stil veröffentlicht Herr v. Mantuffel ein zweites Zirkular, das folgenden Wortlaut hat:

Berlin, im April 1910.  
Leipziger Straße 3.

Ein Hochwohlgeborn!

Die Schulkommunikation von Berlin und Vororten steht zurzeit in außerordentlich schweren Dienste. Treue Pflückerfüllung seitens der Beamten wird von einem Teile der Bevölkerung vielfach leider mit Beschimpfungen vergolten.

Demgegenüber ist von vielen Seiten angesetzt worden, vorurteillos und gerecht denkende Bürger möchten sich zu einer Stiftung zugunsten eines

### Erholungsheim

für Kranke und invalide Schulleute als Sympathieunterstützung für diese pflichttreuen Beamten zusammenfinden.

Sollten Ew. Hochwohlgeborn geneigt sein, sich einem hierzu zu bildenden privaten Komitee anzuschließen, so erbitte ich geneigte umgehende Mitteilung an meine Adresse: Berlin W. 66, Leipziger Straße 3, Herrenhaus, unter Benutzung umstehenden Formulars.

Mit Politik, insbesondere mit der Wahlrechtsvorlage, hat diese Anregung selbstverständlich nicht das mindeste zu tun. Ebenso wenig wird beabsichtigt, den Schulleuten etwa eine Geldspende zuzuwenden — was ich mit Rücksicht auf irrige Interpretationen meines Vorgehens seitens eines Teiles der Presse ganz besonders betonen möchte.

Etwaige Spenden für den gedachten Zweck bitte ich Herrn Bankdirektor Leopold Steinhilf, Berlin W., Französische Straße 20, gütigst übermitteln zu wollen unter Verwendung anliegender Postanweisung.

In vorzüglicher Hochachtung  
Freiherr v. Mantuffel,  
Kgl. Wirklicher Geheimen Rat,  
Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Zugleich hat der Herr Landesdirektor für jene, die ihr Geld möglichst schnell los werden möchten, eine Postanweisung mit Vordruck beigelegt, so daß sie von ihrer Wohltätigkeit im Dienste des teuren preussischen Vaterlandes keine große Mühe haben.

Wie wir hören, soll Herr v. Mantuffel, um seine Opferwilligkeit zu erweisen, geneigt sein, selbst die Stelle eines Direktors des neuen Erholungsheims zu übernehmen unter der Bedingung, daß dieses den schönen Titel erhält: „Mantuffelsche Pflückeranstalt für Schulleute“ und der Sitz des neuen Heims nach Dalldorf verlegt wird.

### Der Wahlkampf in Friedberg-Büdinger.

Die Wiedergewinnung des durch den Tod des Grafen Oriola erledigten Mandats für den hessischen Reichstagswahlkreis Friedberg-Büdinger dünkt den Nationalliberalen recht unsicher, da mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen ist, daß nicht nur die Sozialdemokratie beträchtlich an Stimmen gewinnt, sondern auch der Bund der Landwirte, der früher die Wahl des Grafen Oriola unterstützte, diesmal mit den Deutschsozialen zusammen eigenen Kandidaten aufstellen wird. Die „Königliche Ztg.“ empfiehlt deshalb den hessischen Nationalliberalen, sich mit den Freisinnigen zu verständigen und mit diesen zusammen ebenfalls einen Kandidaten aufzustellen. Das Blatt schreibt an der Spitze seiner Dienstags-Abendausgabe:

Im Wahlkreis des verstorbenen Grafen Oriola, in Friedberg-Büdinger sieht der Nationalliberalen Partei ein harter Kampf bevor. Seit 1893 ist das Mandat ununterbrochen in nationalliberalen Besitz gewesen. Vorher war der Kreis mehrmals durch freisinnige vertreten gewesen. Bei der Wahl im Jahre 1907 sind für den Grafen Oriola 8403, für den sozialdemokratischen Kandidaten 7284, für den deutschsozialen Landwirt Währ 8290 und für den freisinnigen Oberlehrer Dr. Strecker 1473 Stimmen abgegeben worden; im zweiten Wahlgang erhielten Graf Oriola 11518, der Sozialdemokrat 8524 Stimmen. Unter den Anhängern des Grafen Oriola sind auch die Mitglieder des Bundes der Landwirte gewesen, die bei der bevorstehenden Ersatzwahl wohl für den Kandidaten der Rechten einreten werden. Da die Deutschsozialen aber im Großherzogtum Hessen an Bedeutung außerordentlich viel eingebüßt haben, wird die Nationalliberale Partei von einer konservativen Kandidatur nicht viel zu befürchten haben. Die Gefahr könnte von der radikalen Linken kommen. Diese Gefahr würde sich aber vermeiden, wenn die Nationalliberale Partei einen Kandidaten aufstelle, für den auch der Freisinn schon im ersten Wahlgang einreten könnte. Im Wahlkreis Friedberg-Büdinger ist Gelegenheit gegeben, das Wort von der liberalen Solidarität, das in letzter Zeit von unterschiedlichen liberalen Parlamentarier gesprochen worden ist, zur Tat werden zu lassen. Bei dem ländlichen Charakter des Wahlkreises, der nur einige Städte mit wenigen tausenden Einwohnern hat, und bei den zu berücksichtigenden Parteiverhältnissen erscheint die Kandidatur eines Landwirts, vielleicht eines Bauernbündlers, an dessen liberaler Bestimmung nicht gezweifelt werden könnte als aussichtsreich.

Die Aussichten des sozialdemokratischen Kandidaten werden dadurch nicht beeinträchtigt. Vielmehr ist es sogar günstiger, wenn gleich bei der Hauptwahl die Wähler sich scheiden und nur drei Kandidaten einander gegenüberstehen. Bei richtiger Ausnutzung der herrschenden Stimmung über die letzte Reichsfinanzreform ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß unsere Partei trotz des fast rein ländlichen Charakters des Wahlkreises diesen erobert.

### Provokation über Provokation.

In der „Begründung“ von polizeilichen Gesetzesverletzungen wird in Preußen seit alterer Zeit bekanntermaßen Ungenügendes geleistet. Allem bisherigen auf diesem Gebiete dürfte aber die Krone aufgesetzt werden durch einen Ullas der Obrigkeit in Halle a. S. Die Parteigenossen Halle hatten zum 1. Mai eine Versammlung unter freiem Himmel geplant, wozu um polizeiliche Genehmigung nachgesucht wurde. Getrennt davon wurde gleichzeitig um die Erlaubnis zu einem Festzuge ersucht. Beide Gesuche wurden mit folgender Begründung abgelehnt:

Die unterm 14. März d. J. beantragte Genehmigung einer Versammlung unter freiem Himmel und eines Festzuges durch die Straßen der Stadt am 1. Mai wird verweigert.

Die bisherigen Demonstrationenveruche (11 Versuche mit 12—15000 Teilnehmern) haben den Beweis erbracht, daß die Führer der hiesigen Sozialdemokratie weder den Willen noch die Macht besitzen, von den Veranstaltungen das Lastertum und den Janhagel fernzuhalten.

Auch bei den am Montag, den 11. April d. J., stattgefundenen Demonstrationenveruchen hat das in den Reihen der Demonstranten in großer Anzahl vorhandene Gesindel durch grobe Ausschreitungen die öffentliche Sicherheit ernstlich gefährdet.

Stundenlang, nachdem der ruhige Arbeiter bereits sein Helm aufgesetzt hatte, haben Krupps von mehreren Hundert Lasterern, Jubelstern und halbwegsigen Gesindel heiderlei Geschlechts Ausschreitungen begangen.

Einer Wiederholung solcher Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit muß vorgebeugt werden.

Im Auftrage: Weidemann.

Das Unsehen der Halleischen Polizei hat in den letzten Monaten berartig gelitten, daß sie zu den bedenklächsten Mitteln greift, um die Notwendigkeit ihrer verkehrten und aufreißenden Maßnahmen wenigstens einem Teil des Bürgertums darzutun. Bei dem überwiegenden Teil der Bevölkerung ist jedes Vertrauen zu ihr völlig und unüberbrücklich gestöhunden. Wie unanfechtlich das gewesen, beweist die eine Tatsache, daß am selben Tage, an dem dieses Kulturdokument von dem berühmten Oberinspektor Weidemann unterzeichnet wurde, der zweite Bürgermeister von Halle die Auflösung einer der letzten Demonstrationenversammlungen vom 11. April als ungefährlich bezeichnen muß.

Wie man das Schriftstück betrachten möge, es ist in jedem Falle ein Hohe auf Gerechtigkeit und den gesunden Menschenverstand. Gerechtigkeit ist es, weil die Polizei in dem von ihr angegebenen Sinne nach dem Vereinsgesetz gar nichts „vorzubeugen“ hat. Das Schreiben enthält ferner eine schwere Beschuldigung der führenden Parteigenossen in Halle. Sie sollen nicht den Willen besitzen, von den Veranstaltungen das Lattichertum und den Janhagel fernzuhalten. Auf dem Wege der Verteidigung soll Herr Wendemann Gelegenheit gegeben werden, für diese dreifache Inimination den Wahrheitsbeweis anzutreten. Best steht schon heute, daß er mißlingt, denn es ist notorisch und von Polizeibeamten selbst zugegeben, daß erst durch die Maßnahmen der Polizei der Janhagel angelockt worden ist, soweit überhaupt von seinem Auftreten die Rede sein kann. Aber stellt sich die Halle'sche Polizei nicht selbst ein Armutzeugnis aus, wenn sie zugeben muß, daß das Lattichertum und der Janhagel unter ihrem System einen derartigen Umfang annehmen konnte, daß es zur Gefahr für die öffentliche Sicherheit wird? Gerade dadurch beweisen die Polizeimachthaber in Halle, daß ihr System morsch und brüchig ist und daß es beseitigt werden muß.

Auch der Demokratischen Vereinigung in Halle ist die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel verweigert worden. Mit denselben Gründen, wie sie im zitierten Schriftstück zu finden sind.

### Wahlrecht und Armenunterstützung.

Der Landtag für das Fürstentum Reuß j. L. ist Dienstag zu einer kurzen Tagung zusammengetreten. Unter den eingegangenen Vorlagen beantragt am meisten Interesse ein Gesetzentwurf, der Neuregelung der Bestimmungen über den Verlust öffentlicher Rechte durch Armenunterstützung betrifft. Danach sollen als Armenunterstützung nicht anzusehen sein: 1. die Krankenunterstützung; 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege; 3. Unterstützungen zum Zweck der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf; 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind; 5. Unterstützungen, die erlassen sind. Weitere Gesetzentwürfe bezwecken eine Aenderung der Verfassung und der Gemeindeordnung dahin, daß das Etatsjahr für den Staats- und Gemeindehaushalt vom 1. April bis 31. März geht (bisher fiel das Etatsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen). Nach einer anderen Vorlage soll die Gebührentaxe für Hebammen mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung und dem Rückgang der Geburtenzahl erhöht werden. Von liberaler Seite wird eine Vermehrung der Zahl der Landtagsmandate für das industriereiche reußische Unterland beantragt.

### Aus der Reichstagsfraktion.

Als Redner für das Gesetz betreffend das Reichsschuldenbuch wird Genosse Südekum bestimmt. Zum Kolonialbeamtengesetz soll Ledebour eventuell Roske reden. Zu dem Gewerkschaftsprogred werden von der Fraktion als offizielle Vertreter derselben die Genossen Pollenbühr, Hoch und Schmidt delegiert.

### Aus dem sächsischen Landtage.

Die Wahlprüfungsabteilung erklärte die Wahl des Genossen Schmidt im 14. ländlichen Kreis für ungültig mit 9 konserverativen und nationalliberalen gegen 3 sozialdemokratische und eine freisinnige Stimme. Genosse Schmidt wurde in der Stichwahl mit 111 Stimmen Majorität gegen den Konserverativen gewählt. Die bei der Stichwahl angefallenen Nationalliberalen hatten den Protest eingelegt wegen einer Reihe von amlichen Eingriffen.

### Der unauffindbare Breslauer Polizist!

Bei der ersten diesjährigen Straßendemonstration in Breslau am 6. Februar ritt der Polizeikommissar Thiele auf Trottoir und jeder, der nicht „schnell genug“ vorwärts ging, jeder, der sich auf nur ängstlich umschau, wurde mit dem Säbel geschlagen. Bei dieser Gelegenheit traf Thiele's scharfer Säbel, über den er völlig die Herrschaft verloren hatte, den Kopf eines völlig unbeteiligten, namens Reichhinsty, dem der Hut glatt durchschnitten, die Kleider zerrissen und eine über 8 Zentimeter lange, tiefe Kopfwunde beigebracht wurde. Als ein Schuzmann sah, daß Th. blutete, schlug er in seiner Hinterlist von hinten nochmals mit der blanken, scharfen Klinge auf Th. ein! Th. der nachweisen konnte, daß er gar nicht Sozialdemokrat ist und zufällig beim Wohnungssuchen ins Gedränge geraten war, ersattete alsbald bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Thiele und zwar wegen Mißhandlung im Amte. Jetzt, nach neun Wochen, erhält er vom Staatsanwalt die Mitteilung, daß — Thiele angeklagt wird? O nein! Daß das Verfahren gegen Thiele eingestellt worden ist.

Der Staatsanwalt erklärt, daß zunächst Th. in berechtigter Ausübung seines Amtes sich befinden habe. Im allgemeinen solle ja, sagt er weiter, die Polizei in solchen Situationen nur auf Vordringende einschlagen. Im Getümmel aber sei es Thiele — jeht kommt! — vielleicht passiert, daß er aus Versehen einen falschen getroffen habe. Ja, der Staatsanwalt gibt sogar zu, es sei sogar wahrscheinlich gewesen, daß Th. bestrebt gewesen sei, sich aus dem Staube zu machen. Wenn er trotzdem von diesem Polizeier, der erregt gewesen sei, getroffen wurde, so sei der Sieb nicht mit Ablicht geführt worden und ein Verschulden liege wieder nicht vor. Möglich sei auch — es ist erstaunlich, wie ein Staatsanwalt Entlastungsmaterial findet, wenn es sich um einen Polizisten handelt — daß Thiele habe einen ganz anderen Mann treffen wollen und daß er irrtümlich dem Th. den halben Kopf gespalten habe! Aber das involvierte kein Vergehen im Sinne des § 846 St. G. O. und somit sei Thiele frei von jeder Schuld! —

Aber das war noch nicht der Hiesel einer juristischen Leistung: Die Anzeige Th.'s gegen den heimlichen Schuzmann, der von hinten auf ihn eingehauen, beantwortete der Staatsanwalt folgendermaßen: Möglich sei ja, daß auch dieser Polizist widerrechtlich von seiner Waffe Gebrauch gemacht habe, aber — die Persönlichkeit dieses Schuzmannes sei nicht festzustellen gewesen!!!

Aber auch dieser Polizeiheld ist ebenso unauffindbar, wie der beschuldigte Breslauer Gendarmhader! Ein prächtiges Zeugnis, das die Breslauer Polizei sich damit ausstellt! Und ein herrliches Zeichen der Tapferkeit der Polizeihelden. Bei der Vernehmung sagten sie alle, daß sie es „nicht gewesen“ sind, und niemand von denen, die gegen Wehloze mit dem Säbel in der Faust so tapfer sind, findet den Mut, für seine Taten einzustehen.

### Vereinsgesetz „Auslegung“.

Die dritte Strafkammer des Landgerichts Duisburg verwarf am Dienstag die Berufung des Vertrauensmannes der Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes zu Rülheim a. d. Ruhr gegen ein Urteil des Schöffengerichts Rülheim a. d. Ruhr, das ihn wegen Nichtanmeldung einer angeblich politischen Versammlung mit 3 W. Geldstrafe belegte. Zwar hatte der Referent nur über den Geschehnisnachweis gesprochen, und sonst war auch nichts Politisches in der Versammlung vorgekommen. Aber trotzdem kam das Gericht zur Verurteilung, und zwar deshalb, weil

in der Resolution, die von der Versammlung gefaßt wurde, der Satz vorkommt:

„Die Versammelten versprechen dahin zu wirken, daß auch der letzte Bergarbeiter der Organisation zugeführt wird, da es nur dann möglich ist, die Pläne der Werkbesitzer zu durchkreuzen.“

Das genügt dem Landgericht zur Verurteilung, denn, so deduzierte es, so habe die Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß sie durch die Organisation auf den Staat habe einwirken wollen! Damit sei aber der Begriff einer politischen Versammlung erfüllt!

Da wohl in jeder gewerkschaftlichen Versammlung zum Eintritt in die Organisation aufgefordert wird und die Folgerung, daß das geschehen, um durch die Organisation auf den Staat einzuwirken, den Richtern keinerlei Schwierigkeiten macht, sofern sie auf tatsächliche Anhaltspunkte nicht erpärten sind als ihre Duisburger Kollegen, so eröffnet das Urteil herrliche Aussichten! Unpolitische Gewerkschaftsversammlungen gibt's dann nicht mehr. So „verbessert“ die Rechtsauslegung das mangelhafte „liberale“ Reichsvereinsgesetz.

### Militärische Rechtspflege!

Zwei Urteile, die das Rechtsmpfinden des Volkes auf tiefste Verletzung müssen, wurden jetzt vom Kriegsgericht in Dresden gefällt. Das auffallend gelinde Urteil wurde gegen einen Soldatenschänder ausgesprochen, der einen Rekruten durch Mißhandlungen zur Fahnenflucht getrieben hatte, das harte Urteil gegen den gemißhandelten Soldaten.

In der ersten Verhandlung hatte sich der wegen „vorschriftswidriger Behandlung“ eines Untergebenen bereits kriegsgerichtlich vorbestrafte Unteroffizier Nagel vom 28. Artillerieregiment, abemals wegen Mißhandlung zu verantworten. Mitte Oktober 1908 war der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Kammerunteroffizier mit der Ausgabe von Kleidungsstücken an die neu eingetretene Rekruten beschäftigt. Eines Tages kam der Rekrut Rake auf die Kammer und wollte ein Paar Schuhe umgetauscht haben. Dabei wurde er vom Angeklagten schlecht behandelt. In demselben Tage mußte der Rekrut auch einen Mantel anpassen. In der Eile und Bengigkeit nahm er einen falschen Mantel mit. Der Unteroffizier holte den Sünder zurück, packte ihn am Hals und gab ihm mehrere Stöße mit der Faust in die Brust, die dem Gemüthwunden den Atem vertrieben und 8 Tage Schmerzen verursachten! Diese Behandlung brachte den Rekruten in eine Verzweiflungstimmung. Er sagte aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen den Entschluß, fahnenflüchtig zu werden. Am Tage danach brachte er den Plan auch zur Ausführung. Nach über einem Jahre wurde er verhaftet. Als Grund seiner Fahnenflucht gab er die Mißhandlung an. Vor Gericht bestritt der Soldatenschänder die Mißhandlung auf das entschiedenste. Seiner Meinung nach sei das von Rake erdacht! Von letzterem wurde die Mißhandlung einwandfrei festgesetzt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zur allgemeinen Ueberrückung zu nur — 10 Tagen mittleren Arrest! Indem es einen „minder schweren Fall“ annahm!

Anderes Geschick fuhr derselbe Gerichtshof gegen den zur Fahnenflucht getriebenen Soldaten Rake auf. Es erkannte hier auf — 7 Monate Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes! Von der über viermonatigen Untersuchungshaft wurde dem Angeklagten nur ein Monat angerechnet.

### Oesterreich.

#### Das Koalitionsrecht der Beamten.

Wien, 19. April. Abgeordnetenhause. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Dienstpragmatik sprach sich die Mehrzahl der Redner unter Anerkennung einzelner moderner Bestimmungen der Vorlage gegen eine Einschränkung der Koalitions- und Vereinsfreiheit der Staatsbeamten aus und verwahrte sich dagegen, daß die Staatsbediensteten zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabgedrückt würden. Einzelne Redner befürworteten, die richterlichen Beamten nicht in die Dienstpragmatik einzubeziehen, um die richterliche Unabhängigkeit zu wahren.

### Italien.

#### Zwei Sozialisten in Stichwahl.

Rom, 18. April. (Fig. Ver.) Werten haben in Lugo und in Albano Erfahrungswahlen stattgefunden, nachdem die Wahlen in diesen beiden Kreisen von der Kammer annulliert worden waren. In Lugo, wo bei der letzten Wahl Genosse Brunelli in der Stichwahl siegte, erhielt der Meritale Rasi 2400 Stimmen, der Sozialist Brunelli 2016, der Republikaner Cappa 1080. Seit der letzten Wahl hat der Sozialist fast 300, der Meritale 250 Stimmen gewonnen und der Republikaner einige 50 verloren; also Stichwahl zwischen Sozialisten und Meritalen.

In Albano war bei der vorigen Wahl der Radikale Fürst Scipione Vorghese gewählt worden; der sich diesmal vom Wahlkampf zurückgezogen hat. Der sozialistische Kandidat war Genosse Salvemini, derselbe, der bei dem Erdbeben von Messina seine Frau, seine Schwester und seine 5 Kinder verlor. Das Wahlergebnis, bei dem die Stimmen einer Sektion fehlten, was sich Unruhen ereignet haben, ist das folgende: der Liberale erhielt 3068 Stimmen, Salvemini 1661, der Meritale 1468. Während die Aussichten in Lugo gut sind, ist hier der Sieg des Parteikandidaten leider ausgeschlossen.

### England.

#### Zur Lage.

London, 20. April. Oberhaus. Es scheint jetzt, als ob am 24. Mai die Reformresolutionen Lord Roseberys und in der darauffolgenden Woche die Vetoresolutionen der Regierung zur Verhandlung kommen werden. Damit ist eine etwaige Krise jedenfalls bis Anfang Juni hinausgeschoben.

#### Zur Budgetdebatte.

London, 20. April. (W. L. W.) Alle Resolutionen, auf denen das Budget 1909/1910 basiert ist, wurden mit Mehrheiten von durchschnittlich 83 Stimmen angenommen. Darauf wurde das Finanzgesetz für das vergangene Jahr unter dem Weisfall der Ministerellen formell wieder eingebracht.

### Dänemark.

#### Neuwahl nach der alten Wahlkreisordnung.

Kopenhagen, 19. April. (Fig. Ver.) Wie die Reaktionsparteien im Folkething die große Verfassungsreform verurteilten, so hintertrieben sie auch den Gesetzentwurf zur Neueinteilung der Folkethingwahlkreise. Die Sozialdemokraten und die Radikalen hatten den Antrag gestellt, daß die Neueinteilung der Wahlkreise sofort durchgeführt werde. Das postete den Gemäßigten und Konserverativen nicht in den Kram, da dadurch die Aussicht, die bestehende radikale Regierung stürzen zu können, völlig vernichtet worden wäre. Darum brachten sie den Antrag zu Fall.

Die Neuwahlen des Folkething, die am 20. Mai stattfinden werden, müssen also auf Grundlage der alten höchst ungerechten Wahlkreiseinteilung vorgenommen werden. In der aufgelösten Kammer waren fünf ungefähr gleich starke Parteigruppen vor-

handen: 27 Reformpartei, 22 Gemäßigte, 21 Konserverative, 20 Radikale und 24 Sozialdemokraten. Da unsere Genossen eine radikale Regierung, die ernsthaft und konsequent an der Durchführung demokratischer und sozialer Reformen arbeitet, unterstützt, müssen also bei den Neuwahlen mindestens 14 radikale oder sozialdemokratische Abgeordnete mehr gewählt werden, um die Regierung über Wasser zu halten. Die Aussichten hierfür sind günstig.

### Rußland.

#### Ein politischer Prozeß.

Moskau, 20. April. Vor dem Appellhofe begann heute unter Ausschluß der Öffentlichkeit die Verhandlung des Prozeßes gegen eine Gruppe der Moskauer Organisation der Sozialrevolutionäre. 27 Angeklagte stehen vor Gericht, unter ihnen befindet sich der englische Untertan Watson. Die Anklage lautet auf Zugehörigkeit zu einer revolutionären Gesellschaft, und zwar zum Zweck des Umstoßes der Staatsordnung, der Einberufung einer konstituierenden Versammlung, Errichtung einer demokratischen Republik, der Propaganda für den Terror und den bewaffneten Aufstand und sozialistischen Erziehung der Massen für den aktiven revolutionären Kampf.

### Indien.

#### Gegen die englische Herrschaft.

Kalkutta, 20. April. Hier wird der Ausbruch von Unruhen im Gebiet von Chota Nagpur (Bengalen) befürchtet, da die Eingeborenen sich weigern, die englische Herrschaft anzuerkennen. In den betreffenden Landschaften wird die Kriegszornmel gerührt, doch ist es bisher zu direkten Feindseligkeiten noch nicht gekommen. Zur Beobachtung der Eingeborenen sind reguläre und Polizeitruppen zusammengezogen.

### Kanada.

#### Imperialistische Politik.

Ottawa, 20. April. Das Haus der Gemeinen nahm einen Antrag an, der die Regierung ermächtigt, im Falle der Not alle Docks und Werften des britischen Reiches zu überlassen. — Nach der Flottenbill hat der König oder der Generalgouverneur als sein Stellvertreter das Oberkommando über die kanadische Flotte. Bei der Beratung der Klausel der Flottenbill, die besagt, daß die kanadische Flotte ohne einen im Geheimen Rat erlassenen formellen Befehl des Generalgouverneurs nicht in Aktion treten kann, erklärte Premierminister Sir Wilfrid Laurier, daß England in der Vergangenheit schon in solche Kriege verwickelt gewesen sei, daß Kanada unmöglich an ihnen hätte teilnehmen können, z. B. in der Arm und in Ägypten. Wenn natürlich Großbritannien endlich in Gefahr geraten sollte, so würde die Woge der Weigerung das ganze Reich überfluten, und dann würden die ganze Flotte und alle Hilfsquellen Kanadas dem Mutterlande zur Verfügung stehen. Der Führer der Opposition Norden sagte, daß Gesicht des Reiches könnte binnen zehn Tagen entscheiden sein, und die kanadische Flotte könnte nur geringe Unterstützung bringen, wenn immer erst eine formelle Erlaubnis nötig wäre.

### Aus der Partei.

#### Zur Raifeier.

In Breslau hat der Polizeipräsident auf eine Eingabe um Genehmigung eines Raifunges einen ablehnenden Bescheid erteilt. Zur Begründung wird gesagt:

„Die öffentliche Kundgebung gegen die bestehende staatliche und wirtschaftliche Ordnung würde in allen, der Sozialdemokratie abgeneigten Kreisen der hiesigen Bevölkerung mit Unruhe, Aerger und Verbitterung aufgenommen werden, und die aus diesen Vorgesängen sich ergebenden Zustände in Verbindung mit den aus solchen Anlässen verschiedentlich gesammelten tatsächlichen Erfahrungen rufen die Möglichkeit von Ausbreitungen so nahe, daß die Beförderung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit von vornherein gerechtfertigt erscheint.“

Der öffentliche Aufzug soll ferner am Sonntage stattfinden, den ein großer Teil der Bevölkerung in anderer Weise zu feiern gewohnt ist. Es steht auch dieserhalb zu befürchten, daß er Gelegenheit zu Reibungen und zu Ausschreitungen untereinander scharf gegenüberstehenden Bevölkerungsschichten und somit zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit Anlaß geben würde.“

Gleichzeitig mit diesem Bescheid hat der Polizeipräsident abgelehnt, über den Gegenstand mündlich zu verhandeln.

Wir glauben schon, daß dem Herrn Dr. Wientz nichts daran liegen kann, seine jämmerlichen Scheingründe vor Vertretern der Arbeiterschaft verteidigen zu müssen.

In Magdeburg wurde vom Polizeipräsident ein Umzug zum 1. Mai durch die Stadt genehmigt. Die Straßen, welche benutzt werden dürfen, sind vorgezeichnet. Sonst wird nur gefordert, daß der östliche Fahrdamm zu benutzen ist und der Straßenverkehr nicht gehindert werden darf.

#### Das Brüsseler Volkshaus.

Ein Siegesbericht — so nennt Genosse Vanderwilde im „Peuple“ den letzten Halbjaresbericht der großen Arbeitergenossenschaft Brüssels. Bei rund 25 000 Mitgliedern wurde von Juli bis Dezember 1908 ein Umsatz von 3 058 000 Franc und ein Ueberschuß von 330 000 Franc erzielt; auf das Jahr rund 5 Millionen Franc Umsatz und 555 000 R. Erübrigung. In der Spitze des Unternehmens steht die Wäderei, die in 6 Monaten 5 058 000 Laib Brot hergestellt hat. Kohlen wurden über 140 000 Tsd verkauft. Der Umsatz im Konfektionsgeschäft betrug nahezu eine halbe Million Mark; mehr als eine Million der des Spezialehandels. Dazu eine Schlichterei. Zusammen sind 27 Verkaufsstellen vorhanden.

Eine besondere Bedeutung, weit hinausgehend über den für deutsche Verhältnisse nicht außerordentlichen Geschäftsbetrieb — steht doch der Leipziger Konsumverein innerhalb einer nicht ganz so großen Bevölkerung nahezu das Vierfache um — gewinnt der Verein durch seine Stellung zur Arbeiterbewegung. Er ist der wirtschaftliche Mittelpunkt der gesamten Arbeiterbewegung Brüssels und seiner Vororte. Stellt er ihr doch in seinen acht Volkshäusern, zu denen demnächst noch zwei hinzukommen, die Versammlungsräume und Sitzungszimmer unentgeltlich zur Verfügung. Für erkrankte Mitglieder wurden an Brot und Heilmitteln in dem halben Jahre rund 45 000 M., und für Propaganda, Erziehungs- und Studienwecke wurden über 27 500 R. verausgabt. Doch auch diese Zahl, sagt Vanderwilde, gibt nur eine sehr unvollkommene Idee dessen, was das Volkshaus für die sozialistische Bewegung leistet. Man vergehe sich nicht, daß das Personal einen Teil seiner Zeit und fast seinen ganzen Lohnaufschlag (von 2 1/2 Prozent = 6870 R. im Halbjahre) der Propaganda widmet; daß der Halbjaresbericht zugleich eine sozialistische Abhandlung darstellt. Dank ihm bezahlen die Arbeiter ihr Brot billiger und vermögen ihre Existenzideen zu erheben. Wenn die Partei für ihre Propaganda besondere Mittelquellen braucht, liefert die genossenschaftliche Organisation ihr die Mittel zur Verstärkung ihrer politischen Aktion.“

Personalien. Aus der Redaktion der „Sächsischen Post“ zu Ludwigs-hafen tritt am 1. Juli der leitende Redakteur, Genosse Herzberg aus, um die durch den Weggang des Genossen Kurt Eisner erledigte Stelle des Chefredakteurs am Rürnberger Parteiblatt, der „Frankischen Tagespost“, zu übernehmen.

# Gewerkschaftliches.

## Der Kampf im Baugewerbe.

### Der Schiedsspruch im Berliner Baugewerbe.

Unter Vorsitz des Herrn Dr. v. Schulz fällt das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts am Mittwochabend folgenden Schiedsspruch:

Berlin, den 20. April 1910.

#### Schiedsspruch.

1. Die sämtlichen Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, mit Ausnahme der Einschaler) erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde.

2. Die Einschaler erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 Pf. pro Stunde.

Alle Anträge der Unternehmer zum Vertragsmuster betreffend Arbeitszeit, Arbeitsnachweis usw. schieben bei den Berliner Verhandlungen aus.

### Die Tarif-„Christlichkeit“ der Bauunternehmer.

Gegenüber der Heulmeierei der Bauunternehmer, daß sie sich gegen die Tarifbrüche und Tarifuntreue der Bauarbeiter wehren müßten, und daß sie gerade aus diesem Grunde den zentralen Abschluß des neuen Tarifes fordern, um ihm mehr Nachdruck und Geltung verschaffen zu können, zeigt ein Rundschreiben des Unternehmerverbandes für Leipzig die Tarifuntreue der Unternehmer im hellsten Lichte. Die Bauunternehmer haben unter dem 24. Februar 1909 ein Rundschreiben an ihre Kollegen erlassen, in dem sie für Einführung der Pagarbeiten in Afford plädieren. Ein Maurerpolemik wird als Affordpugolomenschüler angeboten. Diese Einschmuggelung des Affordpuges ist ein Beschluß der Generalversammlung. Die Affordarbeit bei Pagarbeiten ist in Leipzig tariflich nicht zulässig. Wie nun der Arbeitgeberverband den Tarif umgehen will, wird in dem Schreiben drastisch gezeigt. Es heißt darin u. a.:

„Größte Vorsicht ist bei der Entlassung von Leuten, die sich weigern, Affordpug auszuführen, zu beobachten. Die Weigerung zur Ausführung von Affordarbeit darf nicht Grund der Entlassung sein; das würde als Maßregelung, die im Vertrag verboten ist, angesehen werden.“

Wer im Afford pugen lassen will, muß sich vor Beginn des Pagens eine Affordkolonne sichern — sei es eine fremde oder aus eigenen Leuten. Hat er eine solche Kolonne und gibt es infolgedessen für die bis dahin am Bau beschäftigt gewesen Leute keine Arbeit mehr, so ist das selbstverständlich keine Maßregelung.

Die betriebigende Lösung dieser Frage ist jedenfalls eine Sache des Tarifes (!) und der Ueberlegung des einzelnen. Den organisierten Bauern darf eben keine Gelegenheit gegeben werden, unseren Mitgliedern Verletzungen des Vertrages, insbesondere Maßregelungen von Arbeitern, weil sie keine Affordarbeit machen wollen, vorwerfen zu können.

Der Unterzeichner des Schreibens ist der königliche Baurat und Vorsitzende des Arbeitgeberbundes Enke in Leipzig. Er ließ, nebenbei bemerkt, bei der sächsischen Landtagswahl im vorigen Herbst an allen Platsfäulen Leipzigs verkleben, daß es gerade ihm gelungen sei, den Frieden im Leipziger Baugewerbe so lange zu erhalten. Wie diese Friedensstiftung des Herrn Enke, der auch auf der Dresdener Generalversammlung der Unternehmer am 23. März so heftige Töne gegen die Bauarbeiter anschlugen konnte, schon während des noch bestehenden Tarifvertrages aussah, zeigt klipp und klar dieses Schreiben. Was ist danach für die Zukunft zu erwarten?

### Gemeindliche Hilfe für die ausgesperrten Bauprosten.

Die Ränderger Scharfmacher des Bauunternehmertums suchen für ihren frivolen Kampf gegen die Arbeiterschaft die Hilfe der Stadt zu gewinnen, anscheinend mit Erfolg. Eine Anzahl Bauunternehmer, denen städtische Arbeiten übertragen sind, haben darum nachgehakt, ihnen für die Dauer der Aussperrung die Lieferfristen zu verlängern. In der öffentlichen Magistratsitzung erklärte der Leiter des städtischen Bauwesens, eine solche unbestimmte Fristverlängerung könne es nach den Vergabungsbedingungen nicht geben, vorläufig könne man zur Sache überhaupt noch nicht Stellung nehmen, bis festgestellt sei, ob die Stadt einen materiellen Schaden erleiden oder öffentliche Interessen gefährdet sein würden. Er beantragte, das Verlangen abzulehnen, aber die liberalen Stadträte hatten Lust, den Scharfmachern beizuspriegen, doch getreten sie sich nicht, das in öffentlicher Sitzung zu tun; deshalb stellte ein freisinniger Hauptling den Antrag, die Sache in geheimer Sitzung zu beraten. Da der Antrag, ob eine Sache geheim oder öffentlich zu beraten sei, ebenfalls in geheimer Sitzung behandelt werden muß, war der Zweck erreicht, die öffentliche Stellungnahme zu verhindern. Hinter verschlossenen Türen braucht man seinen Gefühlen keinen Zwang anzutun, da die Magistratsräte durch den Amtseid zum Schweigen verpflichtet sind.

### In der oberen Rheinprovinz

hat die Aussperrung nicht den von dem Scharfmachertum erhofften Umfang angenommen. Im Bezirk Köln beträgt die Gesamtzahl der Aussperrten bei weitem keine 2000. Am Tage nach der Aussperrung hatten die Unternehmer hinauspogant, sie hätten 4000 Leute ausgesperrt. Es sind entlassen worden: 720 Mitglieder des Bauerverbandes, 615 des Bauhilfsarbeiterverbandes, 385 Maurer und Hilfsarbeiter des christlichen Verbandes, und angeblich etwa 200 Unorganisierte.

In Aachen ist die Aussperrung so geringfügig, daß sie wie eine Komödie wirkt. In Koblenz wird überhaupt nicht ausgesperrt, weil dort die Verträge noch laufen. Im Bezirk Bonn-Stadt und Land wurden 280 Arbeiter ausgesperrt, während noch 487 arbeiten. Der dortige Verein der Baumaterialienhändler beschloß die Lieferungen einzustellen. In Düren ist die Aussperrung ebenfalls geringfügig: 71 sind ausgesperrt, 227 arbeiten noch.

In Trier beschloß das christliche Gewerkschaftskartell, an die städtischen und staatlichen Behörden das Ersuchen zu richten, unter keinen Umständen die Verstellungsfristen zu verlängern.

### Internationale Solidarität.

Das Organ der Konföderation der Arbeit sowie das Wochenblatt der italienischen Maurer und Bauarbeiter veröffentlichten den Aufruf, den der deutsche Zentralverband der Maurer und Bauarbeiter an die italienische Arbeiterschaft richtete. Der Aufruf legt die Gründe des großen Kampfes dar und appelliert an die Solidarität des italienischen Proletariats, dem es die Verdrücktheit des Streikbrechertums schildert. Der Aufruf, der mit einer warmen Aufforderung, sich zu organisieren, schließt, wird auch vom „Kantil“ und von der übrigen Parteipresse abgedruckt. Die italienische Parteipresse berichtet in langen Spalten über den großen Konflikt. Auch die bürgerlichen Blätter und das staatliche Auswanderungsamt widerraten die Auswanderung.

## Deutsches Reich.

### Jesuitenmoral des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Uns wird folgender Brief zur Verfügung gestellt:

„Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands. Verwaltungsstelle Berlin.“

Berlin, den 8. April 1910.

#### Bester Kollege!

Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird der Streik verloren gehen. Daß es so kommt, ist auch dem sozialistischen Verband bekannt. Ja, das hat er sogar gewollt. Wäre es anders, dann dürfte er mit 856, also bei Anwesenheit der Hälfte der Beteiligten den Streikbeschuß nicht lassen lassen. Daß die Nichterschienenen keine Streiklust hatten, konstatierten sie durch ihr Fernbleiben. Durch das Vorgehen des Metallarbeiterverbandes sicherte er der Direktion den Fortgang des Betriebes und sich selbst schützte er vor einer Aussperrung. Ferner gab er den streiklustigen Mitgliedern Gelegenheit, einmal zu streiken, um sich abzukühlen. Uns würde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes wenig interessieren, wenn nicht unsere Kollegen dadurch in unangenehme Situationen und zwecklos außer Brot und Arbeit gebracht würden. Wir müssen nun sorgen, Einfluß in der Abteilung zu gewinnen, um in zukünftigen Fällen die sozialistische Feindschaftstaktik klarzulegen und die Arbeiter vor Unsinnsigkeiten zu schützen.

Zu diesem Zweck bitte ich Dich, möglichst viele, die in Arbeit geblieben sind und dem roten Verband angehören, mir bekannt zu machen. Name und Adresse dieser Leute wünsche ich. Wir würden die so Ermittelten zu einer Besprechung oder auch zu einer Mitgliederversammlung einladen. Nehm wo sie mit ihrer Verbandseitung im Gegensatz stehen, ist es leicht und nötig an sie heranzukommen.

Also mit allem Eifer muß jetzt agitatorisch gearbeitet werden. Tue nur einmal was Du kannst. Es besteht gar kein Zweifel, daß binnen kurzer Frist die Bude doch wieder rot ist und dann geht die Hege gegen die Stehengebliebenen los. Durch Zusammenfluß müßt Ihr Euch schützen. Ich erbitte Antwort. Eventuell werde ich Dich persönlich einmal besuchen. Freundlichen Gruß J. Minter.“

Um diesen Brief zu verstehen, sind zunächst einige sachliche Bemerkungen notwendig.

Es handelt sich um den am 7. April begonnenen Streik in der Kleinmotorenfabrik der A. E. G. Am 8. April ist der Brief geschrieben. Die im Brief angegebenen Zahlen der Streikenden und Nichterschienenen stimmen nicht. Beim Streik kamen zunächst nur 650 Arbeiter in Frage, und an der Abstimmung hatten sich 856 beteiligt. Der Briefsteller ist der in Berlin von der Zentrale des Christlichen Metallarbeiterverbandes angestellte Sekretär, der seit seiner Anstellung, seit 4 Jahren, sich der zwecklosen Aufgabe unterzieht, in Berlin für die Ausdehnung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu wirken. Mit welchen Mitteln er zum Ziel zu kommen sucht, zeigt mit unerkennbarer Deutlichkeit dieser Brief. Der Brief erinnert lebhaft an jene frommen Strandbewohner, die zur Kirche gingen und ihren Gott um Strandgut ansahen. Auch Herr Minter hofft auf recht viele Streikbrecher, um durch diese seine unscheinbare Organisation zu vergrößern.

Nun sind ja die Hoffnungen des Herrn Minter glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen, denn erstens wurde der Streikbeschuß von den Arbeitern des Betriebes korrekt ausgeführt, und zweitens ist der Streik mit einem recht schönen Erfolg für die Arbeiter nach wenigen Tagen beendet worden. Die Christlichen waren mit zwei Mitgliedern am Streik beteiligt. Der Brief hat aber doch eine, wenn auch Herrn Minter unerwünschte Wirkung gehabt. Der Adressat des Briefes, einer der beiden beteiligten Mitglieder des Herrn Minter, war über diesen Brief so empört, daß er aus dem Christlichen Metallarbeiterverband austrat und sich einer freien Gewerkschaft anschloß. Das ist aber auch die einzig richtige Konsequenz, die jeder rechtlich denkende Arbeiter aus dieser schroffen Handlungsweise dieser Musterchristen ziehen muß.

### Glück zu! Geselle!

Zu einer schlichten aber eindrucksvollen Feier gestaltete sich die Zusammenberufung der „Ausgelernten“ aus dem Holzarbeiterberufe, die die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes arrangiert hatte. Fast vollzählig waren die eingeladenen jungen Leute erschienen und harnten erwartungsvoll des Beginns der Veranstaltung. Diese wurde eröffnet mit dem alten Kreuz- und Kampfeslied des Holzarbeiterverbandes: „Holzarbeiter, schließt die Reihen...“, in das die jungen Köhler mit Schwung einstimmten. Dann nahm Altgeselle Klingner von der Tischlerinnung das Wort zu einer kernigen und eindringlichen Ansprache, in der er die jungen Arbeitsgenossen herzlich willkommen hieß und mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Solidarität und der Brüderlichkeit hinwies, die zu pflegen, er als die höchste und edelste Aufgabe des jungen Nachwuchses betrachtete. Dann ging der Redner auf die allgemeinen Kulturaufgaben der Organisation über und gab in großen Umrissen ein anschauliches Bild von der Entwicklung des Holzarbeiterverbandes und der Gewerkschaftsbewegung insgesamt. Gestützt auf vieles Tatsachenmaterial zeigte er, welche Vorteile die Organisation für ihre Mitglieder schon errungen habe, die heute als ein Wachstumsfaktor das Leben, der sich nicht mehr aufhalten lasse, eine Tatsache, die auch die Holzindustriellen anerkennen gezwungen seien, denn durch den Abschluß von Tarifverträgen hätten dieselben die Existenz des Verbandes als berechtigt anerkannt. — Nachdem Klingner mit einem warmen Appell an die jungen Kollegen seinen Willkommengruß geschlossen hatte, richtete noch Appich glühende und begeisterte Worte an die Anwesenden. Damit war die Veranstaltung beendet und nachdem noch die Aufnahmen in den Verband erledigt waren, klang frisch und fröhlich die letzte Strophe des Liedes durch den Saal:

Drum, Kollegen, schließt die Reihen,  
Strömt herbei aus Süd und Nord,  
Strömt herbei aus Ost und Westen,  
Der Verband ist euer Hort.  
Haltet fest und treu zusammen,  
Reicht euch brüderlich die Hand,  
Hoch die Freundschaft, hoch die Liebe,  
Dreimal hoch auch der Verband!

Der Streik der Leitgeräthbauer, Kutscher und Pflanzarbeiter der Firma L. Altman n. S. G. dauert unverändert fort. Von den Streikenden ist bis heute keiner abtrünnig geworden. Die Situation hat sich nur insoweit verändert, als sich noch zwei von den Arbeitswilligen bereit erklärt haben, nicht mehr zu arbeiten, da sie unter Eskorte der Beamten nicht gehen wollen. Am Dienstagabend gegen 5 bis 5 1/2 Uhr standen in der Spandauer Straße 10 uniformierte Schutzleute, und 6 Kriminalbeamte hielten sich in der Nähe auf, um den Arbeitswilligen ihren eventuellen Schutz angedeihen zu lassen. Es gab natürlich nichts zu beschaffen. Gestern früh gab sich ein Zimmermeister dazu her, eine Kluftung allein herunter zu nehmen. Es war ein Anblick für Götter, die Handhabungen dieses alten Herrn mit anzusehen. Herr Altman kam auch gestern morgen wieder mit dem alten Unternehmertitel: Ich will ja nur meinen alten Leuten keine Unannehmlichkeiten bereiten. „Aber am Freitag kommen 300 Mann mit der Loterie, dann sehen sie sich nur vor!“ Die Streikenden sind aber durchaus nicht ängstlich. Die Arbeitswilligen wagen sich jetzt nur noch des Nachts zu arbeiten, wie diese Nacht in den Terrassen am Dalesen. In der Pechalozzistraße 76 arbeiteten gestern vormittag die Arbeitswilligen unter Bewachung von 10 Beamten, welche den Brownung umgeknallt, den Arbeitswilligen ihren Schutz angedeihen ließen.

In Charlottenburg, in der Dankemannstraße, wurde von den polizeilichen Begleitung der Streikbrecher unter Führung eines Leutnants, gestern Abend mit blanker Waffe eine Attacke auf das Publikum unternommen. Sogar in die Häuser wurden die Leute verfolgt. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Dachdeckermeister Goldmann leistet für die A. G. Streikbrecherarbeit.

Bezirksleitung Groß-Berlin, Deutscher Transportarbeiter-Verband.

### Berlin und Umgegend.

#### Christlicher Terrorismuschwundel.

Durch die Zentrums-Presse läuft wieder eine Schauermaße, die in der Abwägung der Wahrheit wieder das Christenmögliche leistet. Die Mitglieder des „sozialdemokratischen“ Verbandes der Sattler und Portefeuliers sollen in der Guttlebaumstraße 100 ein Werkmeister vor die Wahl gestellt haben, entweder ein Mitglied der christlichen Gewerkschaften, das sich geweigert habe, dem sozialdemokratischen Verband beizutreten, zu verlassen, oder sie würden sämtlich die Arbeit einstellen; dieses Vorgehen sei die Folge einer abends vorher abgehaltenen Versammlung der Roten. Tatsache ist aber, daß der Werkmeister dem Mann ohne Kenntnis jener Versammlung entlassen hat, und zwar weil er ein durchaus unfähiger Arbeiter war, über den der die Zuschneiderei leitende Kollege schon seit dessen Einstellung ständig zu klagen hatte, ohne daß er von der Organisationszugehörigkeit des Mannes eine Ahnung hatte. Durch die Unfähigkeit des christlich-organisierten Kollegen hatten die meist in Afford beschäftigten Mitarbeiter schweren Schaden. Da der junge Mann aber trotz aller Mahnung keine Lehre annehmen wollte oder konnte, trat sie schließlich an den Meister heran, damit er ihn in eine andere Abteilung versetze. Die Folge war, daß der „Christliche“ sich in der unehrerhörtesten Art gegen seine Kollegen benahm. — Das sind die Tatsachen, die dem neuesten „sozialdemokratischen Terrorismusfall“ zugrunde liegen.

Stuttarterstreik in Nürnberg-Fürth. Im Stuttartergewerbe in Nürnberg-Fürth wurden am 1. April die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Vertrag neu geregelt. Den aber die Unternehmer jetzt schon schände gebrochen haben. Sie entließen die organisierten Hilfsarbeiter, um dafür unorganisierte Tagelöhner einzustellen, die ihnen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zuwies, und damit das aussperrungswütige Bauprozentum in seinem Angriff auf die Bauarbeiterschaft zu unterstützen. Die Stuttarter weigerten sich, sich von diesen Hilfsarbeitern bedienen zu lassen und dadurch die ausgesperrten Bauarbeiter zu schädigen, und legten am Montag früh die Arbeit nieder.

### Ausland.

#### Neuer Kampf gegen die Straßenbahngesellschaft in Stockholm.

Die Gewerkschaftsvorstände in Stockholm haben Ende voriger Woche beschlossen, daß über die große Straßenbahngesellschaft von neuem der Boykott verhängt werden soll. Der Beschluß, der am 15. Mai in Kraft treten soll, wird jedenfalls die Zustimmung der Mitglieder sämtlicher Gewerkschaften finden. Zum ersten Male wurde die Straßenbahn bekanntlich im vorigen Herbst nach dem allgemeinen Massenstreik konstituiert und die Folge war, daß die Einnahmen in den Monaten Oktober und November um je 50 000 Kronen zurückgingen. Die Gesellschaft fand sich darauf zu einem Uebereinkommen bereit, wonach bei Neueinstellungen bis Ende des Jahres 1910 dem alten, am Streik beteiligten gewesenen Personal der Vorritt eingeräumt werden sollte. Die Arbeiterschaft verpflichtete sich dafür, den Boykott aufzuheben und ist dieser Verpflichtung auch nachgegeben. Die Gesellschaft hat das Uebereinkommen jedoch schände gebrochen und statt der alten, noch vom Streik her stellungslosen Leute andere Personen angestellt. Eine Klage darüber bei dem Vermittlungsbeamten Cederborg, unter dessen Leitung das Uebereinkommen abgeschlossen war, blieb erfolglos, da die Direktion sich weigerte, mit den Vertretern der Arbeiterschaft zu verhandeln. Nachdem nun von neuem der Boykott beschlossen ist, erklärt die Straßenbahndirektion in einem Schreiben an den Vermittlungsbeamten jenes Uebereinkommen für aufgehoben und kündigt außerdem an, daß sie „Socialdemokraten“ Redaktionen verfolge will wegen eines Artikels mit der Ueberschrift „Die Kapitalistenmoral in ihrer Pier“, in dem unser Bruderorgan das Verhalten der Gesellschaft und ihres Direktors nach Gebühr beurteilte.

#### Der Streik der französischen Seelente.

In einer Versammlung, welche in der Arbeitsbörse zu Paris stattfand, wurden überaus heftige Reden vom Chapel gehalten, worauf die Fortsetzung des Ausstandes beschloß und eine Tagesordnung in diesem Sinne angenommen wurde. In Bordeaux versammelten sich 300 Seelente in der Arbeitsbörse. Der Vorsitzende des Syndikats, welcher bisher in den Konflikt nicht eingegriffen hatte, forderte die Aufständigen auf, den Ausstand fortzusetzen, bis sie Nachricht von den übrigen Häfen erhalten hätten. Die Versammlungen verliefen ohne Zwischenfälle auf den Kais werden die Arbeiten fortgesetzt. In Dünkirchen hat der Generalstreik, dem eine Anzahl Matrosen beigetreten waren, ein Ende gefunden, nachdem eine Abstimmung in der Arbeitsbörse vorhergegangen war. In einer dort angenommenen Tagesordnung heißt es, daß man auf die Beteiligung der Matrosen zu einer Massenerhebung an dem Tage bestimmt rechte, an welchem der Befehl dazu unter Mitwirkung anderer Arbeiterorganisationen von Dünkirchen gegeben werden wird.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Erfolgreiche Lohnbewegung.

Frankfurt a. M., 20. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Streik der Schuhmacher ist nach einer Dauer von 5 Wochen erfolgreich beendet. Die Streikenden erzielten Lohnerhöhungen von 5 bis 12 Prozent.

### Hochwasserschaden in Serbien.

Belgrad, 20. April. (B. T. V.) Nach Meldungen aus Kragujevac, Lapovo und Kraljevo ging in ganz Zentralserbien ein Vollenbruch nieder. Ein großer Teil von Kragujevac steht unter Wasser. Nach den bisherigen Nachrichten sind zehn Menschen ertrunken. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen. Es wird eifrig daran gearbeitet, den internationalen Verkehr auf der Linie Belgrad-Risch aufrecht zu erhalten. Der Schaden beträgt nach den ersten Schätzungen mehrere Millionen. Viele Orte Westserbiens melden Hochwassergefahr.

### Der Albanesaufstand.

Saloniki, 20. April. (B. S.) Größere Truppenabteilungen sind zur Bekämpfung der in das Innere abgerückten Albanesen aufgeben. Man befürchtet blutige verlustreiche Kämpfe.

Neßus, 20. April. (B. S.) Die aufständischen Albanesen verschiedener Stämme zogen sich zusammen. Ein ferneres gewaltiges Versammeln und Zusammenschließen der Aufständischen wird aus Dreniza, vier Stunden von Prishtina, gemeldet.

Reichstag.

68. Sitzung vom Mittwoch, den 20. April, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsbüchse: Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer

Reichsversicherungsordnung.

Abg. Ender (Fortf. Sp.): Es mehren sich die pessimistischen Stimmen, daß das Gesetz scheitern werde. Wir würden das sehr bedauern; wir wünschen, daß es zustande kommt und daß mit ihm zugleich noch in dieser Session ein Heimarbeitergesetz in Kraft tritt; das geplante bringt freilich den Heimarbeitern wenig Hilfe, desto mehr Plakerei und Belästigung. Etwas Hilfe dagegen bringt ihnen die Einbeziehung in die Krankenversicherung durch diese Vorlage; auch die Halbierung der Beiträge für die Heimarbeiter zu den Krankenkassen findet unsern Beifall. Aber nicht die Höhe, sondern der Umfang in den Heimarbeiterarten muß zum Maßstab der Beitragspflicht gemacht werden; sonst gibt das unendliche Plakieren für die Industrie und ihre Bereitwilligkeit zu neuen Lasten wird schwinden. Daß die Heimarbeiter in den Land-Krankenkassen versichert werden sollen, ist uns unverständlich; wir lehnen die Landkrankenkassen, wie schon der Abgeordnete Rügden hervorhob, überhaupt ab. Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein; ich betone nur noch zum Schluß, daß wir für einen der wichtigsten Punkte die Familienversicherung der Hausarbeiter halten. (Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

In dem Entwurf ist der Anteil der Arbeitgeber an dem früheren Entwurf vollständig Rechnung getragen, nicht aber der der Arbeitnehmer. So hatten die Berufsvereinigungen verlangt, daß das Versicherungsamt keine Befugnis bekommen soll, bei den Ermittlungen der Unfälle und der Festsetzung der Renten mitzuwirken. Die Vorlage kommt diesem Wunsche nach. Ferner wünschten sie, daß die Versicherungsämter die Unfallverhütungsvorschriften überwachen sollten. Auch hier ist der Bundesrat ihrem Wunsche gefolgt. Ebenso ist der Bundesrat in einer Reihe von untergeordneten Fragen den Wünschen der Interessenten entgegengekommen, so daß sie auf dem Deutschen Handelskongress und auf der Versammlung des Bundes deutscher Industrieller im allgemeinen ihr Einverständnis mit der Vorlage ausdrückten. Bedenken erhoben sie nur gegen die Regelung der Beiträge und gegen die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Krankenversicherung. Auch der Zentralverband Deutscher Industrieller hat ausdrücklich die Halbierung der Beiträge für die Krankenkassen gutgeheißen. Interessant war, daß auf seiner Versammlung auch Vertreter der konservativen Parteien teilnahmen, und gleichfalls die Tendenz zur Beeinträchtigung der Selbstverwaltung der Arbeiter billigten. Diese Sitzung des Zentralverbandes ergab zum ersten Male die enge politische Verbindung der Agrarier mit dem Bunde deutscher Industrieller. Diese Freundschaft wird wohl durch die Aussicht auf den Zentralwahlfonds des Bundes gestiftet, auf welchen die Herren von der agrarischen Mehrheit nicht den Nationalliberalen die einzige Anwartschaft einzuräumen wollen, sondern zu dem sie sich auch als Gäste einstellen. (Weiterleit und Sehr gut! links.) Es macht sich das eigenartige in der Zeit des Hansabundes, welcher die Industrie gegen die agrarischen Ansprüche vereinigen will. Aber wir wissen ja, daß ein gewisser Gleichklang in der Wirtschaftspolitik für Agrarier und Großindustrielle besteht, die in der Schutzpolitik ihre Interessen vertreten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

In der Vorlage vermissen wir die einheitliche Gestaltung der ganzen Organisation. Noch im Jahre 1903 hat der Reichstag einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher er wünschte, die drei Versicherungsarten zum Zwecke der Vereinfachung und Vereinfachung in eine organische Verbindung durch ein Gesetz zu bringen. Auch Graf Polodowsky hat sich dieser Resolution sympathisch gegenübergestellt. Später aber hat man sich darauf beschränkt, zunächst nur einen einheitlichen Unterbau für die Arbeiterversicherung zu finden. Aber auch diese Aufgabe ist nur unvollkommen gelöst und der Entwurf ist gegenüber dem früheren verschlechtert. Der einheitliche Unterbau ist jetzt infolgedessen ausgeschaltet, als die Berufsvereinigungen für ihn nicht mehr in Frage kommen. Und dem Träger des Unterbaues, den Versicherungsämtern, werden Aufgaben zugewiesen, die keineswegs einheitlich sind. Auch die Vertretung der Arbeiter an diesen Versicherungsämtern ist ganz unbefriedigend gelöst, wir haben für sie das indirekte Wahlrecht, während wir ein direktes Proportionalwahlrecht fordern. Bei den Landkrankenkassen, denen jede Selbstverwaltung genommen ist, soll die Gemeindebehörde die Wahl der Arbeitervertreter vornehmen. Hier ist also von

einer wirklichen Vertretung der Arbeiter gar keine Rede. Bedenken erregt ferner, daß das Versicherungsamt eine tatsächliche Instanz, ferner eine entscheidende Instanz und dann wieder eine Aufsichtsinstanz sein soll. Im allgemeinen stehen wir der Einrichtung eines allgemeinen Unterbaues für die Versicherung nicht abhold gegenüber. Denn eine solche einheitliche Organisation kann sehr viel Nutzen herbeiführen, vor allem, weil wir dann eine Behörde hätten, die dauernd mit der Arbeiterversicherung zu tun hat.

Außerordentlich bedauern wir, daß das Reichsversicherungsamt als Revisionsinstanz bei Unfällen fast ganz ausgeschaltet werden soll. Zu dem schiedsgerichtlichen Verfahren können wir Vertrauen auf eine eingehende Behandlung nicht haben. Ich erinnere daran, daß oft in einer Sitzung, also in 3-4 Stunden 45 Sachen erledigt werden. Unmöglich können dieselben gründlich verhandelt und der Rentenanspruch sachgemäß ermittelt sein. Deshalb muß den Versicherten ein Rekurs möglich sein. Weiter kommt hinzu, daß die Schiedsgerichte zum großen Teil vorgebrachte Formulare haben, die nur ausgefüllt werden, damit die Ablehnung fertig ist. Gegen solche summarische und flüchtigen Verfahren bestehen doch die schwersten Bedenken und gar, wenn das ganze Verfahren damit als abgeschlossen gelten soll. Kaum 10-15 Proz. der gegenwärtigen Rekursfälle würden nach dem Entwurf dem Reichsversicherungsamt bleiben. Für eine derartig weitgehende Entlastung liegt gar kein Anlaß vor, zumal die Versicherten keineswegs das Reichsversicherungsamt übermäßig in Anspruch nehmen, seine Überlastung hat lediglich darin seine Ursache, daß unsere ganze Arbeiterversicherung immer mehr ausgedehnt wird, noch keineswegs den Beherrschungszustand erreicht hat und bei dem Wachsen der Bevölkerung naturgemäß die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts wächst. Der Entwurf aber will die Entlastung auf Kosten der Versicherten, auf Kosten einer gewissenhaften Untersuchung der Rentenansprüche herbeiführen. Die Ausschaltung des Reichsversicherungsamts muß auch zu einer sehr bedauerlichen Ungleichheit führen. Freilich setzt das Reichsversicherungsamt auch heute kein bestimmtes Schema für Renten fest, aber es hat sich doch eine gleichartige Festsetzung für gleichartige Fälle herausgebildet; künftig aber würden, wenn der Entwurf Gesetz wird, die Oberlandesgerichte diese Renten sehr verschieden festsetzen und revisionspflichtig wären diese Festsetzungen nicht, und wenn für den Verlust eines Auges z. B. in einem Falle entschieden würde, daß ein Drittel, in einem anderen, daß nur ein Fünftel der Erwerbstätigkeit verloren ist, so werden die Berufsvereinigungen darauf dringen, den Anspruch des Geschädigten so niedrig wie möglich zu halten. Es muß das zu einer außerordentlich ungleichen und ungerechten Behandlung der Verletzten führen.

Run einige Bemerkungen zur Krankenversicherung und zur

Beeinträchtigung der Selbstverwaltung

der Arbeiter. Es ist eigenartig, daß die Regierung bei einer solchen Vorlage, bei der sie doch bedacht sein müßte, eine gewisse Zustimmung in Arbeiterkreisen auszulösen, versucht, an einem alten, seit dreißig Jahren bestehenden Recht der Arbeiter zu rütteln, und zwar ohne jeden zwingenden Grund und ohne ausreichende Begründung. (Sehr wahr! h. d. Soz.) In der Begründung steht vielmehr, daß in der vom Reichstag des Innern einberufenen Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern übereinstimmend gesagt ist, es liege kein Anlaß vor, an dem bestehenden Zustande zu rütteln. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ohne Ausnahme haben auch die Unternehmer beklundet, sie hätten kein Interesse an einer Änderung des bestehenden Zustandes und sie hätten sich über Uebelstände irgendwelcher Art nicht zu beklagen. Auf Uebelstände könnten wir sehr leicht auch bei den Berufsvereinigungen und den Landesversicherungsanstalten hinweisen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Redner hat ja schon auf die verschiedenen Verwaltungsstellen der Berufsvereinigungen hingewiesen, wie eine mit 20 Pfennig pro Kopf des Arbeiters auskommt, während andere fünf bis sechs Mark pro Kopf des Arbeiters betragen. Nicht uninteressant ist auch, wie die „Deutsche Arbeitgezeitung“ sich zur Halbierung der Beiträge äußert. Dieses Organ, welches Arbeiterforderungen nicht freundlich gegenübersteht, sondern jede gewerkschaftliche Organisation und vor allem die Sozialdemokratie entschieden bekämpft, hat in der Nummer vom 8. April in dieser Frage eine Stellung eingenommen, die sehr sympathisch berührt; sie betont die Beeinträchtigung des Versicherungsträgers, die Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten, sie betont, daß die Unfälle die Arbeitgeber, die Krankheitsfälle die Krankenkassen der Arbeiter zu tragen haben, tatsächlich leisten aber auch heute bei den Unfällen die Krankenkassen sehr Erhebliches, und als Ersatz für diese Aufkosten sollten die Unternehmer ein Drittel der Beiträge der Krankenkassen zu tragen haben; und tatsächlich wäre hiermit auch alles gut abgelaufen, wenn nicht die Unternehmer dafür auch ein Drittel der Stimmen erhalten hätten, worin eine objektive Benach-

teiligung der Arbeiter zu erblicken sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeitgeberzeitung stellt sich also auf den Standpunkt, die Arbeitgeber gehören überhaupt aus den Krankenkassen heraus, sie haben in den Berufsvereinigungen ihre uneingeschränkte Vertretung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Run wird die Halbierung der Beiträge mit dem sozialdemokratischen Terrorismus in den Krankenkassen begründet. Freilich vermehrte Herr von Camp ausreichendes Material darüber in der Begründung. Aber dieses fehlt, weil eben kein Material darüber besteht, und auch in der Kommission wird die Regierung kein Material beibringen können; bei der letzten Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz waren wir in der Lage nachzuweisen, daß gar keine Rede davon sein kann. Sehr enttäuscht war Herr von Camp über Herrn Rügden, der seine Rede diesmal nicht dazu benutzte, um Angriffe gegen die Krankenkassen zu schleudern; ich verstehe diese Enttäuschung, ich begrüße aber die bessere Einsicht bei Herrn Dr. Rügden, die sich wohl auf die sehr spät gekommene Erkenntnis gründet, daß in dem Augenblick, wo die Unternehmer zur Hälfte an den Krankenkassen teilnehmen und der Einfluß der Arbeiterschaft zurückgedrängt wird, es mit dem Prinzip der freien Arztwahl in den Krankenkassen zu Ende ist. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Die Unternehmer haben gar kein Interesse an der freien Arztwahl und haben sich in den Betriebskrankenkassen durchaus abgefunden zu ihr geäußert. Vielleicht darf ich auch an die Stellung der Berufsvereinigungen zur freien Arztwahl erinnern. Ein hervorragender Vertreter der Berufsvereinigungen erklärte: „Wenn der Heerband des Leipziger Verbandes gegen uns geführt werden sollte — nun, wir stehen kampfbereit auf der Wacht.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) — Herr v. Camp meinte: Die Arbeiter könnten sich doch nur freuen, wenn die Unternehmer statt des bisherigen Drittels die Hälfte der Beiträge zu den Krankenkassen übernehmen wollen. Gegen Bescheide von dieser Seite sind wir sehr mißtrauisch. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Solche Bescheide werden nicht selbstlos gegeben und speziell dies „Geschenk“ wäre mit dem Verlust der Selbstverwaltung der Kassen gar zu teuer erkauft. — Herr Pauli hielt es für angebracht, wieder einmal die alte Behauptung vorzubringen, die durch ewige Wiederholung nicht an Wahrheit gewinnt, daß die Kassenbeamten „Agitatoren der Sozialdemokratie“ seien. Die Zahl der Beamten der Kassen, die nach Erfüllung ihres Tagewerks als Privatleute für die Sozialdemokratie tätig sind, ist recht gering. Man könnte sogar manchen Kassenbeamten den Vorwurf machen, daß sie, nachdem sie in diese Stellen gekommen sind, sich weit weniger als zuvor um die Partei bekümmern.

Selbstredend haben wir gegen das Proportionalwahlrecht bei den Kassenwahlen nichts einzuwenden. Wir wünschen im Gegenteil, daß alle Zweige der Arbeiterbewegung in den Kassenverwaltungen vertreten sind, an der Selbstverwaltung der Krankenkassen interessiert werden.

Wenn wir uns gegen die Halbierung wenden, so geschieht das natürlich nicht aus sozialdemokratischen Parteimotiven, sondern aus der festen Überzeugung heraus, daß die Krankenversicherung und die Leistungen der Krankenkassen herabdrücken wird. Die Aufgaben der Krankenkassen sind schwieriger, als die der Unfall- und Invalidenversicherung; sie erfahren durch die Vorlage eine sehr bedeutende Erweiterung; ich erinnere an die Familienunterstützung, an die — wenn auch noch sehr embryonischen — Anfänge des Mutterschafts usw. Die Tendenz der Unternehmer wird naturgemäß dahin gehen, sich gegen vermehrte Auf- und Ausgaben zu wenden und so werden, wenn die Halbierung eintritt, diese neuen so bedeutenden Gebiete der Tätigkeit der Krankenkassen vielfach ungenügende Pflege finden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist hier wieder das Lob der Betriebskrankenkassen gesungen. Es ist durchaus nicht zu leugnen, daß manche Betriebskassen gute Leistungen aufweisen. Es gibt aber andererseits sehr viele Betriebskassen, die notorisch und gewohnheitsmäßig ihre alten Mitglieder abschleiden. Die Betriebskassen ziehen so die Beiträge ein, und die Ortskrankenkassen tragen die Lasten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Entschieden müssen wir uns gegen die vorgeschlagene Organisation der Landkassen wenden. Es liegt kein Anlaß vor, den Landarbeitern die Selbstverwaltung vorzunehmen und sie der patriarchalischen Bevormundung des Gemeindevorstandes zu unterwerfen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Vorlage trägt eine große Antipositivität gegen die freien Hilfskassen zur Schau. Wir haben nichts einzutenden gegen die Aufhebung der Hilfskassen, wenn eine einheitliche Organisation der ganzen Krankenversicherung durchgeführt wird. Bevor dies aber geschieht — und die Reichsversicherungsordnung bringt bekanntlich eine solche Vereinfachung in keiner Weise — haben die freien Hilfskassen mindestens dieselbe Existenzberechtigung wie die Betriebs- und Jungmännerkassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Kleines feuilleton.

Alkoholismus im klassischen Altertum. Es ist alles schon da gewesen, und eine neue, moderne Völlergeißel ist nicht einmal der Alkoholismus. In einem Artikel, den sie den antialkoholischen Kongressen der jüngsten Zeit widmet, erinnert eine französische Zeitschrift an die im übrigen nicht ganz unbekannt Tatsache, daß Plato, Aristoteles, Plutarch und sogar der freundliche Anaxagoras sich in ihren Schriften mit dem Alkoholismus beschäftigten. Plutarch spricht, wie ein mit allen Gelehen der Vererbung vertrauter gerichtlicher Sachverständiger aus unseren Tagen, von der Degeneration der Kinder unterbestehender Alkoholisten. Drafo, der bekanntlich ein sehr strenger Herr war, bestrafte Trunkenheit mit dem Tode. Wenn die moderne Gesellschaft auch so streng wäre, würde jedes Volk Tausende von Schorfrichtern anstellen müssen. Solon war nicht ganz so horthörig wie sein Kollege Drafo: er ließ die Trunkenbolde nicht bald um einen Kopf kürzer machen, bestrafte aber im übrigen sinnlose Trunkenheit, besonders wenn sie bei staatlichen Beamten vorkam, auch sehr hart. Nach einem seiner Gesetze war es verboten, bei öffentlichen Gasteien ungemäßigten Wein zu trinken, man mußte damals viel Wasser in seinen Wein tun. Weinhändler, die ungewässerten Wein in den Handel brachten, wurden den Gerichten übergeben; die Weinpanscher unserer Tage werden, wenn sie solches leben, sicher voll Entzünden ausrufen: „Ein weiser Richter, ein gerechter Richter!“ Interessant ist auch die Tatsache, daß Solon Leuten, die in der Trunkenheit ein Verbrechen begingen, keine „mildernden Umstände“ zuteil werden ließ. Aristoteles ging später sogar noch einen Schritt weiter: er erklärte, daß der Trunkenbold, der ein Verbrechen begehe, doppelt schuldig sei, erstens darum, weil er sich leichtsinnig in den Zustand der Trunkenheit versetzt, und zweitens darum, weil er das Verbrechen begangen habe. Die Ehrengabe es machte, um seinen Spartanern das Trinken zu verwehren, weiß man; er zeigte ihnen, wie widerlich sich die Heloten im Rausch benahmten, und löschte ihnen auf diese Weise Abscheu vor dem Dämon Alkohol ein.

Eisenhaltige Vegetabilien. Die Ansicht, daß der Spinat das eisenreichste Gemüse sei, ist nicht nur in Laien-, sondern auch in Kreisläusen weit verbreitet, aber wie die Untersuchungen von Gaenel ergeben haben, irrig, denn nach diesen Untersuchungen hat von allen Vegetabilien, die zur Nahrung verwendet werden, der Kopfsalat den größten und der Spinat den geringsten Gehalt an Eisen. Wenig bekannt ist die Tatsache, daß auch die Kartoffel (magnum bonum) eisenhaltig ist. Näher dem Kopfsalat besitzen die Blätter des Kohlrabi den größten Eisengehalt. Es folgen dann in absteigender Reihenfolge: Winterkohl, Cavibien, Kartoffel und Spinat. Bei der Bedeutung der Mineralstoffe für die Ernährung

sind diese Tatsachen nicht ohne Bedeutung, wird doch der Eisenbedarf des Menschen auf täglich etwa dreiviertel Milligramm geschätzt.

Musik.

Wiener Oper (Fosoper): „Der Rusikant.“ Zwei Akte von Julius Wittner. — Wolfgang Schönwiesler, der fahrende Rusikant, ist einer, der alleweile tief in der Ardeide ist, aber hoch in der Kunst. Von Dorf zu Dorf zieht er mit seinen Leuten, darunter auch Violetta, die Sängerin, und Friederike, die Geigerin, sind. Die Italienside hat es dem Wolfgang angetan. Einmal kommen sie in die Rusikanten-Land zu Salzburg, wo der Spielgraf Lamprecht alsbald um die Kunst der Sibirianer wirbt. Er will sie singen hören. Wolfgang reicht ihr sein jüngstes und bestes Lied; es hat deutschen Text und deutschen Klang. Violetta staunt nicht wenig. Immer war sie der Meinung, die Kunst sei italienisch. „Wird jetzt anders“ bedeutet ihr der Künstler. Sie singt das Lied, aber auf ihre Art, gelehrt, bravourös, mit tausend Trillern, dem Grafen natürlich zu Gefallen. Nur Wolfgang und noch eine Späne das Falsche heraus. Aber Liebe ist mächtig. Nichts kommt der Graf, Violetta zu holen. Der Rusikant tritt ihm mit der Waffe entgegen, wird freilich vom Trusse des Grafen gefaßt, gebunden und gefesselt. Aber hat nicht Friederike ein Ahnen gewedt? Sie kommt hinab und nimmt von ihm Band und Fessel. Sie wird ihm auch sein Lied singen, so daß, wie er es sieht. Die Welt die Sonne aufsteigt über das Rot der Dächer, geht der Wächter heim und singt: Die Finsternis ist vorbei. Und sie ist vorbei. Zwei Herzen haben einander gewonnen und die deutsche Kunst hat zu sich heimgefunden. — Julius Wittner, der schon mit seiner ersten Oper (Die rote Gred) sich Freunde und Schärer erworben hat, erweist sich nun wieder als einen starken Künstler, der in bodenständiger Volksart zu schaffen weiß und in dem der tiefste Sinn der Musik lebendig, wenn auch noch nicht ganz fertig löst: der Humor. J. L. S.

Spitzflugel.

Zeitstücken von Hoffmann v. Fallersleben 1849 (nicht 1910). Unter preussisch versteht man: bürokratisch verwaltet, militärisch geschult und polizeilich bewacht. Mancherlei Osten gibt, auch einen Osten in Preußen, Aber in diesem geht unsere Sonne nicht auf. Macht dich der Zufall arm, sind hin die politischen Rechte. Nicht was du bist, was du hast, macht dich zum Menschen im Staat. Zaubereich wirkt noch der bunte Rod für den Absolutismus, Aber im Mittel steigt dennoch die Freiheit herein.

Wie schreit ihr so laut, daß das Vaterland in Gefahr ist! Wie patriotisch! und doch — seid ja nur ihr in Gefahr.

Alle meint ihr es gut mit des Volkes Rechten und Freiheit; Aber ich fand, ihr meint's doch noch am besten mit euch.

Vieles habt ihr studiert, doch Eins nur lerntet ihr gründlich: Systematisch das Volk machen zum zahlenden Streich.

Langsam, wie er entstand, so wird auch der Adel verschwinden. Jeglicher Widsinn braucht Zeit zum Entstehen und Vergehen.

Langsam schon habt ihr das Volk mit euren Geschichten gelangweilt. Wagt, wer Geschichte sich macht, will die Geschichten nicht mehr.

Wacht! ihr könnt ja schlafen genug im Schoße des Grabes; Wacht! der Freiheit Ruf schallt für die Lebenden nur.

Kopf am Kopf! so wird sich gestalten der Kampf in Europa: Freiheit oder Gewalt, eine verliert den Kopf.

Notizen.

— Vorträge. Der Arbeiter-Bund „Die Naturfreunde“ veranstaltet am Sonnabend, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause einen Vortrag. Felix Linde spricht über „Unser Wissen von den Kometen“. Der Eintritt ist frei, auch für Nichtmitglieder.

— Der Halle'sche Komet ist vom neuen Observatorium auf dem Monte Guajara (2900 Meter) in Teneriffa (Kanarische Inseln) in den Stunden vor Sonnenaufgang wiederholt beobachtet worden. Mitglieder des Potsdamer Observatoriums haben eine zweite Höhenstation eingerichtet.

— Der Unjinn des Urheberrechts. Die Züricher Handschrift von Goethes „Wilhelm Meister“ ist wie der Weimarer Zeitung „Deutschland“ mitgeteilt wird, den Goethe'schen Intestatverben unter Anerkennung ihrer Urheberrechtsansprüche käuflich überlassen worden und befindet sich bereits in den Händen des Dr. Valpius in Weimar. Später soll die Handschrift dem Goethe-Schüler-Archiv einverleibt werden.

Von dem Verleihen des Herrn Valpius, dem unser verrücktes Urheberrecht ein Autorrecht an dem neuesten Manuscript zuspricht (obwohl Goethe bald 80 Jahre tot ist und das Manuscript nur eine Abschrift ist) hängt es also ab, was mit Goethes Roman wird. Wahrscheinlich wird er sich begnügen, den Glücksfall geschäftlich auszunutzen. Die Ironie des Erbrechts will es, daß Goethe von einem Nachkommen des traurigen Schundromanfabrikanten Valpius exploitiert wird, mit dem Goethe durch die späte Verheiratung mit seinem Vetter Christian Valpius verschwägert wurde.

Das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten ist in der Vorlage im großen und ganzen gut geregelt. Speziell die Einigungs-Kommissionen finden im Prinzip durchaus unsere Zustimmung. Ueber Einzelheiten wird sich in der Kommission reden lassen. Wir bedauern den Zwist zwischen Kassen und Ärzten aufrichtig. Kollege Dr. Brüning ist hier mit großem Eifer für das Koalitionsrecht der Ärzte eingetreten. Dagegen ist nichts einzumenden; möge Herr Koenig nur mit demselben Eifer für das Koalitionsrecht der Arbeiter eintreten. (Sehr gut!) bei den Sozialdemokraten.) Die Statistik zeigt, daß in den am meisten in Betracht kommenden Kostenarten die ärztliche Honorierung eine ständige steigende Tendenz aufweist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich persönlich bin durchaus ein Anhänger der freien Arztwahl und teile nicht alle gegen sie erhobenen Bedenken. Die Krankenkassen müssen aber gegenüber den Ärzten dieselben Rechte haben wie die Berufsvereinigungen. Ich kann den Ärzten auch nicht den Vorwurf ersparen, daß sie gegenüber den Landesversicherungsanstalten und den Berufsvereinigungen weit zäher aufzutreten als gegenüber den Krankenkassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Bedauerlich ist, daß die unangebrachte Privilegierung der Apotheker in der Vorlage aufrechterhalten wird. Eine Reihe Medikamente sind doch eben gut von Drogerien zu beziehen. Wir bedauern auch, daß die Vorlage keine Bestimmungen zugunsten der Kassen enthält, die Apotheken in eigener Regie errichten wollen.

Bei der Unfallversicherung hat man die Gelegenheit veräumt, die komplizierten Bestimmungen, durch die sich kaum mehr selbst ein Stundiger durchfinden kann, zu vereinfachen. Generell sollte festgesetzt werden, daß jeder während der Arbeit erlittene Unfall als Betriebsunfall anzusehen ist. Man hätte auch dem englischen Beispiel folgen und eine Reihe Gewerbeberufe — ich erinnere an die Turnkrankheit der Bergleute — den Betriebsunfällen gleichstellen sollen.

Die Bestimmungen über die Rentenfestsetzung weisen keine Fortschritte auf, ohne jedoch eine durchgreifende Änderung zu erfahren. Bei der Alters- und Invalidenversicherung tritt die Tendenz zutage, die Teilnahme der Versicherungs-träger an der Verwaltung möglichst zu beschränken. Der autoritative Zug, der durch die ganze Vorlage weht, zeigt sich auch in der Mäßigung, überall die Einflussphäre der Vorstände bezw. der Vorstände auszuweiten. Es wird Aufgabe der Kommission sein, die Rechte der Unternehmer und der Arbeiter gegenüber diesem autoritären Zug zu füttern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Geheimrat Caspar hat uns für den Herbst eine Vorlage über die Privatbeamtenversicherung angekündigt. Also steht schon wieder eine neue Verschärfung der Versicherungsorganisation bevor! — In Bezug auf die Zusatzversicherung bedauere ich, daß eine Bestimmung über die Anrechnung der Zusatzbeiträge auf die Hinterbliebenenversicherung fehlt. — Die Sätze der Hinterbliebenenversicherung sind, wie schon von vielen Seiten hergehoben wird, derart niedrig, daß sie weit hinter den Armenunterstützungen größerer Städte zurückbleiben. In Zukunft wird es gewiß manchmal vorkommen, daß Gemeinden die Reichshinterbliebenenrente von der Armenunterstützung abziehen und somit, übrigens ganz den Tatsachen entsprechend, die Rente als Teil der Armenunterstützung behandeln. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir erkennen die gute Absicht der Vorlage an, den Kreis der Versicherungen auszuweiten. Aber dieser Fortschritt wird aufgehoben durch die arbeitereindlichen Tendenzen, durch die Beschränkung der Selbstverwaltung in Kasse und Versicherungsanstalt. Wenn der Reichstag diese Bestimmungen akzeptiert, so vergrößert er das Schuldkonto, das er durch Steuer- und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf sich geladen hat. Die nächsten Wahlen werden darüber die Quittung ausstellen. (Lebhafte Weisheit bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Litz (Sp.): Hier im Hause haben die Sozialdemokraten zwar schärft, aber immerhin sachlich gesprochen, dagegen hat die sozialdemokratische Presse in wahren Heftigkeiten über die Vorlage geboht und in ihrer Verhöhnung Unglaubliches geleistet. Maßvolle Sozialpolitiker dagegen begrüßten die Vorlage außerordentlich. Die Versicherungsämter als Unterbau der Versicherung lehnen wir ab, sie wären eine bürokratische Einrichtung, welche die Selbstverwaltung schwer beeinträchtigen würde. — Zur Halbierung der Beiträge für die Krankenkassen hätte die Regierung einfach erklären sollen, als Organ des Staates hält sie es für ihre Pflicht, die geschworenen Feinde der Gesellschaft zu treffen auf einem Gebiet, das mehr und mehr zu einer Domäne der Sozialdemokratie geworden ist. Tatsächlich ist das Ueberwiegen des sozialdemokratischen Einflusses in den Ortskrankenkassen eine Herabwürdigung einer Einrichtung des öffentlichen Wohls. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Man hoffte mit der Schaffung der Krankenversicherung die werktätige Bevölkerung aus dem Banne sozialdemokratischer Ideen zu ziehen, das ist leider nicht gelungen, vielmehr sind die Generalversammlungen der Ortskrankenkassen geradezu zu

Unteroffizierskassen der Sozialdemokratie geworden. Die Ortskrankenkassen sind geradezu zu einer sozialistischen Einrichtung geworden, die nur der sozialdemokratischen Propaganda dient, und diesem Treiben muß die bürgerliche Gesellschaft ein Ziel setzen. (Bravo! rechts, Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Leider scheint ja festzustellen, daß eine Mehrheit für die Halbierung der Beiträge im Hause nicht zu haben ist; sollte es trotzdem möglich sein, den sozialdemokratischen Einfluß in den Ortskrankenkassen zu brechen, so könnten die dann ersparten Beiträge der Unternehmer von 50—60 Millionen Mark für den Ausbau anderer Versicherungszweige verwendet werden. — Der Redner räumt dann die Ortskrankenkassen, und bedauert ihre Einschränkung durch den Entwurf. — In der Arztfrage ist die Stellung der Sozialdemokratie widerspruchsvoll, da sie ärztliche Streikbrecher heranzüchten. (Sehr wahr! rechts.) Wir allerdings meinen, daß das Koalitionsrecht einer einzelnen Organisation Halt zu machen hat da, wo das nationale Interesse der Gesamtheit in Frage kommt. — Dem Mittelstande ist die Regierung entgegengekommen, indem sie die Innungskrankenkassen nicht geopfert hat; hierfür werden die Handwerksmeister sicherlich dankbar sein. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Burdhardt (Wirtsch. Bg.): Die Apotheker setzen sich leinestwegs so gut, wie vielfach behauptet wird. Die meisten haben noch nicht ein Einkommen von 3000 Mark, das jeder Seiner am „Vorwärts“ hat. Die Benachteiligungen, die der Entwurf den Apothekern bringt, sind daher nicht zu billigen.

Hierauf wird ein von Konservativen, Reichspartei und Zentrum eingebrachter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Abg. Stadthagen (Soz. [zur Geschäftsordnung]): Ich konstatiere, daß uns durch den Schlußantrag die Möglichkeit genommen ist, auf die gegen uns erhobenen Angriffe zu antworten.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer Fernspreckgebühren-Ordnung.

Abg. Raden (Z.): Aus der Kritik, die im vorigen Jahr an dem Entwurf geübt ist, hat die Reichspostverwaltung nichts gelernt. Nicht die größere Belastung wird gegen das Einzelgesprächssystem angeführt, sondern die größere Verwirrung. Man kann die Tendenz der Vorlage direkt als verkehrseindlich bezeichnen. Weil bisweilen höhere Löhner das Telefon mißbrauchen, sucht man Handel und Industrie mit Nadelstichen heim. Das haben meine politischen Freunde nicht bezweckt, als sie verlangten, daß das platte Land im erhöhten Maße der Vorteile des Telefons teilhaftig werden sollte. Redner kritisiert im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zahlreiche Einzelheiten der Vorlage und regt an, unter Beibehaltung der vorgeschlagenen Grundgebühr von 4 Pf. für das Einzelgespräch ein Abonnement- und Nachtgespräch einzuführen. Der Redner beantragt schließlich Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission. (Bravo!)

Abg. Graf Westarp (L.): Die Klagen und Beschränkungen, die aus den Kreisen der Industrie und des Handels anlässlich dieser

Vorlage laut geworden sind, sind zwar reichlich übertrieben, aber wir sind doch bereit, alle Einwendungen in der Kommission unparteiisch zu prüfen. Zu Unrecht wird behauptet, daß die Vorlage das platte Land in ungerechter Weise bevorzuge. Wir müssen verlangen, daß Begriff und Raon des Ortsverkehrs bezw. Ortsgesprächs eine weitere Ausdehnung erfahren. (Bravo! rechts.)

Abg. Kaempf (Fortf. Bg.): Die unteränderte Wiedereinbringung der Vorlage ohne jede Verifizierung der an ihr geübten Kritik hat große Verwirrung hervorgerufen. Graf Westarp spricht allerdings verächtlich von dem Entwürfsgrundriss in den Kreisen des Handels und der Industrie; bei ähnlichen Vorgängen in seinen Kreisen nennt er das „Verfolgen berechtigter Interessen“. (Sehr wahr! links.) Die Vorlage ist eine gegen den Verkehr gerichtete. Der Staatssekretär wandte sich Sonnabend gegen die „Auswüchse“ im Fernspreckwesen. Was heißt das? Doch nichts anderes, als es wird „zu viel“ gesprochen. Da ist es interessant, daß in der Begründung zur Fernspreckgebührenordnung von 1899 festgesetzt ist, daß durchschnittlich die stärkste Inanspruchnahme des Fernspreckers von seiten der „angeschllossenen Behörden geschähe.“ (Große Heiterkeit links.) Diese Behörden also zu viel oder unnütz. Besonders beschwerten sich auch die Ärzte über die neu geplante Ordnung; jetzt wird ein Arzt auch von den Angehörigen eines Kranken angerufen, dessen Familie nicht Telefonanschluß hat. Das wird in Zukunft fallen — nicht zum Vorteil der Kranken. — Defizit bringen der Reichspostverwaltung nur die ganz kleinen Netze bis zu 200 Anschlüssen und die ganz großen in Hamburg und Berlin. Eine stärkere Heranziehung der Reichspost wäre wohl gerechtfertigt, aber nur nach dem Maßstab einer allgemeinen Verteilung, also auf der Grundlage eines Bauhaufes, nicht aber in einer Weise, die den Teilnehmern den Gebrauch des Telefons vereitelt. (Bravo! bei der fortgeschrittenen Volkspartei.)

Staatssekretär Kraetzke: Der Reichstag selbst wünschte eine andere Verteilung der Fernspreckgebühren, aber ohne Verminderung der Einnahmen. Diese Aufgabe zu lösen, ohne jemanden wehe zu tun, ist die Quadratur des Kreises. — Zu beachten ist, daß die neue Ordnung für jeden, der nicht mehr als siebenmal täglich spricht, nicht einen Pfennig teurer ist. — Empfohlen wird auch ein Staffelsystem beim Pauschalsystem. Aber es ist zu beachten, daß, wenn ein gemischtes System bleibt, jedenfalls eine Verminderung der Einnahmen eintritt.

Abg. Bed. Heidelberg (natl.): Der Grund, weshalb der Reichstag eine Änderung der Gebührenordnung wünschte, war, daß die Benutzung des Telefons auf dem Lande und in den kleinen Städten zum Verkehr mit den größeren Verkehrscentren zu teuer ist. Die Verbilligung des Telefons für das Land sollte aber keineswegs eine agrarische Liebesgabe auf Kosten der Städte sein, sondern dem Land sollte das moderne Verkehrsmittel des Telefons zugänglich gemacht werden. Die Reichspostverwaltung hätte die kaufmännischen und gewerblichen Kreise hören sollen, ehe sie diese Vorlage wieder einbrachte. Sie sollte sich überhaupt, wie wir es beantragt hatten, einen ständigen Beirat aus diesen Kreisen schaffen. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Wir werden in der Budgetkommission jedenfalls die bestmögliche Hand an die Vorlage legen müssen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Edelrum (Soz.):

Meine Partei sieht noch auf dem Standpunkt, den im Reichstag im vorigen Jahre der Abg. Singer dargelegt hat. Wir wollen prüfen, ob nicht solche Teilnehmer, die weit über den Durchschnitt vom Fernspreck Gebrauch machen, mehr zu den Kosten herangezogen werden können, und ferner wollen wir dafür eintreten, daß die gegenwärtige Einrichtung des Fernspreckers auch auf dem platten Lande mehr zugänglich wird. Wir verwerfen aber entschieden jeden Versuch, den Verkehr zu erschweren und zu verteuern und neue agrarische Sonderrechte zu schaffen. Die Vorlage bringt eine Erschwerung und Verteuerung des Verkehrs mit sich, und daraus ergibt sich unsere Stellung von selbst. Die Postverwaltung konnte nach den Debatten des Vorjahres über die Haltung der überwiegenden Mehrheit nicht im Zweifel sein; deshalb ist es erstaunlich, daß sie die Vorlage ohne Abänderung wieder eingebracht hat. Ginge es nach mir und meinen Freunden, so würde die Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen, sondern der Postverwaltung mit dem Auftrage zurückgegeben, eine andere Vorlage auszuarbeiten, die wenigstens in den Grundzügen den Wünschen der Mehrheit des Hauses entspricht. Für die Postverwaltung ist ihr hohes Selbstgefühl charakteristisch, sie glaubt den Verkehr meistern zu können, und ich vermute, daß sie sogar glaubt, es gelingt ihr. In Wahrheit geht aber die Postverwaltung nur von altem Ruhme, ihre neuere Entwicklung entspricht nicht dem, was das Volk von ihr zu erwarten berechtigt ist. Ganz besonders gilt dies von dem Fernspreckwesen, das durchaus nicht auf der Höhe in Deutschland steht. Wenn der Chef der Postverwaltung sagt, ihm lege daran, Auswüchse des Verkehrs zu beschneiden und unnütze Gespräche hintanzubehalten, so mag er sich ein Urteil über die Handlungen seiner Mitbürger an, das ihm in keiner Weise zusteht. Selbstverständlich kann es unnütze Gespräche geben. Das zu beseitigen ist eine Angelegenheit der Erziehung des Volkes, aber die Postverwaltung ist nicht dazu da, die Mängel unseres Schulwesens zu ergänzen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der heutige Fernsprecktarif ist zu hoch, und zwar nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch in den Städten. Auch legt die Postverwaltung nicht genügenden Wert darauf, die Apparate neuester Konstruktion den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Es wird zwar ein großes Wesen davon gemacht, daß sie auf der technischen Höhe bleibe. Wäre es aber der Fall, so hätte nicht eine leistungs-fähige Privatindustrie aufkommen können, deren Leistungen turnhoch über denen der Postverwaltung stehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ein besonderes Kapitel in der Begründung ist die Statistik. Sie könnte von dem gegenwärtigen Präsidenten des Reichsstatistischen Amtes herrühren. Es heißt da, daß nach den Ergebnissen der Zählung vom 1. Juli 1906 bis zum 31. Juni 1907 auf Teilnehmer mit Grundgebühr durchschnittlich zwei Gespräche auf solche mit Pauschalgebühr neun Gespräche entfallen. Es wird aber nicht gesagt, an welchen Orten die Zählung vorgenommen ist, und wie die Gespräche sich verteilt haben. Die Vorkämpfer der Industrie und des Handels steht in enger Verbindung mit dem ganzen Gebiet und gebraucht den Fernspreck sicher 10 oder 20mal mehr als die Tegillindustrie auf demselben Areal mit der gleichen Zahl von Arbeitern. Ohne nähere Angaben also haben diese Zahlen nicht den allergeringsten Wert. Einzelne Zahlen sind so, daß ich nicht ansehe, sie für völlig unglaubwürdig zu bezeichnen. So wird gesagt, daß eine Sprechstelle mehr als 100 000 Ortsgespräche gehabt hat. So lange man mir nicht sagt, wo diese Sprechstelle ist und unter welchen Umständen das war, ist diese Zahl nicht zu glauben. Es sollen 320 Anschlüsse im Durchschnitt täglich sein! Das ist eine pure Unmöglichkeit. Ebenso wertlos sind eine Reihe anderer Zahlen. Gerade mit diesem Kapitel wird die Kommission noch sehr sich zu beschäftigen haben.

Der Abg. Raden sagte heute, das Zentrum habe vor Jahren einmal eine Anregung zur Reform der Fernspreckgebühren gegeben. Aber nach dem, was jetzt daraus geworden ist, muß er doch erklären, daß eine brauchbare Reform nur im Reichstage geleistet werden kann; was die Postverwaltung gemacht hat, ist für uns total unbrauchbar. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auf Einzelheiten will ich in dieser späten Stunde nicht eingehen. Wir sind außerlande, der Vorlage zuzustimmen, es sei denn, daß einschneidende Änderungen an ihr vorgenommen werden. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Litz (Sp.) spricht sich im Namen des größten Teils seiner Fraktion gegen die Vorlage aus. Eine allerdings erhebliche Minderung seiner Freunde werde jedoch für sie stimmen.

Abg. Herzog (Wirtsch. Bg.) sieht der Vorlage sympathisch gegenüber.

Die Debatte schließt und die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.  
Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Reichsschuldbuch, Rechnungssachen, Postung des Reichs für seine Beamten.)  
Schluß 7 Uhr.

## Das Oberverwaltungsgericht über das Recht auf Demonstrationzüge.

Schneller als wir erwarten konnten, ist unsere Ansicht bestätigt, daß das Oberverwaltungsgericht unmöglich das Urteil des Bezirksauschusses in Sachen Ernst wider v. Jagow aufheben werde. Am Dienstag, demselben Tage, an dem der Bezirksauschuss sein irriges Erkenntnis erließ, hat das Oberverwaltungsgericht in einem ähnlich gelagerten Falle grundsätzlich im Sinne unserer Darlegungen entschieden.

Dem Erkenntnis lag folgender Sachverhalt zugrunde:  
Das Gewerkschaftsamt in Schwiebusch veranstaltete zum 25. Juli 1908 ein Gewerkschaftsfest. Vorgelesen war unter anderem auch ein Festmarsch, der bei einem Lokal beginnen und im Festlokal enden sollte. Bei Einholung der Genehmigung zu dem Aufzuge wurden die Straßen angegeben, durch die man sich bewegen wollte. Zu dem Festmarsch (Umzug) durch die Straßen der Stadt verweigerte die Polizeiverwaltung die Genehmigung mit der lakonischen Bemerkung, es seien Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu befürchten. Das erklärte der Landrat ebenso kurz für einen „zutreffenden Grund“ und verwarf die Beschwerde, die Reinhold Schulz als Vorsitzender des Kartells eingelegt hatte.

Der Regierungspräsident wies eine weitere Beschwerde ebenfalls ab und sagte, die Polizeiverwaltung gehe von einer zutreffenden Erwägung aus. Spezialisieren brauche sie den Grund nicht.

Schulz erhob dann Klage und machte geltend, daß irgend welche Befürchtungen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit gar nicht gekehrt werden könnten, denn solche Aufzüge der Mitglieder der dem Gewerkschaftsamt angeschlossenen Verbände hätten schon seit mehreren Jahren stattgefunden, ohne daß es zu den geringsten Störungen gekommen seien. Immer seien sie in geordneter Ordnung verlaufen. Nie sei ein polizeiliches Einschreiten erforderlich gewesen.

Der Regierungspräsident in Frankfurt a. D. erwiderte, die Berufung des Klägers auf die früheren Fälle sei ohne Bedeutung. Die Polizei habe jedesmal von neuem zu prüfen und Entscheidung zu treffen. Nach vernünftigem Ermessen müsse allerdings die nahe Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegen. Das treffe hier zu! Zweifellos hätte der Festmarsch rein demonstrativen Charakter gehabt. Es hätte zu Streitigkeiten zwischen den Teilnehmer und dem anderen Teil der Bevölkerung der Ackerstadt Schwiebusch kommen können, zu deren Unterdrückung die schwache städtische Polizei nicht ausgereicht hätte. Diese Gefahr sei um so nahegelegener gewesen, als die politischen Gegensätze zwischen der Landesbevölkerung und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in den vorhergehenden Monaten namentlich durch die Haltung der politischen Parteipresse eine erhebliche Verschärfung erfahren hätten und wahrscheinlich nicht abzuweisen gewesen wäre, daß ein Teil der vor einem Gasthaus zum Markt sich sammelnden Gewerkschaftler sich in einer durch den Festtrubel und alkoholischen Genuß gesteigerten Erregung befinden würde.

In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht vertrat Rechtsanwalt Dr. Roth den Kläger. Er rügte, daß die Polizeiverwaltung und die Beschwerde der oberen Behörden der gesetzlich erforderlichen Begründung entbehrten. Aber auch in der Klagebeantwortung seien keinerlei Tatsachen beigebracht, die ein Verbot rechtfertigen könnten. Allgemeine Sentiments genügen aber nicht. Wedrigen hätten die vielen Demonstrationen der letzten Monate gezeigt, daß die organisierte Arbeiterschaft eine wunderbare Disziplin halte.

Das Oberverwaltungsgericht hob die Verbotserklärung auf und führte aus: Die Frage, ob der Mangel der Begründung im polizeilichen Bescheide zur Aufhebung des Verbots genügen würde, brauche hier nicht entschieden werden. Denn der Senat verneine das Vorliegen tatsächlicher Voraussetzungen für das Verbot. Um das Verbot zu rechtfertigen, hätten von der Behörde tatsächliche lokale Verhältnisse nachgewiesen werden müssen, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bedingen. Daran fehle es hier. Allgemeine Sentiments, wie die, daß Gegensätze beständen, daß die Presse verheißend gewirkt habe usw., genügen nicht, wie der Anwalt schon hervorgehoben habe.

## Soziales.

### Das Kaufhaus des Westens vor dem Kaufmannsgericht.

Einen Blick hinter die Kulissen der Lebensmittelabteilung eines Warenhauses boten zwei Verhandlungen, die gestern das Charlottenburger Kaufmannsgericht in mehrstündiger Sitzung beschäftigten. Die beiden Kläger H. und D. waren ihres Postens als Verkäufer im besagten Kaufhaus des Westens sofort entlassen worden, weil sie nach verschiedenen Richtungen hin ihre Dienstpflichten glibblich vernachlässigt haben sollten. Es wird ihnen widerrechtlich Aneignung von Ware, Genuß von Spirituosen aus dem Bestande der Firma und Verkauf von Ware „unter Preis“ vorgeworfen. Der Bureauchef des „A. d. W.“, Schüler, hatte auch gegen die jetzigen Kläger dieserhalb Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Diese lehnte jedoch ein Einschreiten mit der Begründung ab, die Aussagen der polizeilich vernommenen Zeugen seien zu unbestimmt, als daß eine Anklage gerechtfertigt erscheine. Schüler legte Beschwerde beim Oberstaatsanwalt ein, und die nunmehr richterlich vernommenen Zeugen schränkten ihre teilweise bestehenden Aussagen noch mehr ein, so daß der Staatsanwalt nunmehr erklärte, jetzt liege für ihn erst recht kein Grund zum Einschreiten vor. Wie der Vorsitzende, Dr. Landsberger, erwähnte, sei ein solches „Umfallen“ der erst polizeilich vernommenen Zeugen vor dem Richter keineswegs selten. — Zu den von der Beklagten immer noch aufrechterhaltenen Anschuldigungen bemerkt der Kläger H., er habe auf Verlangen des Bureauchefs Lebensmittel billiger verkauft, wenn die Ware minderwertig war. So habe er einmal einen alten Rebrüden unter Preis verkauft. Beide Kläger erklärten, daß sie im Kühlraum Spirituosen zu sich nehmen mußten, um es überhaupt aushalten und in dem von schlechten Gerüchen angefüllten Raum bei 8 Grad Kälte arbeiten zu können. Der Kläger D. habe infolge der mephitischen Dünste, die dort unten herrschten, sich des öfteren übergeben müssen, und die Polizei habe einige Male den Raum schließen lassen. Der Kläger D. gibt zu, Spirituosen, die er sich mitgebracht habe, teilweise auch im Verkaufsraum verkehrt zu haben. Gegen diesen Kläger erhebt das „A. d. W.“ auch Widerklage in Höhe von 150 R. Für diese Summe zum mindesten soll sich D. Spirituosen widerrechtlich angeeignet haben. Im übrigen bestritt die besagte Firma die Behauptung der Kläger.

Das Kaufmannsgericht verurteilte die Beklagte, dem Kläger H. antrotaggemäß 300 R. nebst 4 Proz. Zinsen zu zahlen und die Gesamtkosten zu tragen. Da die sehr eingehenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nichts ergeben haben, muß der Entlassungsgrund wegen Verdachts des Diebstahls bezw. der Unterschlagung ausbleiben. Der Verdacht allein, den die Beklagte begehrt genügt nicht zur Entlassung. Die kriminelle Untersuchung hat sich auch auf den Verkauf unter Preis erstreckt, und auch hier ist dem Kläger keine strafbare Handlung nachgewiesen. Selbst wenn es aber auch geschehen sei, so steht das das Gericht nicht als genügenden Entlassungsgrund an. Nach der eiblichen Aussage des Zeugen S. hat der Aufsichtsherr den mäßigen Genuß von

**Spezialwesen gebildet.** Wäre es übermäßig gegeben, dann hätte es wohl auch die Aufsicht, die ja bei der Belastung (scharf ist, rechtzeitig bemerkt. — In der zweiten Sache verurteilte das Gericht die Belastung, statt der geforderten 250 M. 104 M. und 4 Proz. Zinsen an D. zu zahlen und wies sie mit der Widerklage ab. Von den Kosten hat sie drei Viertel zu tragen. Eine Begründung wurde in diesem Falle nicht verurteilt.

### Eine Tegeler Gemeindevertreterwahl vor dem Bezirksauschuss.

Am 27. April v. J. fand in Tegel eine Gemeindevertreterwahl für die 3. Abteilung statt, bei der der Genosse Arensdorff gewählt worden ist. Von 1824 eingetragenen Wählern haben 1249 ihre Stimme abgegeben. Wegen dieser Wahl erhoben der Landmesser Westphal und der Verwalterinspektionsassistent Gehrlke Einspruch, der jedoch von der Gemeindevertretung verworfen wurde. Daraus bestritten die Einspruchserheber den Klagenweg. Sie begründeten ihre Klagebegehren damit, daß der Gewählte nicht ortsanfänglich sei, und daß ferner für die Wahl keine ausreichende Zeit und kein genügender Raum war. Der Kreisauschuss Niederbarnim nahm eine umfangreiche Beweisüberprüfung vor. Er verwarf den zweiten Einwand als unbegründet, erklärte aber auf Grund der Einwendung wegen der Ortsanfänglichkeit die Wahl für ungültig. Arensdorff hat zur Selbstmahnung für die Wahl einhundertstel Anteil an dem Besitz des Restaurateurs Rentner für 265 M. erworben und wurde hierfür grundsätzlich als Eigentümer eingetragen. Es steht ihm sonach 1 Proz. der Mietverträge und 1 Proz. der Hypothekenzinsen zu. Ein Recht, sich um die Veräußerung des Hauses zu kümmern, soll A. nicht besitzen und es soll ferner im Belieben des Veräußerers stehen, jederzeit den Anteil des A. lösen zu lassen. A. dürfe ferner sein Anteil nicht verkaufen. Der Kreisauschuss erachtete diese Eintragung nicht für ausreichend. Es gebietet an den gesetzlichen Voraussetzungen an dem Besitz und die rechtlich gesicherte Dauer des Eigentums. Gegen das Urteil legte Genosse Arensdorff Berufung ein, die am Dienstag Rechtsanwalt Th. Liebmann vertrat. Er bemängelte den Standpunkt des Kreisauschusses. Im Grundbuch seien Eigentumsbeschränkungen nicht eingetragen, und es sei unrichtig, daß A. jederzeit den A. seines Eigentums entziehen könne. Es handle sich um einen ernsthaften Kauf zum Zwecke der Erwerbung der Ortsanfänglichkeit, die für die Wahl erforderlich war. Uebrigens habe die Angelegenheit ihre aktuelle Bedeutung verloren, weil inzwischen die Wahlperiode des A. abgelaufen sei und er ja wieder gewählt worden ist. Die Entscheidung sei für A. nur deshalb prinzipiell bedeutend, weil er wiedergewählt worden sei und gestützt auf den Standpunkt des Kreisauschusses neue Prozesse zu erwarten seien. Der Bezirksauschuss empfahl die Zurücknahme der Berufung, denn wegen der Kostenfrage sei vor dem Oberverwaltungsgericht nicht zu entscheiden, und hinsichtlich der Rechtsfrage habe der Fall keine Bedeutung dadurch verloren, daß die Wahlperiode verstrichen ist. Im übrigen beschloß er die Einforderung der Grunddaten und die Vernehmung der Zeugen Rentner, Nichtenberg und Wassa über die Bedingungen, unter welchen die Rückauflassung vorbehalten worden ist.

### Prämien für Kassenbetreiber.

Ueber eine bemerkenswerte Ausnahme von der so oft beklagten Erscheinung haben wir zu berichten, daß Arbeitgeber, die von Arbeitern Krankenkassenbeiträge einziehen, die Beiträge aber nicht an die Kasse abführen, freigesprochen oder mit so minimalen Strafen belegt werden, daß diese wie eine Prämie für die Straftat und wie eine Anreizung zu neuen Unterschlagungen von Arbeitergeldern wirken müssen.

Die Strafkammer in Br.-Stargard hat am 19. November v. J. den Kaufmann Eugen Guth wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Für die Firma Hermann Guth, deren Inhaber der Angeklagte seit 1906 war, bestand eine Betriebskrankenkasse. Im Dezember 1907 geriet der Angeklagte in Konkurs. Von März 1906 bis zur Konkursöffnung hat der Angeklagte die Lohnabzüge seiner Angestellten einbehalten, aber nicht an die Betriebskrankenkasse abgeführt. Seine Bücher sind nicht in Ordnung. Nach § 17 müssen die Beiträge an jedem Lohnlage an die Kasse abgeführt und von der Fabrikkasse getrennt gehalten werden. Auf diese Weise hat der Angeklagte 1441,25 M. der Kasse vorenthalten. Er hat diese Gelder für sich behalten im vollsten Bewußtsein, daß er niemals zum Ersatz imstande sein werde. — Die Revision des Angeklagten, der u. a. bestritt, das Bewußtsein der Schädigung der Arbeiter gehabt zu haben, wurde am Dienstag vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

## Gerichts-Zeitung.

### Polizeikampf gegen die Aufklärung der Jugend.

Am 3. Juni v. J. sollte in Adpenitz eine vom Jugendausschuss einberufene öffentliche Versammlung stattfinden. Sie wurde aber gar nicht abgehalten, weil der Referent nicht erschienen war. Trotzdem wurde der Einberufer, Tischler Jahnke, vom Schöffengericht Adpenitz zu 20 M. verurteilt, weil er die Versammlung, in der nach Annahme des Gerichts politische Angelegenheiten erörtert werden sollten, der Polizei nicht angemeldet hatte. Das Landgericht bestätigte das Urteil. Zwar bestritt Jahnke, daß die Erörterung politischer Angelegenheiten beabsichtigt gewesen sei, da ja das Vereinsgesetz eine solche vor Jugendlichen verbiete. Aber das Gericht kam doch zu der Annahme, daß die Versammlung, wenn sie stattgefunden haben würde, eine politische gewesen wäre. Nun kann zwar niemand wissen, was der Referent, der nicht da war, in einer Versammlung, die nicht stattfand, gesagt haben würde. Aber der Polizeinspektor Hoeren, der vor dem Berufungsgericht als Zeuge erschien, glaubte es doch zu wissen. Er hat nämlich von einem seiner Beamten, der einige Wochen früher eine von Jahnke einberufene Versammlung überwachte, erfahren, daß das, was dort vorgetragen wurde, nach der Auffassung des Beamten politisch war. Diese Bekundung, sowie das für die nicht abgehaltene Versammlung angegebene Vortragsheft: „Die Aufgaben der proletarischen Jugend“, bildeten im wesentlichen die Unterlage für das Urteil des Berufungsgerichts. — „Nur die sozialdemokratische Partei“ — so heißt es in dem Urteil — „bezeichnet mit Vorliebe die ganze Arbeiterklasse als Proletariat“. Wenn ein Vortrag entwickeln will, welche Aufgaben die proletarische Jugend hat, so zweifelt kein Mensch im Ernst daran, daß es sich hier um sozialdemokratische Einwirkungen auf die Jugend der Arbeiterbewegung handelt. Solche Einwirkungen greifen aber auf das politische Gebiet über, das hat der Angeklagte durch sein Geständnis, daß die jungen Leute über ihre staatsbürgerlichen Rechte aufgeklärt werden sollten, selbst zugegeben.

Dieser von uns seinerzeit kritisierte Standpunkt erschien dem Kammergericht doch gar zu anschaubar. Es hat der Revision des Landgerichts angeordnet. Das Kammergerichtsurteil sagt, eine beabsichtigte sozialdemokratische Einwirkung auf die Jugend reiche nicht aus, um das Vorliegen einer politischen Versammlung anzunehmen, denn abgesehen davon, daß solche Einwirkungen auch durch Vorträge rein historischer oder dogmatischer Art denkbar seien, könnten sie auch, selbst wenn man das moralische und ethische und sogar das wirtschaftliche Gebiet ganz ausschleide, in unpolitischen Verhaltensmaßnahmen bestehen. Allerdings könnten sozialdemokratische Einwirkungen auf das politische Gebiet übergreifen. Ob das zutrifft, sei Sache der Feststellungen in einzelnen Fällen. Wenn das Berufungsgericht festgestellt hätte, daß in der Versammlung die staatsbürgerlichen Rechte der Versammlungsteilnehmer oder der Bürger

überhaupt erörtert werden sollten, so wäre die Annahme einer politischen Versammlung nicht zu beanstanden.

Die vierte Strafkammer des Landgerichts II, die gestern erneut über den Fall verhandelte, bemühte sich, die Feststellungen zu treffen, die das Kammergericht im ersten Urteil vermisst hatte. Lähnitz, der als Referent für die Versammlung bestellt war, wurde als Zeuge vernommen, ferner der Führer des Adpenitzer Jugendausschusses, Missions-Diakonus Hartmann, der an einer früheren Versammlung des Jugendausschusses teilgenommen hatte. Durch diese Zeugen wurde zweifelsfrei festgestellt, daß weder in der früheren Versammlung über Politik gesprochen worden ist, noch in der in Rede stehenden Versammlung politische Angelegenheiten erörtert werden sollten. Auf die Vernehmung der geladenen Polizeibeamten verzichtete das Gericht.

Nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme blieb selbst dem Staatsanwalt nichts anderes übrig, als sich dem vom Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld gestellten Antrage auf Freisprechung anzuschließen.

Das Gericht sprach denn auch den Angeklagten frei, lehnte aber den Antrag des Verteidigers, auch die Verteidigungskosten der Staatskasse aufzuerlegen, ab mit der lakonischen Begründung: Dazu liege kein Anlaß vor.

Der Angeklagte ist, obgleich sein Recht klar zutage lag, infolge rechtsirrthümlicher Auffassung der Richter in zwei Instanzen verurteilt worden. Um den Versuch zu machen, doch noch zu seinem Recht zu kommen, mußte er Revision einlegen, was nur durch einen Rechtsanwalt geschehen darf. Wenn jetzt, nachdem der Angeklagte erst in der vierten Gerichtsverhandlung endlich zu seinem Recht gekommen ist, noch kein Anlaß vorliegt, ihm die Verteidigungskosten zu erlassen, dann möchten wir doch fragen: Wann mag wohl ein solcher Anlaß eigentlich vorliegen?

### Die Rechtsgültigkeit der „Schwarzen Listen“ des Zechenverbandes.

Essen, 20. April 1910.  
Die vielbesprochenen „Schwarzen Listen“ des Zechenverbandes, die auch den Reichstag und preussischen Landtag beschäftigt haben, bilden den Gegenstand einer Zivilklage, die heute vor dem Essener Landgericht verhandelt wurde. 11 Vergleute, die im alten Bergarbeiterverband organisiert sind, klagen gegen den Zechenverband bezug. gegen seinen Vorstand, Bergrat Klein-Dortmund, Generaldirektor Randerbrock, Gelsenkirchener und Geh. Kommerzienrat Junke-Essen, auf Schadenersatz. Dem im Jahre 1908 begründeten Zechenverband gehören mit wenigen Ausnahmen sämtliche Stollengänge des rheinisch-westfälischen Industriebezirks an. Nach seinen Statuten bezweckt der Verband einen engen Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk liegenden Zechen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen. Ferner will der Verband den von einem Ausnahmestützenden Mitgliedern eine Entschädigung gewähren. Für die Klage der Vergleute kommt in Betracht § 8, Abs. 2, der Statuten des Zechenverbandes. Der Absatz lautet:

„Arbeiter, die vereinigt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt haben, dürfen während 6 Monate von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden. Hat eine Verleiherin erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.“

In Ausführung dieser Bestimmung teilen die Verbandszechen die Namen der vertragsbrüchigen Arbeiter mit Angabe des Datums der Arbeitsniederlegung der Zentralstelle des Zechenverbandes mit, die den einzelnen Zechen alle Namen der kontratsbrüchigen Arbeiter vermittelt der sogenannten „Schwarzen Listen“ regelmäßig übersendet oder wenigstens früher übersandt hat.

Durch diese Maßnahmen fühlten sich die Kläger geschädigt und sie wollen erhebliche Vermögensschäden erlitten haben. Die Klageforderung schwankt zwischen 115 und 665 M. Die Kläger behaupten,

nicht kontratsbrüchig geworden und trotzdem auf die „Schwarze Liste“

gekommen zu sein. Infolge der im § 8 der Statuten des Zechenverbandes niedergelegten Bestimmungen hätten sie keine Arbeit oder doch wesentlich schlechterbezahlte Arbeit gefunden. Ferner behaupten die Kläger, daß die Maßnahmen des Zechenverbandes gegen die §§ 113 und 146, Abs. 8, der Gewerbeordnung, und daß das System der schwarzen Listen überhaupt gegen die gesetzlichen Vorschriften, namentlich gegen die guten Sitten verstößt. Die Kläger, die durch Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Essen vertreten werden, führen weiter aus, daß in einer Liste des Zechenverbandes vom 20. Juni 1908 nicht weniger als 3876 Vergleute, die angeblich kontratsbrüchig geworden sein sollen, verzeichnet waren. Angesichts aller dieser Umstände könne dem Zechenverband der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß eine große Anzahl Vergleute in leichtfertiger Weise ausgesperrt wurden. Das Reichsgericht habe zwar in einer Entscheidung gesagt, daß die Arbeitgeberverbände zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit der gar zeitlich unbegrenzt schreiten dürften, jedoch nur dann, wenn es sich um schwere Verfehlungen des Arbeiters handle und wenn diese Verfehlungen durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt seien. Hier von könne jedoch hier keine Rede sein. In einem Falle, der hier in Betracht komme, sei sogar durch das zuständige Gewerbeamt festgestellt, daß ein Kontratsbruch der Zechenverwaltung vorliege. Jedenfalls seien sorgfältige Ermittlungen überhaupt nicht angestellt und die Arbeiter seien auf die bloße Denunziation der bisherigen Zechenverwaltung

auf ein halbes Jahr brotlos

geworden. Die Maßnahmen seien aber auch unberechtigt, weil auf allen Zechen in der Arbeitsordnung niedergelegt sei, daß derjenige, der nicht ordnungsmäßig aus seinem Arbeitsverhältnis ausscheide, in eine Vertragsstrafe, die dem Lohn von 6 Schichten gleichkommt, genommen werden könne. Darin liege eine der Schwerkere der Verfehlungen und der Sicherung der Zechen durchaus genügende Maßnahme. Wenn aber darüber hinaus durch eine Liste allein fast 4000 Personen für 6 Monate brotlos gemacht werden könnten, dann müsse man behaupten, daß hier ein schwerer Verstoß gegen die guten Sitten vorliege, weil mindestens die Mittel, die man zur eigenen Sicherheit anwende, in ungläublicher Weise überspannt seien. Die Kläger berufen sich schließlich noch auf ein Gutachten des bekannten Professors Lotmar-Vern, der ein zweifelhaftes Wort über den Arbeitsvertrag geschrieben habe und allgemein als Autorität auf diesem Gebiet anerkannt werde. Professor Lotmar bezeichnet den zitierten Paragraphen der Statuten des Zechenverbandes in seinem Gutachten als gegen die guten Sitten verstößend. Dr. Herzfeld führt dann noch ins Feld, daß auch Justizrat Strang-Berlin sich in der „Deutschen Juristenzeitung“ im Sinne des Professors Lotmar ausgesprochen habe und sich außerordentlich scharf gegen die hier in Betracht kommenden Maßnahmen des Zechenverbandes wende.

Den Zechenverband vertritt Rechtsanwalt Dr. Niemeyer-Essen. Die Beklagten behaupten zunächst, daß die Kläger sämtlich kontratsbrüchig geworden seien. Es handle sich im übrigen hier um eine Maßnahme, die man höchstens als eine Maßregel bezeichnen könne, die der Erziehung sowohl des verurteilten Arbeiters selbst, als der Arbeiter überhaupt dienen wolle. Es handle sich um den Ausfluß des notwendigen Schutzbedürfnisses sowohl der im Zechenverband organisierten Arbeitgeber, als auch der Allgemeinheit der Arbeitgeber gegen gewissenlose, die allgemeinen Interessen aufs schwerste gefährdende Vertragsbrüche. Dieses Ziel müsse als ein großes und gemeinsames Ziel der Zechenbesitzer angesehen werden, das vom einzelnen aber nicht zu erreichen sei. Es

müsse auch noch hervorgehoben werden, daß die Arbeiter ausdrücklich auf die Folgen eines eventuellen Kontratsbruchs hingewiesen wurden. Die dem Zechenverband angeschlossenen Zechen seien angewiesen, allen Bergarbeitern bei ihrer Einstellung Zettel in gelber Farbe mit folgendem Aufdruck auszuhandigen:

„Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unserer Zechen einen Kontratsbruch zuschulden kommen lassen, Sie innerhalb 6 Monaten auf keiner anderen dem Zechenverband angeschlossenen Zechen zur Arbeit angenommen werden dürfen.“

Alle Arbeiter seien mithin ausdrücklich über die Folgen ihres rechtswidrigen Verhaltens informiert. Die Beklagten verweisen schließlich auf den Jahresbericht der Bergbehörde. Im Bergrevier Dortmund III seien in einem Jahr allein 108 661 Feierlichkeiten wegen willkürlichen Feierns registriert worden. Solche Zustände erforderten Gegenmaßnahmen. Dr. Niemeyer beruft sich weiter auf ein umfangreiches Gutachten des Professors Ortmann-Erlangen, der die Maßnahmen des Zechenverbandes als gerechtfertigt bezeichnet habe.

Dem gegenüber weist der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, darauf hin, daß auf eine ähnliche Klage hin das Amtsgericht Essen den Zechenverband am 21. Januar d. J. verurteilt habe. In diesem Urteil des Amtsgerichts heiße es, daß der Zweck, den der Zechenverband mit § 8 Absatz 2 der Statuten verfolge, ohne allen Zweifel nicht moralisch sei. Der Kontratsbruch sei durchaus vertretlich; aber ohne besondere Umstände, die den Fall erschweren, dürfe man nicht dazu gelangen, den Schuldigen gleich auf 6 Monate auszusperrten.

Das Gericht wies zwei Kläger mit ihren Ansprüchen ganz ab, bei den übrigen Klägern wurden die Forderungen auf Entschädigung für die ersten 6 Wochen nach ihrer Entlassung abgewiesen. Die Schadenersatzansprüche über diese Zeit hinaus wurden dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Die Gründe werden in einer schriftlichen Urteilsbegründung niedergelegt werden.

### Eingegangene Druckschriften.

Ratgeber für die Hinterbliebenen bei Todesfällen nebst Anweisung zur Errichtung von Testamenten. 25 Bl. F. Erlanger, Erlang. Leben und Heimat des Armenischen von Dr. A. Müller. 1 M. Th. Thomas, Leipzig.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr schwach, Gehalt still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr sehr gering, Gehalt ruhig, Preise unverändert. Geflügel: Zufuhr genügend, Gehalt lebhaft, Preise gut. Fische: Zufuhr genügend, Gehalt ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Gehalt ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr sehr still, Gehalt mäßig, Preise gedrückt.

Witterungsüberblick vom 20. April 1910, morgens 8 Uhr.

Stadtkern	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. G. u. d. N.	Stadtkern	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. G. u. d. N.
Stromende	754,3		6	bedeckt	7	Daportanda	743,5	Still		bedeckt	8
Damburg	760,3		7	bedeckt	7	Petersburg	750,0			bedeckt	10
Berlin	758,3		6	halb hb.	8	Stettin	771,3			bedeckt	6
Frankfurt	765,3		5	mollig	11	Worms	767,3			bedeckt	11
München	764,3		6	Regen	9	Wien	769,3			bedeckt	11
Wien	759,3		3	Regen	11						

Wetterprognose für Donnerstag, den 21. April 1910. Jämlich kühl, vielfach heiter, jedoch sehr unbeständig mit einzelnen Regen- oder Graupelquänen und starken, später abnehmenden nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“.**  
Am Dienstag, den 19. April, verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied  
**Wilhelm Schönbürg**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 22. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedhofstraße aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet.  
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 19. d. Mts. abends 8 1/2 Uhr, mein lieber Gatte und Vater, der Restaurateur  
**Hermann Linge**  
uns durch den Tod entziffen wurde.  
Luise Linge nebst Kindern.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 22. d. Mts., nachmittags 5 1/2 Uhr, vom Theaterhaus, Behmstraße 40, aus statt.

**Ausnahme-Offerte! Achtung!!**  
Sumatra, hell, zweite Länge, Stückblatt, weiß brannend, offerieren per 1/2 Kilo inkl. Wertsteuer und Zoll M. 2.—  
**Hamburger Rohtabakhaus**  
Filiale: Berlin N., Brunnen-Straße 190.

**Dr. Schünemann**  
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten, Friedrichstr. 203. Sprechstunde: Dienstag 10—2, 5—7.  
**!!Vorjährlige!!**  
Herrenanzüge, Paletots, Wollfiguren, stark und schwache Figuren, neu, nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis. Gelegenheitsläufe: mehrere farb. Herrenanzüge, schmale Figur, ganz mit Seide gefüllt, verkaufe ein einzeln, Hälfte Kostenpreis. Engel, Preislaue: Str. 22 II, Alexanderplatz.

**Gardinen-Spezialhaus**  
**Emil Lefèvre**  
Berlin, Oranienstr. 158  
Abgepaßte Fenster weiß und crème  
per Fenster 2<sup>20</sup>, 3, 4-60 M.  
Künstlergardinen in Tüll, Spachtel, Erbstüll, Fenster 675—30<sup>00</sup>  
Eleg. Sezessions-Tüll-Stores 185—18<sup>00</sup>  
Gestickte, echte Spachtel-Stores 775—36<sup>00</sup>  
Goldfarbige reichgestickte Hand-Stores 385—75<sup>00</sup>  
Tüllbettdecken, Größe 190/230 cm 280—25<sup>00</sup>  
Reichgestickte Erbstüll-Bettdecken 675—85<sup>00</sup>  
Elegante Tüll-Bettrockwände 675—48<sup>00</sup>  
Brisa-Biss (Scheibenschleier) 25 Pf., 35 Pf., 40 Pf., — 5.50 M.  
Nach auswärts per Nachnahme

**Spezialkatalog**  
mit ca. 650 Abbildungen gratis u. franko.

**Sohlengreiz**  
Das Beste der Welt so mancher zu manchem, das stärkt die erste Sohle im zum Wandern, und sorgt, daß sie weiterrückt, damit nicht Podagra und Stiche sich bilden nach dem Wandern. Ein gutes Mittel, wohl bewahrt, das man hat, ist die im Sohlengreiz bestellte. Das macht die Sohlen zäh und fest und sorgt, daß dich kein Crepsen nützt. In Sumpfen und Moor, beim Wandern. Dose 25 Pf., 2 Dosen postfrei 50 Pf., (auch Briefmarken) v. d. Sohlengreizfabrik Karl Kuch, Berlin-Friedenau.

**Sozialdemokratischer Verein**  
für den  
**5. Berliner Reichstagswahlkreis.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
dass der Genosse  
**Willi Schönburg**  
(III. Abteilung)  
gestorben ist.  
Seine Hinterbliebenen!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 22. April, nach-  
mittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des Zentral-Friedhofes in  
Friedrichshagen statt.  
Um zahlreiche Beteiligung er-  
sucht.  
Der Vorstand.

**Zentral-Verband**  
der **Zivilmusiker Deutschlands.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
dass unser Kollege  
**Gustav Fürle**  
am 18. April verstorben ist.  
Seine Hinterbliebenen!  
Die Beerdigung findet heute  
Donnerstag, den 21. April, nach-  
mittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des St.-Nikolaus-Hofes in  
Kordens (Kieder-Schönhagen)  
aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung er-  
sucht.  
Der Vorstand.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlichster  
Teilnahme und die vielen Kranz-  
spenden bei der Beerdigung meines  
Vaters, unseres Vaters  
**Paul Philipp**  
sage ich dem Zentralverband der  
Steinleger, dem Wahlverein Bezirk  
Weihen, dem Fußballklub „Ein-  
tracht-Weihen“, sowie allen Freun-  
den und Bekannten meinen besten  
Dank.  
Die trauernde Witwe nebst Kindern.

**Dankfagung.**  
Für die bei der Beerdigung unseres  
Sohnes  
**Max Paschke**  
betrieuene Teilnahme sagen wir seinen  
Kollegen, Freunden und Verwandten,  
insbesondere dem Deutschen Metall-  
arbeiterverbande unseren herzlichsten  
Dank.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Gemeinsame**  
**Orts-Krankenkasse**  
für  
**St.-Wilmerdorf**  
und Umgegend.  
Bezugnehmend auf die Bestim-  
mungen der §§ 49 und 50 unseres  
Statuts, 11. Nachtrag, laden wir  
hiermit die Mitglieder und Arbeit-  
geber unserer Kasse zur Vornahme  
der erforderlichen **Ergänzungswahlen**  
für die Vertretung zu den  
Generalversammlungen ein.  
Die Wahlen finden am  
Freitag, den 29. April d. J.,  
abends von 6-7 1/2 Uhr,  
im „Gesellschaftshaus“, Wilhelm-  
str. 112  
getrennt für Arbeitgeber und Mit-  
glieder statt.  
Zu wählen sind ein Arbeitgeber  
und sechs Mitglieder.  
Abends 8 Uhr im „Gesellschafts-  
haus“, Wilhelmstr. 112:

**General-Versammlung**  
der Vertreter der Arbeitgeber  
und Mitglieder.  
Tages-Ordnung:  
1. Vorlage des Geschäftsberichts  
und Jahresrechnung.  
2. Bericht des Rechnungsprüfungs-  
ausschusses und Annahme der Jahres-  
rechnung.  
3. Besprechung der Vorlage der  
neuen Reichsversicherungsgesetz-  
gebung über die Mittel  
zur Unterhaltung des Gesundungs-  
heims in Groß-Beiten.  
4. Besprechung über unser Arz-  
tium.  
5. Verschiedenes.  
Hierzu ladet ein  
**Der Vorstand.**  
Z. A.:  
**Nebel, Tandermann,**  
Vorstand. Schriftführer.

**Allgemeine**  
**Orts-Krankenkasse**  
für **Nixdorf.**  
Einladung zu der am Freitag,  
den 29. April d. J., abends  
8 Uhr in Groppe's Festsaal, hier-  
selbst, Hermannstr. 49, stattfindenden  
**ordentlichen**  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftsbericht pro 1909.  
2. Bericht der Revisionskommission.  
3. Verschiedenes.  
Nixdorf, den 15. April 1910.  
Ideal-Vorlage 12. 274/20  
Den Delegierten wird eine beson-  
dere Einladung nebst dem gedruckten  
Geschäftsbericht mit der Post zu-  
geschickt.  
**Der Kassenvorstand.**  
(gez.) Neumeier, (gez.) Exner,  
Vorstand. Schriftführer.

**Orts-Krankenkasse**  
der  
**Maler**  
und verwandten Gewerbe.  
Montag, den 25. April, abends  
8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“,  
Kommandantenstr. 58/59:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Abnahme der Jahresrechnung pro  
1909 und Bericht der Prüfungs-  
kommission.  
2. Bericht über die Einführung der  
gemeinsamen Krankenkasse bei  
dem Gewerkschaftsverein.  
3. Verwaltungssachen.  
4. Ergänzungswahl eines Vorstands-  
mitgliedes (Arbeitsnehmer).  
Der Vorstand. 17765  
NB. Das Kassenlokal befindet sich jetzt:  
Berlin O. 27, Schicklerstr. 5 II,  
Fernsprecher: Amt VII, 11904.

**Gemeinsame**  
**Orts-Krankenkasse**  
für **Ablershof**  
und Umgegend.  
Zu der am 274/15  
Freitag, den 29. April, abends  
7 Uhr, im Restaurant „Eichenzee“  
zu Ablershof am Bahnhof  
stattfindenden  
**Ordentl. Generalversammlung**  
laden wir hiermit ein.  
Tages-Ordnung:  
1. Abnahme der Rechnung des  
Vorjahres. 2. Antrag B. Miethe und  
Genossen. 3. Bericht auf der Tages-  
Ordnung stehende Angelegenheiten.  
Ablershof, den 19. April 1910.  
**Der Vorstand.**  
K. Hansen, Vorsitzender.

**Orts-Krankenkasse**  
der **Gürtler.**  
Sonntag, 24. April, vormittags  
10 Uhr, im „Wärtischen Hof“,  
Admiralstr. 180:  
**Ordentl. General-Versammlung**  
der Delegierten.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Revisoren und Abnahme  
der Jahresrechnung.  
2. Verschiedenes.  
Berlin, 21. April 1910.  
**Der Vorstand:** 17775  
E. Schmidt, Vorsitzender.

**Invaliden-Unterstützungskasse**  
der **Gürtler.**  
Am Sonntag, den 24. d. Mts.,  
vormittags 11 1/2 Uhr,  
findet im Wärtischen Hof, Admiral-  
straße 180, die  
**Ordentliche General-Versammlung**  
der Mitglieder statt. 17785  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Revisoren und Ab-  
nahme der Jahresrechnung.  
2. Statutenänderung (§§ 4 u. 5).  
3. Verschiedenes.  
Berlin, den 21. April 1910.  
**Der Vorstand.**  
Adolf Heller, Vorsitzender.

**Orts-Krankenkasse**  
der  
**Stadt Schöneberg.**  
Am Freitag, den 29. April 1910,  
abends 8 Uhr,  
findet im Klubhaus zu Schöne-  
berg, Hauptstr. 576, eine  
**Ordentliche General-Versammlung**  
mit folgender Tagesordnung statt:  
1. a) Erstattung des Jahres-  
berichts 1909. — b) Bericht der  
Prüfungskommission und Erteilung  
der Entlastung.  
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.  
3. Antrag des Vorstandes auf Ein-  
richtung eines eignen Erholungsheims.  
4. Statutenänderungen.  
5. Vertragliche Anstellung von  
Beamten.  
6. Verschiedenes. 274/16  
**Der Vorstand.**

**Orts-Krankenkasse**  
**Friedenan.**  
**Ordentl. General-Versammlung**  
am Donnerstag, den 28. April,  
abends 8 Uhr, im Lokal Rheinischhof,  
Rheinstr. 60, im unteren Saal.  
Tages-Ordnung:  
1. Abnahme der Jahresrechnung  
pro 1909.  
2. Bericht der Revisoren.  
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes  
(Arbeitsnehmer).  
4. Verschiedenes. 274/17  
**Der Vorstand.** Z. A.: Rob. Buth,  
Rixdorfer Bauergewerkschaft, „Ideal“  
(G. u. M. S. D.).

Am Donnerstag, den 28. April  
1910, abends 8 Uhr, findet im  
„Deutschen Wirtschaftshaus“, Nixdorf, Berg-  
straße 137, die  
**Frühjahrs-Generalversammlung**  
statt, zu welcher die Mitglieder hier-  
durch ergebenst eingeladen werden.  
Tages-Ordnung: 1. Geschäfts-  
bericht. 2. Ersatz- und Neuwahlen  
zum Vorstand und Aufsichtsrat.  
3. Verschiedenes. 104/15  
Zahlreiches und pünktliches Er-  
scheinen erwünscht.  
**Der Aufsichtsrat.**  
Z. A.: Bruno Hebler.  
**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.  
dicht am

**Achtung! Brauerei-Arbeiter! Achtung!**  
Sonntag, den 24. April cr., vormittags 11 1/2 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
aller in den  
Lagerbierbrauereien, Malzfabriken und Bierniederlagen beschäftigten Arbeitnehmer  
in der Neuen Welt, Hasenheide 108-114.  
Tages-Ordnung: Bericht über das Ergebnis der Tarifverhandlungen.  
Kollegen! Die hochwichtige Tagesordnung macht es Euch strengstens zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen! Mitgliedsbuch  
oder Karte legitimiert, ohne Buch resp. Karte kein Zutritt.  
Kollegen! Brauerei-Arbeiter! Erscheint in Massen!  
Die Lohnkommission der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgegend.

**Arbeiter-Bildungsschule.**  
Freitag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, im Schullokal,  
Grenadierstr. 37:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Lehrerkollegiums und  
der Revisoren. 2. Schulangelegenheiten. 3. Wahl zweier Revisoren. 4. Ver-  
chiedenes.  
Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge werden entgegengenommen.

**Polmonor**  
gibt's das schönste Bitterbrot!  
„Florenzian. Bitter-Mangopurina“  
H. Schlinck & Cie A. G.  
Hamburg und Mannheim



**Schuhputz**  
**Servus**  
das Beste



**Servus**  
Bester Schuh-Putz

Überall zu haben in Dosen 10 u. 25 Pfg. Fabrik: Lubexynsk & Co., Berlin 90.  
General zu haben in Dosen 10 u. 25 Pfg. Fabrik: Lubexynsk & Co., Berlin 90.  
General zu haben in Dosen 10 u. 25 Pfg. Fabrik: Lubexynsk & Co., Berlin 90.

**Arbeiter-Wanderbund**  
„Die Naturfreunde“.  
Der Flugblattverbreitung wegen  
fallen am Sonntag die Frühstunden  
aus.  
Nachmittag-Wanderfahrt: Jungfer-  
heide-Saathinkel-Teigel.  
Treffpunkt: Bahnhof Jungferheide  
2 Uhr nachm.  
Sonabend, den 23. April, abends  
8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, gr. Saal:  
Vortrag v. Gen. Felix Linko:  
„Unser Wissen von den Kometen“  
(Mit Lichtbildern).  
Einstreit frei.  
Gäste überall willkommen.  
Freitag, den 22. April: Vorstand-  
sitzung. 1/8

Es haben sich viele 1000 Strauß-  
federn angesammelt, welche garant-  
echt, nur nicht so  
breit, aber immer  
noch 13 bis 15 cm  
breit u. 45 cm lang  
sind. Dieselben  
werden direkt an  
jedermann ver-  
sandt und kostet  
1 Stück 3 M., 2 Stück  
5,00 M., 10 Stück 27 M. Die  
Federn sind fertig zum Garnieren  
auf den Hut. Große volle Blumen-  
ranken kosten nur 1 M., 2 M., 3 M.  
Zur Maifeier: rote Ansteckblumen  
100 Stück 1 M., 1000 9 M.

**Hesse, Dresden,**  
Scheffelstraße.

**Möbel**  
auf 46182\*  
**Kredit**  
in bester Ausführung.  
**Möbel auf Kredit**  
vom einfachsten bis zum  
elegantesten.  
**Möbel auf Kredit**  
ganze Wirtschaften  
sowie einzelne Stücke.  
**Möbel auf Kredit**  
sowie Waren jeder Art.  
**Herren- und Damen-**  
**Garderoben**  
erhält man billigst bei  
**A. Kretschmann & Co.**  
Berlin, Koppenstr. 4  
Gefe Madalstraße  
Am Schlesischen Bahnhof.  
Nächstes Kredithaus der  
östlichen Vororte.  
Lieferung frei Haus.

An diesem  
Schild  
sind die Läden  
erkennbar,  
**ORIGINAL**  
**SINGER**  
NÄHMASCHINEN  
in denen  
**SINGER**  
Nähmaschinen  
verkauft werden.  
Mustergültig in Konstruktion und Ausführung,  
gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
BERLIN, Leipziger Straße 92.  
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

**Möbel**  
Hefert auf **Teilzahlung**  
bequeme  
bei kleinster Anzahlung in be-  
kannter Güte  
(mit größter Rücksicht bei Krank-  
heit und Arbeitslosigkeit)  
**E. Cohn, Gr. Frankfurterstr. 50.**

**Möbel**  
auf  
**Kredit**  
**Wohnungs-**  
**Einrichtungen**  
Anstellung einfacher und  
eleganter Leibel-, Har-  
und Spitzschmuck, Modern,  
farbige Kleiderherstellungen  
**auf Abzahlung**  
u. gegen Bar.  
Einzelne Möbelstücke  
und Polsterwaren  
b. Kleinst. Anzahlung  
ev. ohne Anzahlung.  
Ferner komplette Teppiche,  
Porzellan, Gerätschaften, Stopp-  
decken, Hüter, Uhren, Gar-  
u. Polster-Kissen, Federn,  
Betteln, Leib- u. Bettwäsche.  
Sport- und Kinderwagen.  
**Garderobe**  
für Herren, Damen  
und Kinder.  
Größte Auswahl, Bill. Preise.  
Neuester Schnitt.  
**11. Wochen- 11.**  
**S. Dorn**  
Alte Schönhauser Str. 3  
1 Treppe  
Ecke Lindenstraße.

**Ziehung am 11. u. 12. Mai**  
Anstellung-  
**Lotterie**  
der Internationalen Motorboot-  
und Motor-Ausstellung, Berlin 1910.  
120000  
Gewinn 1. Gewinzwart v. Mark  
**150000**  
Hauptgewinn im Werte von Mark  
**50000**  
**20000**  
**10000**  
Lose à 3 Mark, Porto u. Liste  
in allen Lotteriegeschäften u. durch  
Pakete kenntlichen Verkaufsstellen.  
General-Abt.: Bankgeschäft  
**Lud. Müller & Co.**  
in Berlin C., Breitenstr. 5  
Tel.-Adr.: Glückwähler.

**Hygienische**  
Bedarfsartikel. Neuester Katalog  
u. Empfehlung viel. Aeorie u. Prof. grat. u. 2  
H. Vager, Gummiswarenfabrik  
Berlin NW, Friedrichstraße 91/9



Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom Mittwoch, den 20. April, vormittags 11 Uhr.

Von Ministerialrat v. Trotz zu Solz. Die zweite Lesung des

Ausfuhrsetzung

wir fortgesetzt beim Elementarunterrichtswesen.

Abg. Dr. Glattfelder (Z.) spricht sich für vermehrten Einfluß der Geistlichen auf die Volksschule und Maßnahmen gegen den Lehrermangel aus, bleibt aber im einzelnen auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Frhr. v. Jellich (fr.): Wenn auch in den letzten 10 Jahren viel für die Volksschule geschehen ist, so werden wir doch noch viel tun müssen, bis unsere Volksschule voll auf der Höhe ist. Das Lehrerbefoldungsgesetz hat dem Lehrermangel einigermaßen abgeholfen; es werden sich jetzt wieder die Söhne von Lehrern zahlreicher diesem Berufe zu. Ein Mangel ist noch, daß in vielen ländlichen Gemeindefamilien nicht genügend Wohnungen für verheiratete Lehrer vorhanden sind. Redner wendet sich des Weiteren gegen die geistliche Schulaufsicht. Mit den Lehrern sind wir der Meinung, daß auch der Religionsunterricht von den Lehrern zu erteilen ist. Zur Festlegung des in der Volksschule Gelehrten sollte ein Oberstufendirektor auf die Volksschule gesetzt werden, damit die Jugend gegen die sozialdemokratischen Einflüsse stark gemacht werde und aus ihr tüchtige Menschen und gute Patrioten für das praktische Leben hervorgehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Himmann (nat.): Zur Aufsicht über die Volksschule sind in erster Reihe die hervorragenden Kräfte des Volksschullehrerstandes berufen. Die bei Verabschiedung des Lehrerbefoldungsgesetzes erhobene Verurteilung in Lehrerkreisen ist leider nicht in vollem Maße eingetreten. Die Festsetzung der Mietsentschädigung erregt große Mißbilligung.

Kultusminister v. Trotz zu Solz: Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner habe ich aus Justizstellen, die an mich gelangt sind, doch den Eindruck gewonnen, daß durch das Lehrerbefoldungsgesetz in weiten Kreisen unserer Lehrerschaft Verurteilung eingetreten ist, namentlich in den Kreisen der Landlehrer. Die Mietsentschädigungen werden bei Gelegenheit des Ihnen heute zugegangenen Entwurfs zu regeln sein. Sollte die Mittelteilung richtig sein, daß ein Kreisinspektorslehrer gewarnt hat, in einen Berufsverein von Lehrern einzutreten, so würde ich das nicht für richtig halten. Es muß den Lehrern überlassen werden, in welchen Berufsvereinen sie eintreten wollen.

Abg. Hoff (fortf. v. Sp.): Auf dem Gebiete des Volksschulwesens, besonders des Ostens, sind noch so schwere Mängel vorhanden, daß der Minister reichlich Arbeit finden wird. Noch der dritte Teil der Volksschüler wird in nicht normalen Schulen unterrichtet. (Hört! hört! links.) An Bildungsanstalten für Lehrerinnen besteht eher ein Ueberschuß als ein Mangel. Den Ausführungen des Herrn v. Jellich über die Schulaufsicht kann ich mich anschließen. Bei den Beratungen auf Dezentralisation des Schulwesens handelt es sich mehr um Vernichtung der Selbstständigkeit des Schulwesens und Einsetzung des Landrats als Schulkönig. (Sehr wahr! links.) Einem politischen Beamten darf nicht die ausschlaggebende Stellung in der Schule eingeräumt werden. (Sehr richtig! links.) Wir stehen daher diesen Vorschlägen mit äußerstem Mißtrauen gegenüber. Auf dem Breslauer Katholikentage hat Herr Herold folgende Aeußerung getan: „Wir wollen unsere volle Aufmerksamkeit dahin richten, daß in katholischen Schulen nur Lehrer zur Anstellung gelangen, die wirksame Mitglieder des katholischen Lehrervereins sind.“ (Hört! hört! links.) Auf dem 4. preussischen Lehrertag ist eine scharfe Resolution gegen diese Worte angenommen worden, der wir uns nur anschließen können. Ich richte die Frage an das Zentrum, ob es diesen Standpunkt des Herrn Herold teilt. — In bezug auf Lehrerwohnungen bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Vielfach wird noch den Lehrern auf dem Lande eine Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer, zugemutet. In zahlreichen Gemeinden ist die Mietsentschädigung für die Lehrer sogar herabgesetzt worden. (Hört! hört! links.) Sehr vielfach sind auch die Klagen über die nicht ausreichenden Ortszulagen. Im vorigen Jahre habe ich eine Verfügung aus Köslin vorgebracht, wonach der Kreisinspektorslehrer von den Lehrern verlangte, sie sollten eine Aktion vorbereiten, die dann auf der Kreislehrerkonferenz vorgetragen werden sollte. Herr Ministerialdirektor Schwartkopf erklärte damals, er könne sich nicht denken, daß eine solche Verfügung ergehen sei. Tatsache ist aber, daß noch heute danach verfahren wird, ja, daß dieser Vorgang auch in Oppeln Schule gemacht hat. Es ist ein starkes Stück, daß man die Kreislehrerkonferenz in dieser unwürdigen Weise benützt. (Sehr richtig! links.)

Abg. Korfanty (Polen): Bei uns wird der Lehrer zum politischen Agitator gemacht. Gerade die Lehrer aber müssen in politischen und nationalen Kämpfen unparteiisch sein. (Sehr richtig! bei den Polen.) Auch der Religionsunterricht wird bei uns mißbraucht zu Germanisierungszwecken, Redner verliest eine Reihe von Schreiben polnischer Kinder über Vorgänge im Religionsunterricht. Ein Lehrer habe danach gesagt: „Die Polen kommen nicht in den Himmel“, die Kinder sollten auf die Eltern nicht hören, wenn diese sie in den polnischen Religionsunterricht schicken. (Hört! hört! bei den Polen.) Vielfach werden die Kinder gefragt, was für Zeitungen die Eltern halten. (Hört! hört!) Ein Schüler schreibt mir: „Der Lehrer sagt, wir sollten nicht polnisch sprechen aus Liebe zu Preußen, das die Polen aus Rot und Glend befreit habe. In der polnischen Geschichte habe ich gelesen, daß das eine Lüge ist, und meine Mutter sagt mir, ich sollte nicht aufhören, die polnische Sprache zu lieben; der Kaiser habe selbst gesagt, den Polen soll die Muttersprache nicht genommen werden.“ Denken Sie, in welchen Bewußtseinszustand ein solches Kind kommt. (Sehr wahr! bei den Polen.) Sehr oft lassen sich die Lehrer zu Beschimpfungen und Mißhandlungen der polnischen Kinder hinreißen, lassen sie Worte fallen wie „polnische Hunde“, „polnische Kesselpintler“, „polnische Schweinerei“ usw. Ein Kind schreibt bei der Erwähnung solcher Mißhandlungen: „Ich werde es jetzt noch ein Jahr aushalten, aber dafür werden die Preußen einen Freund an mir nicht haben.“ Das schreibt ein Kind, Herr Minister! Die Kinder werden dazu angehalten, auszuspienieren, ob ihre Mitschüler einmal polnisch sprechen. Wenn der Kreisinspektorslehrer kommt, verbirgt der Lehrer den Stuhl in der Ecke und verbietet den Schülern zu sagen, daß sie mit dem Stuhl geschlagen worden sind. So werden die Kinder zum Denunzieren und Lügen erzogen. Ich erwarte, daß der neue Herr Kultusminister das eingehende Material prüfen und strenge Untersuchung eintreten lassen wird, damit nicht derartige Verbrechen an der Kinderseele verübt werden. (Bravo!) Solche Zustände führen denn zum Schulstreik, in dem die rohe Macht der Staatsgewalt über Vernunft und Gerechtigkeit gesetzt hat. Wir sind überzeugt, daß Vernunft und Gerechtigkeit schließlich doch den Sieg davontragen werden. (Bravo! bei den Polen.)

Minister v. Trotz zu Solz: Der Herr Vorredner hat heftige Angriffe gerichtet gegen die Lehrer in den Bezirken mit polnischer Bevölkerung. Er hat versucht, diese merkwürdigen Angriffe in einer ganz neuen Art und Weise zu betreiben. Namen hat er dabei nicht genannt, sondern hat uns eine Reihe Briefe polnischer Kinder vorgelesen. Wie sind denn diese Briefe zustande gekommen? (Sehr richtig! rechts.) Ich denke, Ihre polnischen Kinder sind nicht in der Lage, polnisch zu schreiben! (Sehr gut! rechts.) Glauben Sie wirklich, daß man annehmen soll, diese Briefe seien ohne äußeren Einfluß spontan an Sie gerichtet? Also ich kann auf den Inhalt dieser Briefe keinen Wert legen. Wie hat denn die Nachprüfung des Inhalts dieser Briefe stattgefunden, die Sie behauptet haben? So lange nur die Lehrer nicht bezeichnet werden, die sich so verhalten

haben, wie in den Briefen behauptet ist, muß ich behaupten, daß die Angaben in den Briefen unrichtig sind. (Sehr wahr! rechts.)

Abg. Dieck-Verlin (Soz.):

Ich habe kürzlich bei einer anderen Gelegenheit der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß das Zentrum für die Liebesdienste, die es den Konserbativen bei der Wahlrechtsvorlage geleistet hat, die Rechnung beim Kultusetat vorlegen werde. Diese Befürchtung ist eingetreten. Wer die Reden der Herren vom Zentrum gehört hat, wird das bestätigt gefunden haben. Sie verlangen immer härter die völlige Auslieferung der Schule an die Kirche. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dasselbe gilt natürlich von den Konserbativen. Das Bündnis erinnert mich an den bekannten Pakt zwischen Faust und Mephisto:

„Ich will mich hier zu Deinem Dienst verbinden  
Auf Deinen Will nicht rasen und nicht ruhn,  
Wenn wir uns droben wiedersehen,  
Dann sollst Du mir ein Gleiches tun.“

Ich lasse es dahingestellt, welche Partei hierbei die Rolle des Mephisto spielt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Unsere grundsätzlichen Forderungen in bezug auf die Volksschule hat Ihnen mein Freund Hoffmann wiederholt ausführlich dargelegt. Wir fordern vor allem die

Weltlichkeit der Schule,

das heißt die völlige Trennung der Schule von der Kirche. Auf diesem Standpunkte stehen auch eine Reihe hervorragender Personen, die politisch und nicht nahe stehen. Ich erinnere Sie an den Beschluß, den erst dieser Tage die liberalen Geistlichen Thüringens gefaßt haben, worin es heißt: 1. Der Religionsunterricht ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Unterrichtsgegenstand der Volksschule. 2. Die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ist, wo sie noch besteht, aufzuheben. 3. Kein Lehrer sollte gezwungen werden, wider seine Ueberzeugung Religionsunterricht zu erteilen. 4. Katechismusunterricht im gewöhnlichen Sinne des Wortes gehört nicht in die Volksschule. Also auch diese Herren verlangen völlige Trennung der Kirche von der Schule. Wir sehen, wie gesagt, auf dem Standpunkt, daß der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden muß. Wenn wir verlangen, daß kein Lehrer gezwungen werden darf, gegen seinen Willen Religionsunterricht zu erteilen, so liegt diese Forderung doch nur im Interesse des Religionsunterrichts selbst. Wenn ich innerlich nicht religiös bin, bin ich auch nicht imstande, den Schülern erfolgreichen Unterricht in der Religion zu erteilen. Es ist uns eine Reihe von Justizstellen von Lehrern zugegangen. Ein Lehrer schreibt z. B.: „Solange die Forderung der Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule nicht durchgeführt ist, sollte es wenigstens dahin kommen, daß jeder Lehrer ohne Gefahr den Religionsunterricht ablehnen kann. Es ist nicht wahr, daß die Lehrer nicht auf den Religionsunterricht verzichten wollen, wie oft dies auch öffentlich bezeugt wird. Ich habe es seit Jahren gehört, wie im vertrauten Kreise über all das gesprochen wird, was wir im Religionsunterricht den Kindern einbläuen müssen. Ich habe nur vereinzelte Kollegen kennen gelernt, die sich einbilden, das alles mit Ueberzeugung lehren zu können.“ Diese Stimme aus Lehrerkreisen ist keineswegs vereinzelt, und selbst hier im Hause haben sich Stimmen erhoben von Herren, die mit uns nichts zu tun haben, sich aber unserer Anschauung nähern. Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Vertreters der national-liberalen Partei vor zwei Tagen. Die Herren vom Zentrum werden vielleicht daraus wieder den Schluß von der Bundesbrüderlichkeit zwischen Sozialdemokraten und Nationalliberalen ziehen, das läßt uns natürlich ganz kalt, um so mehr, da wir auch bezüglich der Schulfragen von den Nationalliberalen erheblich abweichen. Ich erinnere nur daran, daß gerade die Nationalliberalen vor einigen Jahren bei dem Volksschulunterhaltungsgezet dem Zentrum so weit entgegengekommen sind, daß das Zentrum eigentlich gar nicht mehr selbst Hand anlegen brauchte, um das zu erreichen, was es wollte. Das Volksschulunterhaltungsgezet legt bekanntlich die konfessionelle Volksschule fest und läßt die Simultanen nur als Ausnahme zu. Ich erinnere weiter an Professor Bruno Meyer, der am 14. Oktober 1904 in der Gesellschaft für ethische Kultur sagte: „Der religiöse Unterricht in der öffentlichen Schule in dem modernen Staate ist Uebergriff und Vergewaltigung.“ (Hört! hört! links.) Am besten sorgt jeder einzelne für seine religiösen Bedürfnisse selbst oder wenn er Gelegenheit und Neigung hat, sich religiösen Gemeinschaften anzuschließen, dann ist es diesen zu überlassen, der inneren religiösen Entwicklung ihrer jungen Adepten durch den Religionsunterricht von seiten ihrer Religionsdiener oder beliebiger anderer Personen zu Hilfe gekommen.“ (Sehr richtig! links.) Das ist ganz unsere Anschauung und die ist sicher weit religiöser als der Standpunkt derjenigen, die die Kinder zum Religionsunterricht schicken, selbst wenn sie genau wissen, daß dadurch ein Zwiespalt zwischen Eltern und Kindern entsteht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Insfern grundsätzlichen Standpunkt entsprechend werden wir selbstverständlich auch dafür eintreten, daß die Schulinspektionen, nicht nur Kreis-, sondern auch Ortsinspektionen durch Fachleute ausgeübt werden. Wir wollen, daß sie vollkommen der Weltlichkeit entzogen wird. Wir werden selbstverständlich die 13 gesonderten Stellen für neue Kreisinspektoren bewilligen. Ich muß aber meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Schaffung der Stellen nicht in gleichem Maße erfolgt, wie im letzten Jahre. Auf diesem Gebiet muß ein schleunigeres Tempo eingeschlagen werden, damit wir endlich dahin kommen, daß überhaupt die Schulaufsicht den Geistlichen entzogen wird. In anderen deutschen Bundesstaaten ist das längst geschehen. In Thüringen, Baden, Hessen, Anhalt, Hamburg, Lübeck, Bremen besteht die geistliche Schulaufsicht nicht. Es werden nicht behaupten wollen, daß dort die Schulzustände schlechter sind als in Preußen. Wir sollten dem Beispiel dieser Staaten endlich folgen. Recht interessant ist es, aus dem Bericht der Subkommission über die Frage der Schaffung neuer Kreisinspektorenstellen zu erfahren, daß die Herren Konserbativen große Sorge haben, daß etwa die Regierung einmal einen Kreisinspektors anstellen könnte, der irgend welchen freireligiösen Ideen zugänglich wäre. Der konservative Freiheitlich sein behaupten darüber Ausdruck gegeben, daß das Abgeordnetenhaus keinen Einfluß auf die Besetzung dieser Stellen habe. Nun, die Regierung wird sicher keinen Lehrer, der stark mit dem Bremer Lehrern sympathisiert, zum Kreisinspektors machen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Frage an die Regierung richten. Im vorigen Jahre hat mein Freund Hoffmann den Fall des Lehrers Berndt aus Köslin zur Sprache gebracht, eines Lehrers, der seines Amtes entsetzt ist, aber sein Gehalt in voller Höhe weiter bezieht. Es schweben zwischen ihm und dem Superintendenten Matthis Bescheidigungsprozesse, die kein Ende zu nehmen scheinen. Es sind inzwischen bereits drei Jahre ins Land gegangen, der Lehrer bezieht immer noch sein volles Gehalt, es mügte aber natürlich für eine Vertretung gefordert werden. Dem Staat erwachsen daraus große Kosten. Im vorigen Jahre wurde meinem Freunde Hoffmann keine Antwort zuteil; vielleicht erhalten wir heute Auskunft. Ich betone ausdrücklich, daß ich weder für noch gegen den Lehrer oder Superintendenten Stellung nehme, dazu lenne ich die Verhältnisse nicht genau genug.

Die Hauptfrage, die ich erörtern möchte, ist die, ob die Volksschule ihre Aufgabe erfüllt. Diese Frage muß ich, namentlich für die ländlichen Volksschulen im Osten, mit einem runden „Nein“ beantworten. Es trifft aber auch für die städtischen Volksschulen, selbst die in den großen Städten zu. Freilich, wenn man die Aufgabe der Volksschule darin erblickt, die Kinder zu dressieren, demal eintritt gegen die Sozialdemokratie loszugehen, ein Standpunkt, auf dem der Abg. Frhr. v. Jellich steht. Ich erinnere Sie an einen

Ausspruch, den Frhr. v. Jellich am 11. Dezember 1905 getan hat; er sagte damals: „Mit Rücksicht darauf, daß die Sozialdemokratie das Volk von der Herrschaft jeder Religion befreien, daß sie das Christentum und die Monarchie zugleich beseitigen wolle, erwache der preussische Volksschule eine ungemein wichtige staatsdienliche Aufgabe.“ Auch seine heutige Rede schloß in ähnlichem Sinne. Nun, erreichen wird Herr v. Jellich sein Ziel ja nicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Volksschule dazu mißbraucht wird, die Sozialdemokratie so zu schildern, wie es vielfach hier im Hause und in der Presse geschieht, werden die Eltern die Kinder schon darüber aufklären, daß das, was ihnen der Lehrer über die Sozialdemokratie vorerzählt hat, nicht wahr ist. Sie erreichen also damit nur, daß ein neuer Gegensatz zwischen Kindern und Lehrer hineingetragen wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir erkliden die Aufgaben der Volksschule darin, den jungen Leuten die Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, den Kampf ums Dasein zu bestehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daß die Volksschule diese Aufgabe heute nicht erfüllt, beweist die Tatsache, daß die meisten der Rekruten, die beim Militär eingestellt werden, nicht imstande sind, notdürftig zu lesen und zu schreiben. Wenn trotzdem die heutigen Arbeiter in Preußen und Deutschland so intelligent sind, dann verdanken sie das dem Umstande, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften bemüht sind, ihnen das Maß von Wissen beizubringen, das ihnen die Volksschule leider nicht hat beibringen können. Herr v. Jellich empfahl einen Oberbau auf die Volksschule als Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Glauben Sie doch nicht, dadurch, daß Sie dem Volke Bildung vermitteln, die Arbeiter der Sozialdemokratie abspenstig zu machen. Im Gegenteil, gerade

die intelligenten, die gebildeten Arbeiter gehören der Sozialdemokratie an.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und die zurückgebliebenen Arbeiter suchen Sie bitte in Ihren Reihen. Wir sind ja auch die ersten gewesen, die für das obligatorische Fortbildungsschulwesen eingetreten sind. Ich erinnere nur daran, welcher heftigen Kämpfe es selbst in der Berliner Stadtverordnetenversammlung bedurft hat, um gegenüber der liberalen Mehrheit diese Forderung durchzuführen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei unseren Bildungsbestrebungen fällt uns nur leider die Regierung oft genug in den Rücken. Sie befürchtet aufsehend, daß das Volk zu gebildet werden könnte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Für die Stellung der Konservativen zur Volksschule ist bezeichnend der Ausspruch des Herrn v. Hellborn im Herrenhause: „Ich will den Bauern nicht zum Rechnen bringen, denn dann ist der Bauer verdorben; er soll den Pflug führen und hinter den Pferden hergehen, aber nicht Rechnung führen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und das Zentrum steht, wie zahlreiche Aussprüche beweisen, immer noch auf dem Boden, den einer ihrer Heiligen, Thomas von Aquino, einnahm: „Für die Sklaven, die das Land bebauen, ist es gut, daß sie stark an Körper, aber schwach an Geist sind, damit sie nicht ausarten in Umrirbe wider ihre Herren.“ Allerdings ist Thomas von Aquino schon etliche hundert Jahre tot, aber sein Geist lebt heute noch in den Reihen des Zentrums. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Woher kommt es nun, daß die Volksschule ihre Aufgaben nicht erfüllt? Es liegt zum Teil an den

wirtschaftlichen Verhältnissen

der Eltern. Ich erinnere an die interessanten Untersuchungen des Berliner Schularztes Dr. Bernhardt, die in den Beiträgen zur Kinderforschung und Heilerziehung veröffentlicht sind, woraus hervorgeht, daß 578 Kinder vor dem Gang zur Schule kein Hausfrühstück eingenommen hatten, darunter in 49 Fällen häufig (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), daß 186 Kinder kein Schulfrühstück mitgebracht hatten, daß 538 Kinder in der Mittagsstunde die Hauptmahlzeit entbehren mußten, die durch Suppe, Stullen usw. ersetzt wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wo die Gemeinden so arm sind, die Schulpeisung einzuführen, sollte daher der Staat eingreifen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Eine weitere Ursache dafür, daß die Schule ihre Aufgabe nicht erfüllt, liegt in dem

Lehrermangel,

der noch immer nicht behoben ist, wenn auch eine kleine Besserung eingetreten ist. Am 2. Dezember 1909 hatten wir noch 1088 vollenständig und sechs Lehrerstellen, darunter 208 Längere als 6 Monate unbesetzt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Stellen für Unteroffiziere oder Schulknechte wird man in Preußen sicher niemals so lange unbesetzt lassen. Ferner haben im Jahre 1900 noch über 2 Millionen Schulkinder überfüllte Klassen besucht, am 1. Mai vorigen Jahres noch 1 1/2 Millionen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sind die amtlichen Zahlen, die aber solche Klassen noch nicht als überfüllt betradeten, in denen 70 bis 80 Kinder sitzen, während nach dem Urteil hervorragender Pädagogen auch 50 Kinder nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden sollen. Wir halten 30 Kinder für die höchst zulässige Klassenfrequenz. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nun kann man auch heute schon mit den Mitteln, die dem Staat und den Gemeinden zur Verfügung stehen, auf dem Gebiete des Schulwesens mit gutem Willen viel erreichen. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Regierung auf das bekannte Rannheimer System lenken, das zum ersten Male in Preußen in Charlottenburg zur Anwendung gekommen ist. Es besteht darin, daß einmal für die Kinder, die, wenn sie das schulpflichtige Alter erreicht haben, geistig und körperlich noch nicht so entwickelt sind, um den Unterricht mit Erfolg besuchen zu können, besondere Schulkindergärten eingerichtet werden. Andererseits werden neben den Normalklassen der Volksschule noch besondere A- und B-Klassen geschaffen. In den A-Klassen werden die Kinder unterrichtet, die mit den übrigen Kindern nicht mitkommen können, ich meine nicht die geistig minderwertigen — für diese sind ja die Schulen für Schwachbefähigte — sondern die, welche vielleicht vorübergehend wegen Krankheit oder aus anderen Gründen das Lehrziel nicht erreichen können und, wie mir jeder Lehrer zugeben wird, dem Unterricht der anderen nur im Wege stehen. Diese Klassen weisen eine ganz geringe Frequenz auf. In die B-Klassen dagegen kommen die Kinder, die größere Fähigkeiten an den Tag legen, von denen der Lehrer sich sagt, daß sie eigentlich auf eine höhere Schule gehören, deren Eltern sie aber nicht auf eine solche schicken können. Sie erhalten noch Unterricht in einer fremden Sprache. Die Erfahrungen mit diesem System sind gute, und es sollte möglichst überall eingeführt werden. Ein weiteres Mittel, die Jugend besser auszubilden, würde in der Einführung des Unterrichts in der Gesehskunde in der Volksschule bestehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sehr traurig steht es auch immer noch mit den Halbtagschulen, von denen wir noch eine große Reihe in Preußen haben. Auch die

Brüchlichen Schulpaläste

sind durchaus noch nicht ausgestorben. Kürzlich klagte ein Lehrer in Kreise Ostau auf Rückzahlung, der durch ein Dalkleiden verursachten Kosten sowie sonstigen Schadenersatz, weil er durch den Zustand der ihm von der Gemeinde überwiesenen Dienstwohnung dienstunfähig geworden. Es wurde vom Kammergericht festgestellt, daß die Wände der Dienstwohnung so feucht waren, daß sich an ihnen dicke Pilzrasen bildete, die Nahrung war vom Schwamm zerfressen, hinter den Tapeten und den Sofa wuchsen Kälberpflanzen bis zu 1 1/2 Meter Länge. Die Folge war eine schwere Erkrankung des vorher gefunden Lehrers an einem chronischen Hals- und Kehlkopfleid. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Gemeinde verpflichtete sich im Vergleich die Kosten zu tragen und eine einmalige Abfindung von 18000 M. zu zahlen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bei rechtzeitigem

Eingriff der Gemeinde hätte die Renovierung der Wohnung wahr- scheinlich auch nicht mehr kostet. Ein weiterer Mangel ist das Unwesen der Gütersteuer, die auch im Interesse der Volkshilfe beseitigt werden müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im Gegensatz zu dem Vorredner schämen wir die Volksschullehrer sehr hoch ein. Wir verlangen daher nicht nur, daß man die Lehrer auskömmlich besoldet, woran es noch stellenweise sehr hapert, (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), sondern daß man ihnen auch die Rechte gibt, die jeder andere Staatsbürger auf Grund der Verfassung hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Für die Herabsetzung der Rechte der Lehrer gegenüber ist ein Bittor aus der Kreuzzeitung vom Anfang November sehr charakteristisch, worin es heißt: „Viele Volksschullehrer bemühen sich Krampfhaft, im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle zu spielen. . . Man findet den Lehrer in der ganzen Stadt; er ist überall bekannt und meist nicht gern gesehen. Und wenn man den Mann reden hört! Er hat immer das letzte Wort; wenn er spricht, gibts keinen Widerspruch, seine Urteile sind unanfechtbar. Aber wenn man ihm ernstlich auf den Leib rückt, so weicht er aus oder offenbart sich nicht selten als völliger Hohlkopf.“ Eine Herabsetzung der Rechte der Lehrer bedeutet auch eine Verfügung, die für die von der Regierung in Potsdam, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, erlassen ist, worin es heißt, daß es nicht Billigung finden könne, wenn zur Erreichung höherer Gehaltsätze die Mittel der Gemeindevorstände erbeten werde, deren politische Stellung zu den erzieherischen und staatlichen Grundfragen, die ein Lehrer zu vertreten berufen sei, direkt im Gegensatz stehe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Verfügung wird es auch getadelt, daß Lehrervereine, Gemeindevorstände, insbesondere Sozialdemokraten, die für höhere Ortszulagen gestimmt haben, besonderen Dank abgestattet haben. Nun, die Lehrer wissen genau, daß wir ihre Interessen am allerbesten wahrnehmen, und sie werden sich durch einen solchen Erlass nicht davon abbringen lassen, sich mit uns wieder in Verbindung zu setzen. Wegen der Verkümmern der verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer, die in solchem Erlass liegt, müssen wir auf das entschiedenste protestieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso müssen wir protestieren gegen die Art, wie die Regierung unsere Bildungsbestrebungen bekämpft. Ich erinnere vor allem an den

Kampf gegen die sozialdemokratischen Jugendorganisationen und die Turnvereine. In einem Geheimverlaufe des früheren Ministers Dr. Hölle wird empfohlen dahin zu wirken, daß Personen, die den Turnunterricht erteilen, unter Hinweis auf eine uraltel Kabinetsordre die Erteilung des Erlaubnisbescheines unter Nachweis ihrer Qualifikation nachzulassen, und es heißt dann, „Auf den Mangel sittlicher Tüchtigkeit allein wird die Verlegung des Erlaubnisbescheines jedoch nur dann zu stützen sein, wenn die Zugehörigkeit des Antragstellers zur sozialdemokratischen Partei ungewisselhaft festgestellt ist.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also, wer zur sozialdemokratischen Partei gehört ist ohne weiteres unzulässig. Ich möchte den Minister fragen, ob dieser Geheimverlaufe noch besteht. Nach der Praxis der unteren Instanzen muß das der Fall sein. Nun, müssen wir die Regierung der Kampf gegen unsere Bildungsbestrebungen, für die sie uns eigentlich Dank wissen sollte, nichts. Wir werden weiter die Jugend in unserem Sinne erziehen, wie werden dafür sorgen, daß aus der heutigen Jugend der einstige Mitteldäuser der Sozialdemokratie werden, die mit uns dafür wirken, daß in Preußen vernünftige Zustände herbeigeführt werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Gohler (konf.): Gegenüber dem Vorredner werke ich nur die Frage auf: Wer hat mehr für die Lehrer getan, die Konfessionellen oder die Sozialdemokraten? (Sehr gut! rechts.) Eine Beeinflussung der Lehrer durch die Schulaufsicht in bezug auf ihren Eintritt zu Vereinen halten auch wir nicht für zulässig. Redner tritt dafür ein, daß in der Volksschule mehr Wert auf die Pflege des Gesangsunterrichts und des Sprechunterrichts gelegt wird. Es sollte ein Leitplan für eine gute Gesangs- und Sprechmethode herausgegeben werden. (Bravo!)

Ministerialdirektor Dr. Schwarzlopp: Auf unserer Volksschule wird recht Gutes im Gesang geleistet, aber wir werden noch mehr auf diesem Gebiete tun. Gegenüber dem Abgeordneten Hirsch möchte ich folgendes bemerken: Es ist richtig, daß das Verfahren gegen den Lehrer Berndt in Köln lange dauerte. Das liegt an den Bestimmungen des Disziplinalgesetzes und daran, daß hier auch ein gerichtliches Verfahren schwebt. Aber die Sache ist jetzt soweit gefördert, daß sie zur Entscheidung des Staatsministeriums steht. — Was den Unterricht in sozialdemokratischen Turnvereinen anlangt, so hatte ich bereits im vorigen Jahre Gelegenheit, hier an praktischen Beispielen anzuführen, welche Bestrebungen sich in diesen Vereinen geltend machen, wie man z. B. der Jugend unsere Sprache verleiht, die Autorität untergräbt, die Jugend verhetzt, indem man Gesänge in die Turnliederbücher hineinbringt, die geeignet sind, die Kinder gegen die anderen Klassen der Bevölkerung aufzufahren. Der Minister stellt allerdings noch heute auf dem Standpunkt, daß Personen, die in diesem Sinne die Jugend erziehen wollen, nicht dazu geeignet sind (lebhafter Beifall rechts), und wird nach wie vor gegen derartige Personen eingreifen genötigt sein. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Hölle (Zentr.): Die Tendenzen, die in dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverein zum Ausdruck gelangt sind, erregen ein gewisses Mißtrauen. Bietet denn unsere Lehrerschaft heute noch die Gewähr für eine christliche Erziehung unserer Jugend? Der Allgemeine Deutsche Lehrerverein müßte die sozialdemokratischen Bremer Kollegen schon längst abgeschüttelt haben. Es ist doch bedenklich, daß die liberale Lehrerpresse die christlichen Bestrebungen bekämpft (Sehr gut! rechts und im Zentrum. — Widerspruch links). Bezeichnend ist das Bremer Halbtagungsprogramm an Bebel (Hört! hört! rechts — Jurus links: Demunziant!). Durch diesen Verein geht ein freidenkerischer Zug. Er steht hinter Lewa, der Buddha, Konfucius, Mohammed, Christus in einem Atem nennt. Ist das noch christlich? Auch da nicht der Bischof von Straßburg seine Lehrer vor diesem Verein warnen? Der Verein will die neutrale religiöse Schule, die große Klarheit des Bannes aber will die Konfessionslosheit (Widerspruch links). Die Lehrer dürfen nicht andere Wege gehen (Beifall rechts und im Zentrum). Was soll denn an die Stelle des Religionsunterrichts treten? (Zuruf: Die zehn Gebote Hoffmanns! — Weiterkeit). Auch die „Kreuzzeitung“ klagt darüber, daß unter den Lehrern nur die liberale Minderzahl des Unglaubens gilt (Lachen links). Der Lehrerverein will den christlich-konfessionellen Geist untergraben. Die Lehrer sollten sich ihres Gewissens erinnern und eine ernste Scheidung nach rechts und links vornehmen. Die christlich-konfessionellen Elemente beider großen Konfessionen müssen gemeinsam kämpfen gegen alle diese Bestrebungen, die am letzten Ende den Staat unterminieren wollen (lebhafter Beifall rechts und im Zentrum. — Zwischen links).

Ein konfessioneller Antrag auf Schluß der Besprechung wird abgelehnt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen verläßt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr. Schluß 5 1/2 Uhr.

## Parlamentarisches.

### Kaligeseh-Kommission.

Heute lag der Kommission endlich der Kompromißantrag des schwarz-blauen Blocks vor. Bezeichnendweise decken ihn seine Väter nicht mit ihrem Namen, sondern er folgt unter der Flagge der Abgeordneten v. Damm und Hölle von der Wirtschaftlichen Vereinigung. Die Väter des Antrages scheinen ihm also entweder nicht für lebensfähig zu halten oder sie wollen ihn nach außen nicht vertreten. Abg. Gohler verlangt zur Geschäftsordnung, daß der Antrag, der sich als selbständiger Wesenswurf darstellt, erst einer ersten Lesung im Plenum des Reichstags unterzogen werde. Ihm schloß sich namens der Sozialdemokraten Genosse Albrecht an. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß nur ein An-

änderungsantrag vorliege und nicht der Verzicht entgegenstehe, da ja der Regierungsentwurf der Beratung zugrunde gelegt werde.

Es wird dann in die Beratung des von den Sozialdemokraten beantragten § 2 eingetreten, der lautet:

„Der Verkauf der Kaligeseh erfolgt ausschließlich durch die auf Grund dieses Gesetzes von der Reichsregierung errichteten Vertriebsstelle.“

Genosse Albrecht führte zur Begründung aus, daß Erzberger gesagt habe, es sei ein großer politischer Fehler gewesen, vor 16 Jahren die Verstaatlichung der Kaligeseh zu unterlassen. Nehme man den § 2 ab, so lehne man gleichzeitig Verstaatlichung und Handelsmonopol ab, die allein eine dauernde Regelung in der Kaligesehherstellung herbeiführen würden. Die beschriebenen hohen Entschädigungen brauchen nicht bezahlt zu werden, sondern nur der wirkliche Wert. Verschiebe man die Verstaatlichung, so würden die Entschädigungsummen später noch höher sein. Das Interesse der Landwirte, der Gemeinden und der beschäftigten Arbeiter müßte dem Reichstage höher stehen als das Interesse der Kaligesehulanten. Erzberger habe früher der Verstaatlichung der Elektrizität das Wort geredet, die Verstaatlichung des Kaligeseh sei viel leichter. Selbst wenn ein Kapital von einer Milliarde aufgewendet werden müßte, so sei es eine werbende Anleihe, die sich vorteilhaft unterscheiden von den fünf Milliarden Schulden, die für militärische Dinge verpulvert worden seien.

Schödl verwies auf seine früheren Darlegungen und fügt hinzu, die Regierung halte es für unzulässig, die Kaligesehbesitzer von der Regelung des Handels, besonders im Auslande, auszuschließen.

Genosse Emmel wendet sich scharf gegen die Gesetzes- pfuscherei, die den Hals waschen wolle, ohne ihn nach zu machen. Der Regierungsentwurf sowie der Kompromißantrag stellen keine dauernde Regelung dar. Eine solche sei nur die Verstaatlichung. Gohler bekämpft die Verstaatlichung und singt ein Loblied auf die freie Konkurrenz. Erst wenn die freie Konkurrenz eine Gefundung herbeiführt, könne von Verstaatlichung die Rede sein.

Genosse Hus weist darauf hin, daß der Minister Verleppsch sich feinerzeit für Verstaatlichung ausgesprochen hat. Redner zitiert die Entschädigungsbestimmungen verschiedener Bundesstaaten, die ergehen, daß jetzt schon Entschädigungen ohne Entschädigung möglich sind. Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses sei 1894 einstimmig dafür gewesen, daß bei Enteignung nur das Anlagekapital entschädigt werde. Es gebe Werke, deren Selbstkosten so gering seien, daß sie bei einer Preisoberabhebung von 80 Proz. noch 10 Proz. Dividende verteilen könnten.

Für den Antrag stimmten nur die Sozialdemokraten. Hier- auf wurde der § 2 der Regierungsvorlage angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

### Kommission für Entlastung des Reichsgerichts.

Die Kommission hielt am Dienstagabend ihre erste Sitzung ab und trat sofort in die Spezialberatung ein. Zu einer langen Debatte kam es bei der Bestimmung, daß die Revision eines Urteils sich nicht darauf stützen soll, daß das Gericht den Tatbestand nicht richtig erachtet habe, daß es das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht richtig gewürdigt habe usw. Allgemein wurde von den Kommissionsmitgliedern die Auffassung vertreten, daß diese Bestimmung die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Reiche beeinträchtigt. Obgleich die Regierungsvertreter sich rethorische Mühe gaben, die vorgebrachten Bedenken zu zerstreuen, erhob sich bei der Abstimmung auch nicht eine Hand für die Regierungsvorlage, die also in einem sehr wesentlichen Punkt abgelehnt ist.

Nächste Sitzung Donnerstagabend.

### Reichstagsdrucksachen.

Im Reichstag sind eingegangen: Entwurf eines Kolonial- beamtengesetzes; Entwurf eines Nachtragsetats für die Schatz- gebiete.

## Aus Industrie und Handel.

### Autobus rentabel.

Bisher wurde von den in Betracht kommenden Verwaltungen stets behauptet, der Autobusbetrieb sei nicht rentabel. Mit solcher Begründung hat man sogar bereits eingerichtete Linien wieder ein- gehen lassen und angeschaffte Autos nicht dem Betriebe übergeben. Gegenüber den Behauptungen von der mangelnden Rentabilität der Autos haben wir die Ansicht vertreten, daß durch technische Ver- besserungen eine Verminderung der laufenden Kosten erzielt werden könne, und daß im übrigen bei den ungünstigen Rentabilitäts- berechnungen weniger die Ueberzeugung von der Wichtigkeit, als der Wunsch, Kommunalverwaltungen von der Einrichtung von Autobuslinien abzuschrecken, bestimmend gewesen seien. Jetzt auf einmal kommt die Verwaltung der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft mit dem Gesändnis heraus, der Auto- betrieb sei sehr rentabel und es sollten in Wäbe noch mehrere neue Linien eingerichtet werden. In der am Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft erklärte Direktor Kaufmann, daß in diesem Jahre bereits eine neue Linie für den Autobetrieb genehmigt und daß beabsichtigt sei, noch weitere solcher Linien in Betrieb zu setzen. In diesem Zweck würden auf dem Viktorien- speichergrundstück 45 Stände für Garagen eingerichtet. In den beiden ersten Monaten des neuen Jahres sei ein Ueberschuß von 210 000 M. zu verzeichnen, so daß, nach den Betriebseinnahmen für März zu schließen, das erste Quartal einen Ueberschuß von weit über 800 000 M. erbringen dürfte. Wenn die Entwicklung des Unternehmens ebenso wie bisher die des Vorjahres übertriffe, so könne mit ziemlicher Bestimmtheit auf eine Dividende für 1910 ge- rechnet werden.

### Kohlenlagerplätze.

Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat hat jetzt in Dortmund einen zweiten Lagerplatz in der Größe von 42 000 Quadratmeter bis zum Jahre 1915 gepachtet. Der neue Platz grenzt an den alten, der 48 000 Quadratmeter groß und voll- ständig mit Kohlen und Bricketts überfüllt ist. Es wird also weiter auf Lager gefördert, ein neuer Beweis dafür, daß es mit der Qualität der Konjunktur im Kohlenbergbau noch gar nicht so weit her ist.

Eisenbahneinnahmen. Die Verkehreinnahmen der deutschen Eisenbahnen betragen im Monat März aus dem Personenverkehr 62 735 721 M. (plus 13 847 774 M.) und aus dem Güterverkehr 188 947 562 M. (plus 4 612 810 M.). Für die Bahnen mit dem Rechnungsjahre April-März betragen nunmehr die Einnahmen für die Zeit vom 1. April bis Ende letzten Monats aus dem Personen- verkehr 653 018 868 M. (plus 45 913 048 M.) und aus dem Güter- verkehr 1 472 738 763 M. (plus 84 016 034 M.). Für die Bahnen, deren Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, stellen sich die Einnahmen seit 1. Januar d. J. bis Ende vorigen Monats im Personenverkehr auf 20 222 883 M. (plus 3 322 630 M.) und im Güterverkehr auf 42 909 841 M. (plus 2 244 707 M.).

Betriebsbeschränkung. Wie der Verein der Süddeutschen Baum- wollindustriellen mitteilt, stehen in Süddeutschland seit Wochen 10 bis 15 Proz. der Spinneln und 12 bis 20 Proz. der Webstühle still; erneute Verhandlungen wurden beschloffen, um im dritten Viertel des Jahres eine Einschränkung der Verarbeitung um mindestens 100 Betriebsstunden mit den übrigen Baumwolle verarbeitenden Be- zirken aufzunehmen. Sachsen und Elbst haben ihre Beteiligung zu- gelagt.

### Die Arbeitslosigkeit in Oesterreich.

Der Reichsratsabgeordnete Genosse Anton Schäfer, Sekretär der nordböhmischen Gewerkschaftskommission in Reichenberg, hat so-

eben dem Abgeordnetenhause im Auftrag des Steuerungs Ausschusses einen Bericht über die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung vor- gelegt. Er berichtet u. a.: Infolge der allgemeinen Krise und der selbstmörderischen Ballanpolitik des Reiches ist die Arbeitslosigkeit furchtbar. In der Baumwollindustrie ist zwar die angebrohte 25 prozentige Betriebsreduzierung unterblieben, doch wird vermindert gearbeitet. In den österreichischen Lokomotiv- und Waggon- fabriken arbeiten heuer mehr als 2000 Arbeiter weniger als voriges Jahr. Obgleich im nordwestböhmischen Braunkohlenbergbau Arbeiterentlassungen sehr häufig sind, erlaubte die Regierung der Großhandelsfirma Weinmann in Auftrag für die österreichischen Bahnen — preussische statt inländische Kohlen zu liefern. Furchtbar ist die Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie, auch die Bau- tätigkeit liegt arg danieder.

Die kartellierten Säbenerwerke erhielten heuer eine um 200 000 Meterzener geringere Bestellung für die Staatsbahnen, obwohl deren Reiz durch die großen Verstaatlichungen verbiel- facht ist.

Abg. Schäfer stellt namens des Steuerungs Ausschusses den An- trag, die Regierung aufzufordern, 1. sofort die für die nächste Zeit beabsichtigten öffentlichen Arbeiten anzugreifen und im gleichen Sinne auf Länder und Gemeinden einzuwirken, 2. solche Arbeitsbedingungen festzusetzen, daß einheimische Arbeiter mit höherer Lebenshaltung arbeiten können, 3. be- sonders ermäßigte Tarife für Arbeiterfahrten zu erstellen, 4. Ueberstunden nur bei zwingender Notwendigkeit zu be- willigen, 5. dem Abgeordnetenhause kleinstmög Material über Arbeitslosenversicherung vorzulegen.

### Der amerikanische Petroleumhandel.

Das „Monthly Bulletin“ der New Yorker Handelskammer bringt in seinem Aprilheft einen „Rückblick auf den Petroleumhandel im Jahre 1900“. Nach den letzten drei Zensuraufnahmen der Vereinigten Staaten, in den Jahren 1880, 1890 und 1899 hat sich die Petroleum- ausfuhr verdoppelt und verdreifacht (6 935 588 Faß 1880, 13 614 104 1889 und 19 020 488 1899), und es läßt sich erwarten, daß der jetzt bevorstehende Zensus eine Verdreifachung ergeben wird. Die Summen, welche Petroleum den Ver. Staaten vom Auslande ein- brachte, waren im Jahre 1894 44 716 421 Dollar, in 1899 73 285 317 Dollar, wieder fünf Jahre später, 1904, 88 352 838 Dollar, 1909 werden es wohl mehr 100 000 000 Dollar gewesen sein, und in der letzten 45 Jahren die Riesen-Summe von 2 1/2 Milliarden Dollars. Rohöl wird zur atlantischen Küste von Oklahoma und von allen übrigen von diesem Staate liegenden Produktionsgebieten in Währenleitungen gebracht. An der Küste wird es raffiniert und dann nach allen Teilen von Europa, Afrika und Indien versandt, während Kalifornien jährlich mehr als eine Million Faß des raffinierten Produkts nach China und Japan verschifft.

## Aus der Frauenbewegung.

### Frauen im Wahlrechtskampf.

Eine imposante Wahlrechtsdemonstration war die am 18. April in Rixdorf bei Hoppe abgehaltene öffentliche Versammlung der Genossinnen. Die Genossin Luise Jich sprach über: „Die Frau im preussischen Wahlrechtskampf!“ Lange vor Beginn der Ver- sammlung war der Saal gefüllt. Die erschienenen Genossinnen ver- liehen den Saal oder nahmen am Eingang Aufstellung, um den Genossinnen Platz zu machen. Die Tische wurden entfernt. Trotz- dem waren der Saal und die Galerien von den fortgesetzt neu Heranströmenden Genossinnen bald wieder vollständig besetzt. Die zündenden Worte der Referentin rissen die Zuhörerinnen zu be- geisterten Rundgebungen hin. In packender Weise schilderte Ge- nossin Jich die Entrechtung des Proletariats in Preußen. Viele der erschienenen Frauen werden durch die Ausführungen erst das rechte Verständnis dafür bekommen haben, unter welchen schmach- vollen Umständen sie leben und wie so ganz anders die Verhältnisse sein könnten, wenn die vielfach noch abseits stehenden Frauen voll und ganz an den Bestrebungen der Arbeiterbewegung teilnehmen wollten. Als die Referentin erklärte: „Wir haben uns geschworen, dieses System der Entrechtung und vor allen Dingen dieses Wahl- recht in Preußen zu beseitigen; das Blut der Männer, Frauen und Kinder, das bei diesem Wahlrechtskampfe das Pflaster der Straßen färbt, es wird uns immer und immer wieder an diesen Schaur erinneren und wir werden nicht ruhen und rasten, bis wir unser Ziel erreicht haben,“ da waren die diesen Worten folgenden leb- haften Juruse keine bloßen Beifallsäußerungen, sondern das feste Gelöbniß: Wir werden unsere Pflicht tun! In der dem Vor- trage folgenden Pause konnten über hundert Anmeldungen für den Wahlverein eingekammelt werden.

In der Diskussion gedachte die Genossin Wöhm-Schuch des Einflusses, den die aufgelaufene Frau auf das heranwachsende Ge- schlecht ausüben kann. Die Referentin sekundierte, indem sie im Schlußwort ausführte: Ohne die Aufklärung der Frau keine auf- geklärte Jugend; bei einer mit unseren Bestrebungen nicht ver- trauten Jugend besteht die ständige Gefahr, daß die Machtüber- des Staates sich der zum Soldaten gezwungenen Söhne des Prole- tariats bedienen können, um den Vorkampf der Arbeiterschaft zu hemmen. — Mit einer Aufforderung zum Abonnement auf den „Vorwärts“ und die „Gleichheit“ und dem Hinweis der Versamm- lungleiterin auf die Besende, in welchen die Genossinnen ihre Kenntnisse erweitern und ihre agitatorischen Fähigkeiten zum Nutzen unserer Bewegung vervollkommen können, wurde die Ver- sammlung geschlossen. Sie wird sicherlich von gutem Einflusse sein auf die in den nächsten Tagen einsehende Hausagitation der Rixdorfer Genossinnen.

## Versammlungen.

### Ueber die Gewerbeordnungs-Novelle und die Lohnbücher in der Kostümschneiderei

ist noch immer keine Einigung erzielt. In einer öffentlichen Ver- sammlung der Kostümschneider und -schneiderinnen, die am Montag den großen Saal der „Arminhollen“ füllte, berichtete Runge über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts. Sie hatten am Mittwoch voriger Woche stattgefunden und von morgens 11 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr gedauert. Die Arbeit- geber waren offenbar von vornherein zu keiner Einigung geneigt. Sie bestanden darauf, daß die halbe Stunde, die nach der Gewerbe- ordnungs-Novelle an den Sonntagen wie am Tage vor den hohen Festen früher Feiertagen gemacht werden muß, entweder durch Beilegung der Frühstücks- und Vesperpausen oder durch früheren Arbeitsanfang eingeholt werde. Wollten die Arbeitnehmer darauf nicht eingehen, so sollte der Arbeitgeber berechtigt sein, die halbe Stunde vom Lohn abzusetzen. Die Arbeitnehmervertreter er- klärten sich schließlich bereit, den Arbeitgebern in soweit entgegen- zukommen, daß an den Sonntagen die viertelstündige Vesper- pause weggelassen sollte, so daß also die Arbeitgeber dann nur mit einer Viertelstunde Arbeitsausfall zu rechnen hätten. Aber auch dafür waren die Herren nicht zu haben, obwohl es sich bei der ganzen Frage nur noch um etwa 600 Arbeiterinnen handelt. Für 1400 von den ungefähr 2500 beschäftigten Personen in der Kostüm- branche ist nämlich die Frage schon im Sinne der Gewerbe- ordnungs-Novelle geregelt, die halbstündige Arbeitszeiterfüllung dem- entsprechend durchgeführt, und von den übrigen 1100 sind 400 männliche Arbeiter, für die ja die betreffende Bestimmung nicht gilt. Das Gewerbegericht lehnte es ab, einen Schiedspruch zu fällen und forderte die Arbeitgebervertreter auf, sich zunächst ein- mal wieder mit ihren Mandatgebern in Verbindung zu setzen. Ueber 14 Tage soll eine neue Sitzung des Einigungsamtes zur Entscheidung der Frage stattfinden. Der Redner erklärte hierzu, daß die Arbeitnehmer niemals einer Auslegung des Tarifvertrages zustimmen werden, bei der, wie offenbar die Arbeitgeber wünschen, die eine Partei nur diktiert und die andere zu gehorchen hat. Die Arbeitnehmer würden festhalten an dem von ihnen gemachten Einigungsantrag, selbstverständlich unter der im Tarifvertrage

begründeten Voraussetzung, daß, wo eine bessere Regelung bereits durchgeführt ist, diese auch bestehen bleibt, aber niemals einem Schiedspruch anerkennen, der weniger als das Angebot bietet. Er, Redner, habe begründete Hoffnung, daß das Einigungsamt seinen Schiedspruch fällen werde, der einer vernünftigen Auslegung des Tarifs widerstehe. Die Arbeitgeber haben gesagt, der Schneiderverband habe die gute Geschäftszeit abgewartet, um ihnen die von jener Seite gewünschte Regelung aufzuzwingen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Bereits im Januar ist die Sache den Arbeitgebern unterbreitet worden, aber sie haben immer wieder erklärt, sie hätten keine Zeit. Wenn bei solcher Verschleppung durch die Arbeitgeber die Kollegschaft in dem einen oder anderen Geschäft die Absicht habe, die Angelegenheit selbständig zu regeln, dann sei dem nichts entgegenzusetzen. — In der Frage der Lohnbücher hat das Einigungsamt ebenfalls noch nicht endgültig Stellung genommen. Auch über diese Angelegenheit soll über 14 Tage weiterverhandelt werden. Das Einigungsamt war jedoch einmütig der Auffassung, daß die Dinge, die die Arbeitgeber in das Lohnbuch hineinbringen wollen, nicht da hinein gehören, so daß die Arbeitgeber mit ihrer Absicht, eine Art österreichischen Arbeitsbuches mit Zeugnissen usw. einzuführen, wohl kein Glück haben werden. Der Redner berichtete sodann unter anderem über die im „Vorwärts“ bereits erwähnte unglückliche Musterarbeitsordnung, die die Gewerbeinspektion SW. an die Arbeitgeber verfaßt hat und die in das Tarifverhältnis durchaus nicht hineinpaßt. Nachdem die Gewerbeinspektion auf diese Sache aufmerksam gemacht wurde, hat sie allerdings den Arbeitgebern geschrieben, daß es ihr nur um die Durchführung der Weidverordnung zu tun gewesen sei. Jedoch hat das Arbeitsordnungsamt zur Folge gehabt, daß in einzelnen Betrieben Strafbestimmungen eingeführt wurden, während in anderen eine Einigung über die Frage zustande kam. Der Tarifvertrag für die Kostümbbranche ist dieser Tage bei weiteren vier Firmen zur Durchführung gebracht. Von den Arbeitgebern in der Kostümbbranche, wie überhaupt im Schneidergewerbe, wird jetzt sehr oft über Mangel an Arbeitskräften geklagt, und in der Herrenkonfektion haben ja die Arbeitgeber sich schon an die Handelskammer und an den Handelsminister gewandt, um die Herbei-

schaffung von Arbeitskräften aus dem Auslande zu fördern. Der Redner bemerkte hierzu, daß die Arbeitgeber der Kostümbbranche selbst zum Teil dazu mitgewirkt haben, die ausländischen Arbeiter aus Preußen zu vertreiben. Die Herren, teils selbst Ausländer, suchten hier und da Differenzen dadurch aus der Welt zu schaffen, daß sie ausländischen Arbeitern mit der Ausweisung durch die Polizei drohten. Die Berliner Polizeibehörden, die solchen Winken von Arbeitgeberseite gerne Gehör schenken, und die preussische Regierung, die die ausländischen Schneidergesellen mit ihrer Legitimationskarte aus der Feldarbeiterzentrale verweist, haben ihre möglichste getan, diese Arbeiter zu vertreiben und den Zugang aus dem Auslande fernzuhalten. Gewissermaßen haben sie damit echt gewerkschaftliche Arbeit geleistet und a. D. auch ein gut Teil dazu beigetragen, daß die Tarifbewegung in der Konfektion so gute Fortschritte macht. So lange der Ausländer in Preußen so schlecht behandelt wird und weiß, daß er hier rechtlos ist, wird er Preußen natürlich meiden. In der regen Diskussion, die dem Referat folgte, wurden noch allerlei Mißstände und Differenzen bei verschiedenen Firmen besprochen. Im übrigen zeigte es sich, daß die Anwesenden mit dem Referenten durchaus einverstanden waren und sich in keiner Weise eine mißfällige Auslegung des Tarifs oder eine ganz unbillige Verschleppung der vorliegenden Streitfragen ruhig gefallen lassen wollten. Die Ortsverwaltung Berlin des Zentralverbandes der freien Händler und Kaufleute hielt am Sonnabend bei Dräsel die ständige Generalversammlung ab. Der Kassierer Stefanitsch erstattete den Kassensbericht. Hiernach betragen die Einnahmen 800,88 M., die Ausgaben 890,65 M., der Bestand ist 210,04 M. Nach der Erstattung des Kassensberichts wurde der Versammlung ein Plan der Ortsverwaltung zwecks Einteilung Groß-Berlins in Bezirke unterbreitet. Hiernach wird Groß-Berlin in 12 Bezirke eingeteilt. Mit einigen Änderungen wurde der Plan gutgeheißen. Einige Anträge, vom Zentralvorstand eingebracht, worin eine Prekondemnation verlangt wird, wurde angenommen. Ferner wurde den Versammelten der Beschluß des Zentralvorstandes betreffs Propagierung der Raiffeisen unterbreitet. Die Versammlung erklärte

sich mit der Feyer des 1. Mai im Prinzip einverstanden. Da jedoch die Gewerkschaften sowie sozialdemokratische Partei bisher gegen das Handeln mit Waagegegenständen, Zeitungen, Wäbelen usw. nichts einzuwenden hatten, wurde ein fester Beschluß nicht gefaßt. Die Verbandszugehörigkeit förmlich zu machen, wurde abgelehnt. In der Diskussion wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die organisierte Arbeiterschaft auf unsere Organisation aufmerksam zu machen und am 1. Mai in den Lokalen, wo die Feyer stattfindet, die betreffenden Händler nach der politischen sowie gewerkschaftlichen Organisation zu fragen usw. darauf hinzuweisen. Es wurde den Mitgliedern der Zahlstelle zur Pflicht gemacht, am 1. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Götting, Brenzlauer Straße 27, zur Kontrolle zu erscheinen, um von dort gemeinsam zur Versammlung zu gehen. Feste- und Diskutterklub „Johann Jacoby“. Heute abend 8 1/2 Uhr Sitzung bei Bugge, Kastanienallee 95/96.

**Wasserstands-Nachrichten**  
Der Landesanstalt für Gewässerbau, mitgeteilt vom Berliner Wasserbauamt.

Wasserstand	am		am	
	19. 4.	18. 4.	19. 4.	18. 4.
Remel, Mühl	192	+6	197	+10
Bregel, Unterberg	—	—	—	—
Reichel, Thum	122	-14	128	-2
Ober, Kollmer	152	+10	158	0
• Krossen	105	0	108	+1
• Brandst.	121	+6	127	0
Barthe, Schrumm	84	-4	88	-4
• Landberg	28	-1	30	0
Rege, Borsdamm	18	+6	24	+1
Elbe, Reitmerg	17	+7	24	+8
• Dresden	-110	-7	-117	-14
• Barch	124	-1	126	-3
• Wagsberg	112	-1	113	+1

\*) + bedeutet Hoch, — Fall, — \*) Unterpegel.

# Theater und Vergnügungen

**Donnerstag, den 21. April.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Königl. Opernhaus. Wagners. König. Schauspielhaus. Strandbäder.  
Deutsches. Die Frau von Messina. Kammerdiener. Gumbel. (Anfang 8 Uhr.)  
Neues königl. Operntheater. Geschlossen.  
Anfang 8 Uhr.  
Neues Schauspielhaus. Die Frau im Fenster. Riccardolina. Komische Oper. Giacomo. Die Frau. Das Konzert. Kleines. Lützow. Berliner. Lützow.  
Neues. Die goldene Akerzeit. Weiden. Die geschiedene Frau. Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.  
Trianon. Théodore u. Cie. Residenz. Das Nachmitt. Thalia. Die Doktorprinzessin. Pöbel. Der Prosch. Das Nesthähnchen. (Anfang 8 1/2 Uhr.)  
Schiller O. (Ballner-Theater.) Die Katakomben.  
Schiller Charlottenburg. Hans Lange.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Alt-Heidelberg.  
Volksooper. Margarete. (Anfang 8 1/2 Uhr.)  
Lustspielhaus. Das Leutnantsmündel.  
Metropol. Hallo!!! — Die große Revue.  
Golds Caprice. Herr Wasserkröpf. Der Luftturner. (Anf. 8 1/2 Uhr.)  
Café. Berlin bei Nacht. Wedr. Herrfeld. Ueberraschung. Endlich allein. Die letzte Ura. Apollo. In der Kofferkoffer von San Francisco. Spezialitäten. Weigt. Der Haub der Sabinerinnen. Rosch. Rean oder Genie und Leidenschaft.  
Wahalla. Spezialitäten. Wintergarten. Spezialitäten. Reichshallen. Steiner Sänger. Palast. Spezialitäten. Karl Haberland. Spezialitäten. Wahalla. Spezialitäten. Wagners. Spezialitäten. (Anf. 7 1/2 Uhr.)  
Urania. Landentrabe 48/49. Abends 8 Uhr: Im Firnglanz des Oberengadin.  
Sternwarte. Jurastr. 57-62

**Neues Operetten-Theater.**  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
Der Graf von Luxemburg.  
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: Der Zigeunerbaron.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.**  
Donnerstag, 21. April, abends 8 Uhr:  
Enf. Gumbel. d. Reuen Schauspielhaus  
**Alt-Heidelberg**  
mit Karl Heinz. Harry Golden.  
Morgen und folgende Tage:  
**Alt-Heidelberg.**  
**Lustspielhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
Das Leutnantsmündel  
Direktion: Richard Alexander.  
Abends 8 Uhr:  
**Das Nachtmittel.**  
(Le Gigolo.)  
Schwan in 3 Akten v. M. Jancsócs.  
Morgen und folgende Tage:  
Diefelbe Vorstellung.  
**Volksooper.**  
SW., Dells-Alliance-Str. Nr. 7/8.  
Zum 1. Male:  
**Margarethe (Faust)**  
Anfang 8 Uhr.  
**Luisen-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
Das Gesetz des Herzens.  
Schauspiel in 5 Akten von Dr. C. Wendt, nach freier Benutzung einer Erzählung von Oswald Heide.  
Freitag: Das Gesetz des Herzens.  
Sonntag: Der Reichenfresser.  
Sonntag nachm. 8 Uhr: Das Gesetz des Herzens.  
Abends 8 Uhr: Das Gesetz des Herzens.  
Montag: Das Gesetz des Herzens.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.)  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Die Katakomben.  
Aufspiel in 4 Akten v. Gustav David.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Goldfische.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Die Katakomben.  
Schiller-Theater (Charlottenburg).  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Hans Lange.  
Schauspiel in 4 Akten v. Paul Henke.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Hans Lange.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Goldene Herzen.

**Großes Frühjahrs-Konzert**  
in Kleins Festsälen, Gosenstraße 14-15  
veranstaltet von dem 17825  
Berliner Bandonionverein „Saxonia“ und dem Gesangverein der Tapezierer.  
Einfaß 8 1/2 Uhr.  
Anfang präzis 9 Uhr.  
Nach dem Konzert: **Großer Ball.**

**Urania.**  
Wissenschaftliches Theater  
Abends 8 Uhr:  
Im Firnglanz des Oberengadin.  
Ab. 8 Uhr: Das vollständig neue Programm.  
60 erstklassige Kritiken!  
9 Uhr: Moran und Wisor, Senjation Jongleure mit Hüten.  
10 Uhr: Daleys Rudemiles.  
20 englische Badische 20  
Jung-England in Berlin.  
Einzig repräsent. Ensemble dieser Art.

**Metropol-Theater**  
Hallo!!!  
Die große Revue!  
In 8 Bildern von Jul Freund.  
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultze.  
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.  
Sonntag 8 Uhr: Drei Paar Schuhe

**WINTERGARTEN**  
Cleo de Merode.  
Siegwart Gentes  
in seinem Sketch:  
„Eine Opernprobe“.  
Rosina Casselli  
mit ihrem Miniatur-Wanderhändchen.  
Paul Conchas  
der Armeo-Herkules in seiner Szene: „Im Feldlager“ und das buntwochselnde  
**April-Programm!**

**Artushof**  
Perleberger Straße 26.  
Jeden Sonntag:  
**Paul & Springers**  
Kabarett- und Possen-Gesellschaft.  
Anf. Konz. 8 Uhr., Vorst. 7 Uhr. Tanz.

**Herrnfeld Theater**  
Stonnanbantenstr. 57. T. U. 4. 5068.  
Anfang 8 Uhr.  
Eudisch allein.  
Die letzte Ehre.  
Sonntag, den 23. April:  
**Premiere**  
der Kostümen  
Wenn zwei dasselbe tun.  
Eine Konfurrenz-Komödie in 2 Akten von Anton und Donald Herrnfeld.  
**Ein starkes Stück.**  
Schwan von J. Hoff.  
Billets zur Premiere bereits zu haben.

**Walhalla Variete Theater**  
Weinbergweg 19-20, Rosenthal, Tor.  
— Anfang 8 Uhr. —  
Spezialitäten-Programm.  
Tunnel: Die allergrößt. Rausche Theaterbesucher freien Eintritt.

**Passage-Panoptikum.**  
!!! Lebend!!!  
**Prinz Atom**  
der kleinste Mensch der Welt.  
**Buddhas Wundertafel.**  
Weiß  
Kann  
Schreibt  
Alles ohne Extra-Entree!

**Volgt-Theater**  
Schauspiel im „Artushof“, Moabit.  
Perleberger Straße 26.  
Donnerstag, den 21. April 1910:  
Der Haub der Sabinerinnen.  
Voll in 4 Akten  
von J. und G. Schönlhan.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr

**Königstadt-Kasino.**  
Dolmarstraße 72.  
Tägliche Konzerte, Theater und Spezialitätenvorst. Um 9 Uhr:  
Der Segen kommt von oben.  
Länd. Singpiel v. R. Hohenfeld.  
Reut. Th. S. Alberts, v. Hohenfeld.  
Krausfrohden x Matr. Ottekar.  
Tropen voland x Erich Castell.  
Franz Sobanski usw.

**Freie Volksbühne**  
Nächste Vorstellungen:  
Neues Schauspielhaus: **Ernst sein.**  
Thalia-Theater: **Die Pariserin.**  
Residenz-Theater: **Musotte.**  
Thalia-Theater: **Der Dorfyrann.**  
Einige Karten zu den Nachmittags- und Abend-Abteilungen können bei den Oblieten und in den Zahlstellen bestellt werden.  
Freitag, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus:  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Südekum. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes vom dritten Quartal. Bericht der Revisoren, Diskussion und Verschiedenes.  
Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.  
240/16  
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

**Stadt-Theater Moabit**  
Alt-Moabit 47/48.  
Donnerstag, 21. April 1910:  
Auf Wunsch zum erstenmal wiederholt!  
**Die Ehre.**  
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.  
Graf Traut-Saarberg: Hans Reich.

**Folies Caprice**  
Der Luftturner.  
Reuer dunter Zell.  
**Herr Wasserkröpf.**  
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.  
Freitag, den 23. April 1910:  
**Premiere.**

**Casino-Theater**  
Lothring. Straße 37. Täglich 8 Uhr.  
Trotz des sensationellen Erfolges nur noch bis zum 13. Mai:  
**Berlin bei Nacht.**  
Ab 14. Mai auf allgemeinem Wunsch:  
Familie August Knoche.  
Gann. 4 U.: Truchens Sommerreise.

**Karl Haverland**  
Anfang Theater. präz. 8 U.  
77/79 Kommandantenstraße 77/78.  
Das wunderbare April-Prgr.  
**Liliputaner-Truppe**  
prolongiert.

**Reichshallen-Theater.**  
Stettiner Sänger  
Luziferen-Bogel.  
Ein Künstlerbild v. Meyssal  
Anfang:  
Wochenab:  
8 Uhr.  
Sonntag:  
7 Uhr.

Schluss der Saison 28. April er.  
**Zirkus Busch.**  
Heute, Donnerstag, den 21. April, abends 7 1/2 Uhr präz.:  
Gr. Gala-Vorstellung.  
Dompteur Henriksen m. a. 10 wilden Tigern.  
(völlig unerreichte konkurrenzlose Dressur.)  
Die hor. Max Felix-Grigory-Truppe.  
Geschw. Filla in ihren Produktionen d. hohen Schule.  
Hr. E. Schumann, Neudressur.  
Reiterfamilie Proserpi.  
Zwergclown Francois. Kunst. 9 1/2 Uhr ca. Ende 10 1/2 Uhr:  
Marja!

**Trianon-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Theodore & Cie.**  
Burgtheater-Kinematograph  
vom Greterjan. Juchab.: Rud. Morz.  
Schönhauser Allee 129. Tel. 3. 9303.  
**Lebende Photographien.**  
Wochent. 20 u. 40 St. Anfang 7 Uhr.  
Sonnt. 30, 40 u. 60 St. Anf. 4 Uhr.  
Verzuegenkarten nur Wochentags gültig.  
25 St. auf allen Billeten.  
Stets wechselndes Programm.  
Jeden Sonntag im Oberaal:  
Künstler-Konzert.  
Entree 15 St. Garderobe 10 St.  
R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

**Städtebau-Ausstellung**  
1. Mai bis 15. Juni. Eintritt 1 M.  
Königl. Akademische Hochschule  
Hardenbergstr. 33.  
Waldgürtel Sport- u. Spielplätze,  
Kunst u. d. Str. Verkehrssysteme.  
Innenstadt Vororte. Gartenstädte  
Arbeiterwohnungen. Groß-Berlin,  
2. Mai: Vortrag, 8 Uhr: Landes-  
bauprof. Prof. Goseke: „Welche Er-  
wartungen dürfen wir an das Er-  
gebnis des Wettbewerb Groß-Berlin  
knüpfen?“ (Lichtbilder.)

Für den Inhalt der Inserate  
übernimmt die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.

**Lessing-Theater.**  
Donnerstag, 8 Uhr: Das Konzert.  
Freitag, 8 Uhr: Wagners, erste  
Vorstellung, neu inszeniert: Der  
Band der Jugend.  
Sonntag, 8 Uhr: Das Konzert.  
**Berliner Theater.**  
Heute 8 Uhr: **Taufun.**  
Morgen: Tausun.  
**Neues Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
Die goldene Ritterzeit.  
Morgen und folgende Tage:  
Die goldene Ritterzeit.  
**Theater des Westens.**  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
Die geschiedene Frau.  
Sonnt. 8 1/2 Uhr: Ein Walzertrium.  
**Sanssouci,**  
Kottbus. Straße 6.  
Direktion Wilhelm Kaiser.  
Heute, Donnerstag:  
Neues Programm.  
**Elite-Solree**  
Kranzchen  
von  
Hoffmanns Nordl. Sängern  
Großer Erfolg!  
Der Karrensammler.  
Voll in 1 Akt.  
Sonnt. Beg. 3, nachm. 8

**ROSE=THEATER**  
Große Frankfurter Str. 132.  
Anf. 8 Uhr. Ende 1/11 Uhr.  
**Preziosa.**  
Schauspiel m. Ges. in 3 Akten v. Hoff.  
Freitag: D. Vierror. Strichfeld.  
Sonntag nachm. 8 Uhr:  
Wilhelm Tell.  
Abends 8 Uhr: Preziosa.

**Passage-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Gussy Holl**  
die reisende Parodistin  
**Ayoe**  
die dänische Vortragsdiva  
**Georg Kaiser**  
und 14 erstklassige  
Variete-Attraktionen.

**W. Noacks Theater**  
Stummstr. 16, am Rosenhaleer Tor.  
Zum letzten Male:  
**Kean**  
oder: Genie und Leidenschaft.  
Aufspiel in 5 Akten.  
Kean... Dir. Franz Reiser.  
Freitag: Robert und Victoria.



Partei-Angelegenheiten.

Eine sozialdemokratische Gemeindevertreter-Konferenz des Wahlkreises Nieder-Barum

findet am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 Uhr, im Café Bellevue in Rummelsburg statt.

Auf der Tagesordnung steht:

- 1. Die Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter. Referent: Jul. Grunow-Ober-Schöneweide.
2. Finanz- und Steuerwesen. Referent: Wilh. Döwle-Lichtenberg.

Zur Teilnahme sind verpflichtet: Die Stadtverordneten, Gemeindevertreter, Bezirksleiter und die Vorstandsmitglieder.

Die Parteimitglieder, die den Verhandlungen als Gäste beizuhöhen wollen, haben als Legitimation ihr Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Der Kreisvorstand.

Zur Lokalfeste. In Königs-Wasserhausen (L.-B.) steht uns jetzt das Lokal „Parkfischchen“, Joh. Emil Dettling, zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

Das Lokal „Neuer Krug“ in Nieder-Schöneweide (L.-B.), Joh. Julius Dreier, ist nach wie vor gesperrt; dagegen ist das Lokal „Neuer Krug an der Oberspre“ im Kreise Nieder-Barum, Joh. Louis Reumann, frei.

In Rauen (L.-B.) ist uns der Gasthof „Zum großen Stein“ entzogen, der Gasthof „Zum Löwen“ dortselbst hat den Besitz gewechselt; der neue Inhaber Herr Wilhelm Rautsch führt das Lokal unter der Firma „Gasthof zu den Markgrafensteinen“ weiter und stellt uns dasselbe nach wie vor zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Tempelhof. Heute Donnerstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Wilhelmogarten“, Berliner Str. 9: Protestversammlung gegen die Ungültigkeitserklärung der drei sozialdemokratischen Mandate. Referent: Genosse Eduard Bernstein.

Wolkersdorf. Am Sonnabend, den 23. April, findet im Lokale von R. Drögg eine öffentliche Versammlung statt, in der der Abgeordnete Stadthagen referieren wird.

Legel. Heute Donnerstag, den 21. April, abends 7 Uhr, findet von den bekannten Bezirkslokale eine Flugblattverbreitung statt. Morgen Freitag abends 8 1/2 Uhr in W. Trapps Festsaal, Bahnhofstraße 1, öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Frauen und der Wahlrechtskampf. Referent: Genossin Ottilie Laader, Genossen und Genossinnen! Agitiert für Massenbesuch. Die Bezirksleitung.

Rüdersdorf-Kallberge. Am Sonntag, den 24. April, nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthaus „Zur Linde“, Joh. Richard Koll, früher Greve, Feintrieb 19, eine Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: Volksverbesserung und Volksverrat. Referent: Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann-Berlin. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch der Versammlung erwartet. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

April.

Vor wenigen Tagen hat nachlässigerweise ein erfrischendes Gewitter mit donnernden Melodien zum Leben erweckt, was noch zu schlafen sich getraute. Es leitete jene Folge unsterker Wetterlagen ein, die man üblicherweise als Aprilwetter bezeichnet und die jedenfalls, trotz aller Unfreundlichkeiten, die der höfliche Wind unseren Hüten und den Baumkronen zufügt, für die Vegetation eine heilsame Nachrüttelung schläfriger Lebensgeister bedeutet. Fast über Nacht sind die kahlen Äste verjähmunden und mit leichtem, grünem Flaum überlaufen. Die jungen Blättchen hängen senkrecht herab, denn die Sonne bricht manchmal plötzlich und warm durch die Wolken und darauf sind die jungen Blättchen noch nicht eingerichtet. In der senkrechten Lage können die Strahlen ihnen wenig anhaben. Sie sind so vor dem „Sonnensich“ geschützt und erst, wenn ihre Oberhaut erstarbt und mehr oder weniger lederartig geworden ist, erheben die Blätter sich mehr zur horizontalen Richtung. Von den fogen „Vorläufern“, die die Blüten vor den Blättern entwickeln, machen sich jetzt besonders die Ahorne und die Obstbäume bemerkbar. In Berlin kann man die von Blüten gelb überlaufenen Kronen der Ahorne unter anderem in den Parks der Prinz-Albrecht-Straße leicht erkennen. Auffälliger sind die weißen und rötlichen Kronen der Obstbäume, deren Anziehungskraft gegenwärtig wieder die Sonderzüge nach Werder in Bewegung gesetzt hat. Leider hat diese Anziehungskraft eine industrielle Ausnutzung des „Fremdenstromes“, wenn man die Berliner Ertragsliger so nennen darf, hervorgerufen, die den Besuch des prächtigen Blütentheaters nicht gerade verschönert. Den Lockungen des Werderschen Johannisbeerweines und ähnlicher Getränke mit unschuldigen Namen und graufamer Wirkung unterliegt ein großer Prozentsatz der Besucher, und daher kommt es, daß die Bewunderung der Werderschen Baumbüte regelmäßig mit Alkoholvergiftungen in großer Zahl abschließt und unter dem poetischsten Blütenbaum in den späteren Stunden des Tages die profansten Szenen zu beobachten sind.

Der große Reiz der Werderschen Baumbüte kann sich infolge der ihm anhaftenden gewissen Einseitigkeit des Bildes nicht messen mit dem Reiztum der frei waltenden Natur. Das zeigt schon ein Weg vom Bahnhof Grunewald nach Schi-horn und von hier am Habelufer entlang nach Wannsee. Oder ein Ausflug nach Finkenrug und der Weg von hier in den Briefelgang. Da wechselt die Kiefer mit der Eiche, die Birke mit der Weißbuche, die Fichte mit der Erle, und Lärchbäume, Wacholder und anderes Gehölz bringen immer neue Waldbilder. An vielen Stellen steht der Fuß der Bäume noch im Wasser, und an diesen Orten kann man bei sommitigem Wetter Laub- und Grasfrösche, Unken und Ringelnattern beobachten. Besonders die erwähnten Schlangen sind im Briefelgang häufig, und man geht selten zehn Minuten lang, ohne wenigstens eine plötzlich aus dem trockenen Laub kriechen und unter raschelndem Geräusch sich in den Graben am Begrabe zu sehen. Den Kopf mit den hochgelben Ohrspeien aus dem Wasser erheben (die giftige Kreuzotter hat diese Ohrspeien nicht), schwimmen die Tiere elegant schlängelnd auf die andere Seite des Grabens. Es bietet weder Schwierigkeiten, noch die geringste Gefahr, eine solche Ratter gelegentlich mit dem Stöckel aus dem Wasser zu fischen, sie zu ergreifen, in aller Ruhe ihr Benehmen, die züngelnde Zunge usw. zu betrachten und sie dann wieder der Freiheit wiederzugeben. Auch das Leben der Molche in den Waldgräben, die gerade jetzt ihr Spiel treiben, gibt Anlaß zu Beobachtungen, und überhaupt ist der Briefelgang in dieser Hinsicht von einem Reiztum, daß er zu den „Naturden-

mälern“ in der Nähe Berlins gehört und sein dauernder Schutz überaus wünschenswert wäre.

Der Polizeipräsident gegen religiösen Heißt. An den „Heilmagnetiseur“ Weihenberg in Berlin hatte der Polizeipräsident unter dem 16. November 1909 eine Verfügung gerichtet, worin gesagt wurde: „Die von Ihnen veranstalteten Versammlungen des „Christlichen Vereins erster Forscher vom Diesseits nach dem Jeneseits“, die in den Königshäusern jeden Donnerstag öffentlich stattfinden, werden gemäß § 10 II. 17 Allgemeinen Landrechts aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten und aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten. Die Verfügung wird für sofort vollstreckbar erklärt, da die Vollstreckbarkeit ohne Nachteile für das Gemeinwesen nicht ausgesetzt werden kann.“ — Der Oberpräsident verwarf die hiergegen gerichtete Beschwerde Weihenbergs, der sich „von Gott selbst legitimiert“ hält, Kranke zu heilen. Gegen den Oberpräsidenten wurde Klage erhoben. In seinem Beschwerdebescheide und in seiner Klageerwidlung führte der Oberpräsident u. a. aus: Durch wiederholte Beobachtung der Versammlungen sei polizeilich festgestellt, daß regelmäßig einige der Teilnehmer in suggestiver Weise in einen aufgeregten, traumhaften Zustand versetzt wurden, in dem sie als Geister verstorbener Personen (Papst Leo XIII., Luther usw.) zu sprechen meinten. Manche Versammlungsteilnehmer seien zu Boden gefallen und hätten krampfhaft um sich geschlagen. Andere seien in eine so exaltierte Verfassung geraten, daß sie ohnmächtig wurden. Man habe damit rechnen müssen, daß schließlich der eine oder der andere in religiösen Wahnsinn verfallt.

Auf die Klage verhandelte am Dienstag das Oberverwaltungsgericht in der Sache. Etwa 50 Vereinsmitglieder waren als Zuhörer erschienen.

Nach längerer Beratung beschloß der Senat Beweiserhebung. Ein Arzt, der gemeinsam mit einem Polizeikommissar eine Sitzung des Vereins beobachtet hatte, soll ein Gutachten erstatten, und dieses Gutachten und die Akten mit ihren Polizeiberichten sollen dem Geheimen Medizinalrat Dr. Seymann unterbreitet werden, damit dieser sich äußere, inwiefern die Vorgänge in den Sitzungen des Vereins gesundheitsgefährlich seien.

In der Sitzung der städtischen Schuldeputation vom 20. April unter Vorsitz des Stadtrats Syndikus Dr. Hirsfeld wurde u. a. mitgeteilt, daß bei der letzten Einschulung am 1. April der Zuwachs an Kindern so gering gewesen sei, daß nur 18 neue Klassen eröffnet werden konnten, von denen 6 Nebenklassen sind. Ferner beschäftigte sich die Deputation mit einem Antrag eines Rektors, die vom Zentralverein für Jugendwandler angeregten Wanderschulsparten bei den Gemeindeschulen zuzulassen. Der genannte Verein veranstaltet während der Schulferien sechstägige Wanderausfahrten und nimmt auf diese Gemeindeschulfinder teils gegen Entgelt, teils ohne Entgelt oder einen Reisbeitrag mit. Um den weniger bemittelten Schülkern Gelegenheit zu geben, das für die Fahrten notwendige Fahr- und Verpflegungsgeld zusammenzubringen, soll den Schülern ermöglicht werden, bei ihren Lehrern Sparbeiträge zu hinterlegen. Die Leitung der Sparten soll auf besonderen Spararten, auf denen Eltern und Lehrer die Spartenkontrollieren. Die Schuldeputation hatte gegen die Einführung solcher Wanderschulsparten durch die Direktoren der Gemeindeschulen nichts einzuwenden.

Ueber die Störung eines Konzerts durch eine hochgestellte Dame schreibt uns eine Leserin: Am Dienstagabend wollte ich mir einen Kunstgenuss verschaffen und da am Abend ein vom Pastor Burgsdorf zum Besten taubstummer, blinder Kinder arrangiertes Konzert im Oberlichtsaal der „Philharmonie“ stattfand, begab ich mich dahin. Das Programm enthielt Werke von Beethoven, Strauss, Grieg, Wieniawski, und Abte deshalb große Anziehungskraft auf mich aus. Als der Violinvirtuos Herr Walter Niley meisterhaft Valso capricio (Wieniawski) spielte und ich durch die schöne Kunst des Meisters ins Reich der Träume geführt wurde, wurden plötzlich die Türen aufgerissen, herein trat eine Frau, beladen mit Brillanten, Seide, Spitzen und Federn und rouschte, ohne um Verzeihung für diese Störung zu bitten, durch den Saal dem Ausgange zu. Es war die Frau Kronprinzessin, welche unseren Tempel der Kunst als Durchgang von einem Saal zum anderen wählte und sich offenbar wenig daraus machte, ob sie 500 Menschen in ihrem Kunstgenuss störte oder nicht. — Die Veranstaltung galt dem Wohl taubstummer, blinder Kinder. Eingeladen hatte Herr Pastor Burgsdorf. Wie mir die Künstler versicherten, hatten sie „Oder“ erhalten, sofort mit ihrer Kunst abzubrechen, wenn die Kronprinzessin den Saal betrat.

Bei Kunstausstellungen, welche Arbeiter veranstalten, bin ich nie einer solchen nachlässigen Störung begegnet. Ja, der Arbeiter schätzt auch Kunst, Mühe und sein Publikum. Ein solches hatte ich als Gast des Herrn Pastor Burgsdorf vorausgesetzt. Leider vergeblich, meine Stimmung war verloren. Wenn der Herr Pastor seinen Gästen einen Kunstabend bieten wollte, hätte er doch sicher veranlaßt, daß dieselben nicht berattig jeder Zerstörung beraubt worden wären. Oder sollte der Abend kein Kunstgenuss sein? Vielleicht nur eine Wetteteil?

Die botanische Abteilung der städtischen Garten- und Parkverwaltung ist vom Humboldthain nach Wlantenfelde verlegt worden. In dieser Abteilung sind eine Anzahl Arbeiterinnen beschäftigt. Der Lohn für Parkarbeiterinnen beträgt seit Jahresfrist 2,25 M. pro Tag. Diefen Lohn erhielten ursprünglich auch die in der botanischen Abteilung in Wlantenfelde beschäftigten Frauen. Kürzlich wurde ihnen angekündigt, daß ihr Lohn um 50 Pf. pro Tag, auf 1,75 M. herabgesetzt werde. Diese Maßnahme soll darauf zurückzuführen sein, daß die Gärtner und Bauern in Wlantenfelde Beschwerde bei der Verwaltung geführt haben über die angeblich „zu hohen Löhne“ der Arbeiterinnen. Der Lohn, den diese Herren ihren Arbeiterinnen zahlen, beträgt nämlich nur 1,75 M. Um nun zu verhalten, daß ihre Arbeiterinnen, aufgeschaltet durch die höheren Löhne der städtischen Kolleginnen, ebenfalls eine höhere Entlohnung fordern, verlangten diese Herren einfach, daß die Verwaltung die Löhne herabsetze. Das beschämendste bei der Sache ist, daß die Verwaltung sofort auf dies unverschämte Verlangen einging. Die Frauen weigerten sich, zu den herabgesetzten Löhnen zu arbeiten. Wohl oder übel wurde die Verwaltung dadurch genötigt, die bisherigen Löhne beizubehalten.

Beschämend für die städtische Verwaltung ist auch, daß der größere Teil der Parkarbeiter, alle Saisonarbeiter, unter dem ortsüblichen Tagelohn entlohnt werden. Durch den Magistrat ist dieser auf 2,00 M. festgesetzt worden. Der Lohn der Saisonarbeiter beträgt nur 3,50 M., trotzdem es sich hier fast durchweg um volltätige Arbeiter handelt. Deshalb beklagen es die Arbeiter ferner, daß die zugelegte Lieferung von Schuppen noch nicht durchgeführt worden ist. Bisher mußten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Parkverwaltung trotz der ermäßigten Löhne ihr Arbeitszeug selbst beschaffen. Und wird mitgeteilt, daß größere Mengen von Schuppen im Humboldthain lagern sollen. Es wäre wirklich am Plage, daß sich die Verwaltung etwas mehr um die Durchführung der Deputationsbeschlüsse kümmert.

Das Risiko des Fensterputzers. Beim Fensterputzen abgestürzt ist Dienstag nachmittags der Fensterputzer Fritz Dix. Er war im Begriff, die im 2. Stock des Hauses Philippstraße gelegenen Fenster der Tierarztschule zu reinigen. Dabei stürzte Dix ab und verletzte sich so schwer, daß er bereits nach 1 1/2 Stunden tot war.

Humanität auf Kosten der Arbeiter.

Der Chef der bekannten Schokoladenfabrik Hildebrand, Herr Richard Hildebrand, feierte anfangs dieses Monats sein 25jähriges

Jubiläum als Mitinhaber der Firma Theodor Hildebrand u. Sohn. Die Angestellten veranstalteten eine Sammlung, um dem Chef ein wertvolles Geschenk zu machen. Herr Richard Hildebrand zeigte sich bei dieser Gelegenheit als ein sehr humaner Mann, indem er für die Angestellten eine Summe von 175 000 M. stiftete, wovon 125 000 M. zur Bildung eines Dispositionsfonds bestimmt sind, deren Zinserträge zu Unterstützung- und Pensionszwecken für Beamte, Konditionen, Pfefferkuchler, Arbeiter, Verkäuferinnen sowie Direktrizen der Firma Verwendung finden sollen. Arbeitenden sind hierbei nicht eingeschlossen, weil durch die Statistik festgestellt ist, daß sie nur in den seltensten Fällen in den Genuss einer Pension kommen würden. Deshalb sind für die Arbeiterinnen Parbergütungen vorgezogen. Unter den übrigen Zuwendungen, die der Jubilar gemacht hat, finden sich solche an den Hildebrand'schen Männerchor, an die Krankenkasse der Firma und an die Unterstützungskasse der launmännlichen Angestellten.

Um alle die Zuwendungen machen zu können, muß die Firma in den 25 Jahren erhebliche Profite gemacht haben. Ein Wunder ist das nicht, wenn man berücksichtigt, daß die Lohnverhältnisse in diesem Betriebe keineswegs günstige sind. Dann aber ist es auch kein Kunststück, Humanität zu üben. Im wesentlichen geschieht es doch auf Kosten der Arbeiter.

Eine Familientragödie hat sich gestern Mittwoch in der Cotheniusstraße Nr. 8 abgespielt. Dort hat der 84 Jahre alte Schuhmachermeister Dito Kurusch sich selbst und seinen sieben Jahre alten Sohn Walter mit Leuchtgas vergiftet. Kurusch betrieb bis zum 1. April eine Wäscheanstalt in der Wilhelm-Stolze-Straße 8 und wohnte dort auch mit seiner Frau und seinem einzigen Sohn. Dann verlor er das Geschäft und machte in der Cotheniusstraße 8 in einem Laden ein neues auf. Zugleich mietete er eine hinter dem Laden gelegene Wohnung. Mit dem Verkauf des alten Betriebes war seine Frau nicht recht einverstanden gewesen. Als nun der neue nicht so gut ging, als Kurusch erwartet hatte, führte die Enttäuschung um so leichter zu einem dauernden Zwist unter den Eheleuten. Es kam noch hinzu, daß Kurusch an Verwandte Geld verborgt hatte und es jetzt, wo er es gut hätte brauchen können, nicht wieder bekommen konnte. Seine Gutmütigkeit ärgerte ihn jetzt und noch mehr seine Frau. Die gegenseitige Entfremdung ging immer weiter, bis die Frau endlich die ganze Gemeinamkeit aufgab und am vergangenen Sonntag zu einer Verwandten nach der Friedrichsfelder Straße zog. Jetzt sah Kurusch den Plan, aus dem Leben zu scheiden und seinen Sohn in den Tod mitzunehmen. Wenn er zur Ausführung schritt, läßt sich nicht bestimmt sagen. Gestern mittag kam Frau Kurusch nach der Wohnung zurück, um noch einige Sachen abzuholen. Als sie keinen Einlaß und auf ihr Klopfen auch keine Antwort erhielt, blickte sie vom Hof aus durch das Fenster und sah zu ihrem Entsetzen ihren Mann und ihren Sohn regungslos daliegen, jenen auf dem Fußboden, diesen auf dem Sofa. Sie schlug Lärm, und der Förster öffnete jetzt die Wohnung, die mit Gas ganz gefüllt war. Kurusch hatte dieöhne der Gasampeln geöffnet und sich und seinen Sohn vergiftet. Beide waren schon tot. Die Frau bekam vor Schreck einen Herzkrampf und mußte bei einem Hausgenossen zu Bett gebracht werden.

Straßenbahnunfälle. Der 18jährige Schüler Max Bauer, Gusefandstraße 33 bei den Eltern wohnhaft, verfuhrte gestern abend gegen 1/10 Uhr vor dem Hause Brunnensir. 12 vor einem in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 8 über das Gleis zu laufen, wurde dabei umgestoßen und geriet unter den Vorderperren. Der Verunglückte erlitt einen komplizierten Bruch des rechten Oberarmes und eine Kopfverletzung und wurde nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus übergeführt. — Beim Vorbeigehen des fahrenden Straßenbahnwagens ist der Lehrer O. Leopold aus Vorkingwalde schwer zu Schaden gekommen. Er verfuhrte in der Chausseestraße einen in der Fahrt nach Legel befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 28 E zu besteigen, glitt dabei aus und stürzte so unglücklich zu Boden, daß ihm die rechte Schulter aus dem Gelenk gerissen wurde. Der Verunglückte, der außerdem erhebliche Hautabschürfungen erlitt, erhielt auf der Unfallstation in der Eichendorfsstraße die erste Hilfe und wurde auf seinen Wunsch mittels Droschke nach seiner Wohnung gebracht.

Eine Rindesteiche wurde gestern am Brandenburger Ufer in der Nähe der Waisenbrücke von Schiffen ans Land gezogen. Der tote Körper, der in braunes Padpapier und in einigen Zeitungen eingehüllt war, dürfte bereits etwa acht Tage im Wasser gelegen haben.

Die Ortverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes er sucht um Aufnahme folgender Notiz: Verloren gegangen ist am 16. April auf dem Wege von der Handwerkskammer (Wellealliancestraße) bis zur Ludenwalderstraße ein Jackett mit einem Verbandsbuch Nr. 758 093, auf den Namen Christian Birnbaum, mit einer gelben Karte. Der ehrliche Finder wird ersucht, dem Verlierer seine Adresse mitzuteilen oder die Sachen an den Unterzeichneten, Christian Birnbaum, Rixdorf, Anebeckerstr. 67, abzugeben.

Verloren gegangen ist ferner am 18. April ein Satz mit Zimmererhandwerkzeug auf dem Wege vom Bahnhof Jungfernheide bis Schönhauser Allee, Ecke Wlilafstraße (Neubau). Derselbe ist von einem Holzwagen gefallen, ohne daß es der Fahrer bemerkt hat. Wer nähere Mitteilung über den Verbleib des Handwerkszeugs machen kann, wird gebeten, solche an Wilhelm Reins, Stolpische Straße 28 III, Portal I, gelangen zu lassen.

Einen schweren Verlust hat am Montagvormittag ein Lehrling, Sohn eines armen Handwerkers erlitten, indem er in der Provinzstraße zu Reinickendorf, zwischen Panower Allee und Christianiastraße, 800 Mark in Hundertmarkstücken verlor. Der Vater, welcher den Verlust erleiden soll, bittet den ehrlichen Finder um Abgabe bei Springer, Reinickendorf-Ost, Panower Allee 34.

Verlorenes Wahlvereinsmaterial. Dem Bezirksführer Fritz Lang, Nazarethstr. 47 IV, ist am Donnerstag nach dem Jahlabend auf dem Wege von der Schulstraße nach der Drontheimer Straße ein grünes Kubert, enthaltend 81 Beitragsmarken a 30, 18 Beitragsmarken a 20, 43 Exramarken a 10 sowie 32 Marken für die Jugendorganisation a 10 und 5 Marken a 20 Pf. verloren gegangen. Der eventuelle Finder wird gebeten, die Marken im Bureau des Wahlvereins für den sechsten Wahlkreis, Neue Gochstr. 28 I, abzugeben.

Arbeiter-Samaritanen.

In der Generalversammlung der Kolonne am 17. April wurde die Beteiligung an der Demonstration am 10. April einer Deputation unterzogen. Obwohl die Kolonne an Veranstaltungen, die oft von 50—60 000 Teilnehmern besucht sind, gewöhnt ist, so haben doch die drei großen Versammlungen, zu denen etwa 1/2 Millionen Personen zum Teil nach stundenlangem Warten zusammenströmten, gezeigt, daß zum mehr Hilfsmannschaften hätten tätig sein müssen, um all den Hilfsbedürftigen sofortige Pflege angeben zu lassen, obwohl, das sel von allen Seiten anerkannt worden, die Mitglieder bei den zahlreich vorgekommenen Ohnmächten toll und ganz ihre Pflicht getan haben.

Nach lebhafter Debatte wurde ein Vorschlag ins Statut eingeschaltet, daß alle passiven Mitglieder verpflichtet sind, bei solchen großen Aktionen die aktiven Mannschaften zu unterstützen. Ferner soll eine Agitation dahin eingeleitet werden, diejenigen Gewerkschafts- und Parteigenossen, welche sich noch in den Kolonnen vom roten Kreuz befinden und sich zu allen patriotischen Veranstaltungen gebrauchen lassen, aus diesen herauszuziehen. Außerdem gibt es aber noch eine große Zahl, welche beim Militär als Kranken- und Sanitätskolonnen ausgebildet sind oder auch als berufsmäßige Krankenpfleger und Pflegerinnen tätig waren. Es muß durch eifrige Agitation gelingen, alle diese Sachkundigen zum Eintritt in die Kolonne zu bewegen. Gelingt das auch nur zum

Teil, so würde die Kolonne eine Mitgliederzahl erreichen, welche auch den größten Anforderungen gewachsen wäre. Leider verlassen sehr viele nach erhaltener Ausbildung die Kolonne wieder, anstatt ihre erlangten Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Mit den Befehlen des Bundesrates war man allseitig zufrieden. Die Agitation unter den Jugendlichen soll in die Wege geleitet werden. Den Mitgliedern der freien Jugendorganisation soll unentgeltlicher Unterricht gewährt und auch sonst sollen aufklärende Vorträge unter ihnen gehalten werden.

Die Wahlen zum Kolonnenvorstand ergaben folgendes Resultat: Stein und Fischer Vorsitzende, Krämer Kassierer, Seebach Schriftführer, Frau Dolgopfel Weisigerin, Stein, Meyer, Gabelbusch, Krause und Fischer Abteilungsleiter, Dietrich, Sittte und Ewert Redaktoren.

Die Ergänzungswahlen zum Bundesvorstand ergaben als Weisiger Gabelbusch und Ewert; als Redaktoren Dietrich und Meyer. Bemerkenswert ist noch, daß auf das Unterstützungsgebet an den Magistrat von Berlin die Antwort erteilt worden ist, daß für solche Unterstützungen etatsmäßige Mittel nicht zur Verfügung stehen. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, daß am 1. Mai sämtliche Mitglieder sich zur Verfügung zu stellen haben, wurde die Versammlung geschlossen.

## Vorort-Nachrichten.

### Die Verpachtung des Kreis-Elektrizitätswerkes

an zwei Privatgesellschaften, wodurch diesen — wie wir bereits berichtet haben — auf 28 Jahre ein Monopol für das Industriegebiet südlich des Teltowkanals eingeräumt wird, hat der Kreistag beschlossen. An der Vorlage des Kreisaußschusses übte zunächst Herr Richter an der Stieglitz scharfe Kritik. Die falsche Geschäftspolitik früherer Jahre solle jetzt auf Kosten der zum Kreise gehörenden Gemeinden gut gemacht werden. Der Kreis bekomme, abgesehen von den bisherigen Zuschüssen für das Elektrizitätswerk, nach dem vorliegenden Vertrage wohl sein Geld zurück, aber die eigentlichen Bezahler würden die Vororte sein. Bei der Entwicklung des Kreises und der einzelnen Gemeinden sei es geradezu ungeheuerlich, den Privatgesellschaften ein Monopol auf die Kreiskaufleute, Wege und Brücken geben zu wollen. Das hieße nichts anderes, als die Gemeinden der privaten Elektrizitätsgesellschaft ausliefern. In einer Zeit, wo die großen Gemeinden bestrebt sind, sich von den Privatgesellschaften auf allen Gebieten frei zu machen, bedeute der vorgeschlagene Vertrag einen kaum verständlichen Rückschritt. Herr Bürgermeister Dr. Spangenberg erklärte, er wolle der früheren Leitung des Kreises wegen der unglücklichen Wirtschaftspolitik keinen Vorwurf machen, aber wenn auch noch einige andere Kreisunternehmungen nicht vorhanden wären, würde das wohl niemand bedauern. Insbesondere auf die Personenschifffahrt auf dem Teltowkanal könnte man verzichten. Das Elektrizitätswerk aber abzugeben, sei ein Unding. Die Gemeinden würden nie wieder von der Privatgesellschaft frei kommen, dafür aber in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung dauernd behindert werden. Als der Redner dann ebenfalls scharfe Kritik an den einzelnen Paragraphen des Vertrages übte, wurde er vom Landrat unterbrochen, der mitteilte, daß ein Antrag eingegangen sei, die Verhandlungen in geheimer Sitzung weiterzuführen. Diesem Antrage wurde entsprochen und schließlich die Vorlage mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen. Der Beschluß des Kreistages zeigt so recht die Kurzsichtigkeit der Vertreter. Wohl weiß das Volk gegenwärtig nicht recht, was es an dem Teltowkanal abgibt, aber in nicht allzu langer Zeit beträchtliche Gewinne daraus ziehen werden.

### Ober-Schöneweide.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich vorgestern Abend auf dem Rummelplatz zugetragen. Dort vergnügten sich einige junge Leute auf einer amerikanischen Lustkutschel. Einem derselben entfiel der Hut und der neben der Schenkel stehende Kaufmann Delm hakte sich, um die Kopfbedeckung aufzuheben. In demselben Augenblick wurde er von dem in laufender Bewegung befindlichen Schaulustigen mit solcher Wucht gegen den Kopf getroffen, daß er blutüberströmt und benümmungslos zu Boden stürzte. Der Verunglückte wurde zu einem in der Nähe wohnenden Arzt gebracht, der einen komplizierten Schädelbruch und eine schwere Gehirnerkrankung feststellte. Der Schwerverletzte wurde nach dem Kreiskrankenhaus in Bries überführt, wo er in hoffnungslosem Zustande daniederliegt.

### Lichtenberg-Nummelsburg.

In der letzten Sitzung der Gewerkschafts-Unterkommission Lichtenberg-Nummelsburg gab der Obmann, Genosse R. Kupfer, den Jahresbericht. Aus demselben ist folgendes hervorzuheben: Zur Erleichterung der Geschäfte machten sich 18 Sitzungen notwendig, zu welchen je nach Bedarf die Gewerbegerichtsbeisitzer hinzugezogen wurden. Auch mit den Lichtenberger Stadivordordneten wurde eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Das vergangene Jahr war auch sehr reich an Wahlen. Bei den Arbeitnehmerswahlen zum Nummelsburger Gewerbegericht wurde die Liste der freien Gewerkschaft ohne Gegenliste gewählt. Bei den Arbeiterwahlen konnte leider kein Erfolg erzielt werden, da laut Ortsstatut alle Angestellten mit über 2000 M. Gehalt als Arbeitgeber gelten, und gerade mit Hilfe dieser Herren konnten die Gegner siegen. Bei den Erbschaftswahlen der Delegierten zur Hörsing-Schönhausen'schen Krankenkasse wurde die Liste des Kartells gewählt. Bemerkenswert ist, daß Wilhelmshagen-Hohen-Schönhausen ebenfalls unserem Kartell angegeschlossen ist. Bei den Delegiertenwahlen für die Arbeitnehmer zur Lichtenberger Krankenkasse steigerte sich die Stimmzahl der für die Liste des Kartells abgegebenen Stimmen um über 100 Proz., so daß die wenigen gegnerischen Stimmen gar nicht in Betracht kamen. Die Arbeiterwahl endete ebenfalls mit unserem Siege. Allerdings betrug hier unsere Mehrheit nur 1 Stimme. Ein Wahlprotest der Gegner wurde von der Aufsichtsbehörde zu unseren Gunsten entschieden. — Bei den Wahlen der Beisitzer zum Lichtenberger Gewerbegericht wurden die Arbeitnehmerkandidaten des Kartells unter harter Wahlbeteiligung mit großer Majorität gewählt. Bei den Arbeitgeberwahlen war es leider nur möglich, einen unserer Siege zu bekommen. Auch hier traten wieder die Angestellten verschiedener Firmen als selbständige Arbeitgeber in Aktion und verhalfen unseren Gegnern zum Siege. Hingewiesen wurde darauf, daß leider immer noch ein großer Teil der Angestellten verschiedener Firmen als selbständige Arbeitgeber in Aktion und verhalfen unseren Gegnern zum Siege. Hingewiesen wurde darauf, daß leider immer noch ein großer Teil der Angestellten verschiedener Firmen als selbständige Arbeitgeber in Aktion und verhalfen unseren Gegnern zum Siege.

### Budow.

Von einem Automobil überfahren. Am Dienstagmorgen 5 Uhr überfuhr das einem Herrn Sobotta, Gabelbusch'scher Arbeiter, gehörige Automobil auf der Chaussee einen zehn- bis zwölfjährigen Knaben. Derselbe zog einen Handwagen und hatte sich zum Schutze gegen Regen einen Saß über den Kopf gezogen. Es wird angenommen, daß der Knabe das Warnungssignal des Gefährts über-

hört hat. Erst als das Automobil umselben rechts ausbiegen wollte, muß der Knabe durch das Geräusch des Wagens aufmerksam geworden sein. In demselben Augenblick hatte er das Bestreben, rechts auszuweichen, wobei der Bedauernswerte unter die Räder des Kraftwagens geriet. Der Knabe wurde nach dem Kreiskrankenhaus gebracht, wo der Arzt einen Bruch der Wirbelsäule sowie Unterbruch im Gehirn feststellte. Kurz nach der Einlieferung verstarb der Knabe. Bei dem starken Bremsen des Wagens wurde auch die Gattin des Besitzers herausgeschleudert, wobei sie erheblich verletzt wurde. Die übrigen vier Insassen kamen unversehrt davon.

### Weißensee.

Die Nachwahl zur Gemeindevertretung im alten Ortsteil erregt die Gemüter der Bürgerlichen ganz besonders. Dieses Jahr nur noch könnte die ehemals alte Gemeinde laut Eingemeindungsvertrag selbständig wählen, und da wollte man noch retten, was zu retten war. Vor vier Jahren bei einer Erbschaftswahl siegte unser Genosse mit 88 gegen 26 bürgerliche Stimmen; die geringe Beteiligung der Bürgerlichen schrieb man damals dem ungeeigneten Kandidaten zu. Der alte Ortsteil blieb in den letzten vier Jahren ein rein ländlicher Bezirk. Erst jetzt findet hier eine Veränderung statt; durch den Verkauf des Riesellandes und durch die neue Industriebahn regt sich die Baukunst in den neu erschlossenen Straßen; die Arbeiterschaft wird in kurzer Zeit auch hier das vorwiegende Element. Die gegenwärtig noch günstige Situation glaubte nun der Grundbesitzerverein nochmals auszunutzen, um mit einem bekannten Herren das Mandat zurückzuerobern. Am 14. März bei der Hauptwahl gelang es auch mit zwei Stimmen Mehrheit (120 gegen 118), dem Bürgerlichen zum Siege zu verhelfen. Es hatte jedoch der Wahlvorsteher so große Schnitzer begangen, daß die Wahl für ungültig erklärt werden mußte. Die Weisiger des Wahlvorstandes wurden nicht, wie es die Landgemeindevorstand vorschreibt, gewählt, sondern ernannt. Der erneute Kampf um das Mandat wurde auf beiden Seiten mit großer Energie geführt. Der alte Ortsteil zeigte unsere Parteiorganisation als schlagfertig; Genosse Mod erhielt 163, sein Gegner 146 Stimmen. Gegen diese Wahl beschwerten sich die Bürgerlichen auf Grund des § 67 der Landgemeindevorstand Protokoll zu erheben, weil die dreizehnstägige Frist zur Klageerhebung gegen den Beschluß (Ungültigkeitserklärung) der Gemeindevertretung nicht abgelaufen ist. Der erstgenannte Kandidat hat eine Klageerhebung protokolllarisch abgelehnt, und infolgedessen hat der Gemeindevorstand die Wahl vor der abgelaufenen Frist ausgeschrieben. Wie weit der Protest berechtigt ist, muß abgewartet werden, aber unsere Genossen machen auch noch einen dritten Wahlgang mit. Die Wahlbeteiligung betrug 54 Proz. Das „Weißenseer Tageblatt“ geißelt schon von sozialdemokratischem Terrorismus, der an Geschäftsleuten ausgebaut sein soll. Vorher aber macht das Blatt der Straßendehnungsvorwürfe, daß 40 Straßendehner keinen Urlaub erhielten, um für den Gegner zu stimmen. Den Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie Terrorismus geübt hat, bleibt das Blatt schuldig, wogegen es mit aller Deutlichkeit beweist, daß es selbst den schändlichsten Terrorismus übt.

### Zegel.

Die Gültigkeitserklärung der auf ungeschickliche Art zustande gekommenen Wahlen durch die Gemeindevertretung. Auf der Tagesordnung der am Dienstag stattgefundenen Sitzung stand als erster Punkt: Einführung der neu gewählten Gemeindevertreter und Beschlußfassung über vorliegende Wahlentsprüche. Nach Eröffnung der Sitzung meldete sich Genosse Lichtenberg zum Wort zur Geschäftsordnung, um zu verbiten, daß die Einführung der zu Unrecht gewählten Gemeindevertreter vor Beschlußfassung über die erfolgten Einsprüche vorgenommen wurde. Selbst in dem Kommentar zur Landgemeindevorstand wird ausgeführt: „Die Gewählten sind nicht eher einzuführen, als bis ihre Wahl von der Gemeindevertretung für gültig erklärt worden ist, gleichviel ob Einsprüche gegen die Wahl erhoben worden sind oder nicht.“ Unserem Genossen wurde jedoch das Wort verweigert, und er erhielt aus dem Munde des Bürgermeisters noch kräftiger Art kurz hintereinander zwei Ordnungsrufe. Nachdem der Gemeindevorsteher seine mit Phrasen verbrämte Einführungsparole gehalten hatte, wurde über die Einsprüche beraten. Nun endlich konnte unser Vertreter zu Worte kommen; derselbe hielt mit dem Gemeindevorsteher resp. Wahlvorsteher gründliche Abrechnung. In der Hand der Landgemeindevorstand wurde das ungeschickliche Zustandekommen der Wahlen bewiesen. Die selbstherrliche Art der Zusammenlegung des Wahlvorstandes, die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Genossen Krennke, die Festsetzung einer engeren Wahl wurden getrandelt. Unterstützt und ergänzt wurden diese Ausführungen durch die bürgerlichen Gemeindevertreter Schaefer und E. Hennicke. Der Gemeindevorsteher war nicht imstande, das vorgebrachte Material zu widerlegen. Unter einem Schwall allgemeiner Redensarten suchte er sich aus seiner heißen Lage zu ziehen. Trotz eines Appells an den Gerechtigkeitsgott der bürgerlichen Vertreter wurde die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen ausgesprochen und somit das ungeschickliche Vorgehen des Bürgermeisters gutgeheißen. An diesem Gewaltakt beteiligten sich Gemeindevorsteher Weigert, die Schöffen Reichelt, Nieder, Marzahn, die Gemeindevorteiler v. Vorfing, Inger, Dr. Nofer, Gustin und auch die neuen Vertreter Prof. Drehschmidt, Rarischeider und Bistuba. Außer unseren Genossen stimmten die bürgerlichen Gemeindevertreter Schaefer, Schenk, Dr. Hennicke und auch dazu. — Die anderen Punkte boten nichts Besondere. Dann wurde im Automobiltempo der Etat erledigt, wobei von unseren Genossen die interessante Mitteilung gemacht wurde, daß der Gemeindevorsteher Weigert durch die im Besitz der Gemeinde befindlichen Gasanstaltsaktien Aufsichtsrat bei der Ziegler Gasanstalt ist und als solcher eine Lantime bezieht. Diese Mitteilung schien allgemein peinlich zu berühren; der Schöffe Reichelt stellte schleunigst den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, daß der Gemeindevorsteher für seine Person diese Lantime beziehen könne. Als aber darauf hingewiesen wurde, daß durch diesen Antrag zugegeben wird, daß die bisher bezogene Lantime eigentlich in die Gemeindefasse und nicht in die Tasche des Gemeindevorstehers gehöre, zog derselbe seinen Antrag zurück. Damit war die Tagesordnung erledigt.

### Spandau.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Am Donnerstag, abends 8 Uhr, findet bei Döbke, Gabelbusch 20, ein praktischer Übungsabend statt, an welchem der erste Vorsitzende des Bundes zugegen ist. Freunde und Gäste sind zu diesem Abend herzlich eingeladen.

## Vermischtes.

Eine Warenhäuseröffnung mit Angelegten Demonstrationen. Unter recht eigentümlichen Umständen hat sich kürzlich in Oranienburg die Eröffnung eines Warenhauses der Firma Tieg vollzogen. Eine seit Wochen tätige Reklame hatte der Dräufeler Weiblichkeit den Mund mit diesem wichtigen gesellschaftlichen Ereignis wässrig gemacht und am Eröffnungstage umgab denn auch die Eingangstore des luxuriösen Gebäudes ein Wall derer, die bei solchen Gelegenheiten sich und ihren Paß zum Besten geben. Aber da vollzog sich etwas, was die sinnige Reklame nicht vorgesehen hatte: eine Truppe organisierter Handelsangestellter streifte in die verblüffte Menge rote Zettel, auf welchen die Direktion der Firma Tieg des Wortbruchs an ihren Angestellten beschuldigt wurde, indem sie diesen erst Jufagen bezüglich der Minimallöhne gemacht, um sie 24 Stunden darauf, ohne daß sich irgend etwas ereignet hätte, was diese Maßnahme rechtfertigen könnte, zurückzuziehen. Der Verein der Handelsangestellten teilte weiter auf dem Zirkular mit, daß die Firma, mit Ausnahme einer Anzahl Privilegierter, ganzen Kategorien von männlichen Angestellten Löhne bezahle, die unter dem Lohnniveau anderer großer Häuser stehen und daß an die weiblichen Angestellten Zimmerlöhne bezahlt würden — bis zu 10

und 14 Centimes die Stunde. Seither haben sich die Demonstrationen in und vor dem Maison Tieg täglich wiederholt. Eine Reihe von Syndikaten unterstützen die Kampagne des Handlungsgehilfenvereins, indem sie sich an den Nachmittagsdemonstrationen beteiligen, die großes Aufsehen in der lebhaften Geschäftstraße machen und vielfach vom Publikum sympathisch aufgenommen werden. Die Polizei benimmt sich sehr zuvorkommend gegen — das Haus Tieg und gestern gab es auch eine Reihe Arrestierungen. Immerhin: ein organisierter Anhang für das elegante Warenhaus, das stolz verstanden ließ, wie viel Millionen für die Ingusausstattung seiner Interieurs verausgabt wurden, aber nicht so viel auf sein Prestige hielt, um es vor der Beschuldigung des Wortbruchs zu bewahren.

### Der entlarvte Bildersäcker.

Der unter dem feudalen Namen eines Grafen Kullb de Saigny verhofete Bildersäcker hat sich als der Sohn eines Londoner Schneiders entpuppt. Dem Untersuchungsrichter hat er eingestanden, er sei der Grafentitel unredigiertere Weise zugelegt hat. Die Staatsanwaltschaft hat auf dem Schlosse des Pseudografen eine große Anzahl gefälschter Bilder beschlagnahmt. Auf seinen vielfachen Geschäftsreisen nach Amerika hat der „Herr Graf“ es verstanden, zahlungsfähigen Amerikanern die aus dem Schlosse seiner Väter stammenden falschen Rubens und Tizians zu hohen Preisen anzuhängen.

### Wie macht man Pfälzer Wein?

Mit den Geheimnissen der Weinfabrikation befaßten sich wieder eine Reihe von gerichtlichen Urteilen, die jetzt in amtlicher Sammlung vorliegen. Schon die Namen der Sprengel der erlernenden Gerichte zeigen, daß in den Bezirken, wo Wein wächst, er auch fabrikt oder gestreut wird, wie der sachmännlich „beschönigende“ Ausdruck lautet. Die 88 Urteile stammen sämtlich vom Landgericht Landau. Fast immer ist Wasser zugelegt worden. Da das so erzeugte Gemisch aber dem Wein denn doch zu unähnlich wird, so werden allerlei andere Stoffe zugelegt: Milchsäure, Zuckercouleur, Glycerin, schwefelsaures Kali, Weinsteinäure, Pottasche, Zitronensäure, Jucker lehren in fast allen Urteilen wieder. In einzelnen Fällen sind sogar wahrheitsgemäß auch phosphorhaltige Stoffe verwendet worden. Was dem Wanger der Feinkost zugemutet wird, zeigen die Mengen, die einzelne Händler, aber auch Winger bezogen haben. So hatte ein Winger in einem Vierteljahr 13,42 Kilogramm Glycerin, 5,6 Kilogramm Milchsäure, 6 Kilogramm Weinsteinäure und 1 Kilogramm schwefelsaures Kali erhalten, wie er selbst zugab. Ein anderer Winger bezog ebenfalls in einem Vierteljahr durch seine Ehefrau 7,5 Kilogramm Glycerin, 0,5 Kilogramm Milchsäure und 1,5 Kilogramm schwefelsaures Kali. Ein dritter erhielt in demselben Zeitraum 8,8 Kilogramm Glycerin, 40,8 Kilogramm Milchsäure, 2 Kilogramm Weinsteinäure, 0,5 Kilogramm Pottasche und 2 Kilogramm schwefelsaures Kali. Wieder ein Winger verwendete 3 Kilogramm Glycerin, 18,7 Kilogramm Milchsäure und 1 Kilogramm schwefelsaures Kali usw. Es handelt sich meist um Tausende von Litern „Pfälzer Naturweins“. Die Strafen waren dementsprechend. Das Gericht begnügte sich nicht mehr mit Geldstrafe, sondern verhängte in mehreren Fällen eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, in anderen von zwei oder einem Monat. Nur leichtere Fälle werden mit Geldstrafe gelöst.

Kleine Notizen. Eine Diebesbande, die aus 15—19 Jahre alten Gymnasiasten bestand, wurde in Moskau verhaftet. Etwa vierzig Diebstahle in Wohnungen von Keraten kommen auf das Konto der Bande. Der Wert des erbeuteten Diebesguts beträgt gegen 10 000 R. — In Przemysl (Galizien) wurde ein einfabrender Arbeiterzug auf eine Lokomotive gestochen. Durch den Zusammenstoß erlitten zwei Arbeiter lebensgefährliche, eine größere Anzahl Arbeiter leichtere Verletzungen. — In der Nähe der Ortschaft Vessens in Südfrankreich wurde ein siebzehnjähriges Mädchen ermordet und beraubt aufgefunden. Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, daß das Mädchen vor der Ermordung vergewaltigt worden war. — Gestern begann im New York der Prozeß gegen den achtzehn Jahre alten deutschen Arbeiter Wolter, der beschuldigt ist, die fünfzehnjährige Ruth Wheeler erdrosselt und in seinem Zimmer verbrannt zu haben. — Der deutsche Aviatiker Grabe, der zurzeit in Nizza Flugversuche macht, verkehrte gestern bei einem Abstieg die Landungsstelle und stürzte mit seinem Apparat ins Wasser. Grabe blieb unverletzt.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde An der Lindenstraße Nr. 69, vorn über Treppen — Aufgang 1. — wochentags von 4 bis 7 Uhr abends hat. Jeder Anrufer ist ein Besuch bei uns eine Zahl als Besucher zu bezeichnen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bitte Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

G. S. III und andere. Wir haben vor zwei Monaten die Agitation der Müllervereiner (Verein „General-Feldzeugmeister“) im Blatte eingehender beleuchtet.

R. S. 10. Die Klasse, in welcher Ihre Nichte bei der Krankenkasse versichert ist, kommt bei der Beurteilung in Frage. — T. 100. Sie haben, wenn nichts anderes vereinbart ist, Anspruch auf 14tägige Kündigung. Zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses können Sie die Gesellschaft nicht zwingen. — W. S. 19. Nein. — 100 B. Die rufen zur Aufstellung der zweiten Volksmacht. Der Anwalt soll aber sofort der in Frage kommenden omerikanischen Behörde von dem Verlust der ersten Vollmacht Kenntnis geben. — August 100. Der Mann kann nach Rechtstut des Scheidungsurteils sich wieder verheiraten, ohne eine Bereueil durchzumachen. — Stolmann, Gartenstraße. Der Untersuchungsanspruch auf die Gemeinde Zegel geht nach anderjähriger Unwesenheit verloren. — R. S. 7. Rigdorf. Der Nachlass hat für die Schulden des Erblassers. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Falle 30 Jahre. — R. S. 1862. Die Witwe war verpflichtet, Sie von dem beschuldigten Verkauf mindestens einen Monat vorher zu benachrichtigen. Sie sind berechtigt, Schadenersatz zu fordern. — Jupp 18. Besprechen Sie die Angelegenheit mit Gen. Dr. Silberstein, dort, Berliner Straße 93. — 6000. Gemüts- und Ohnangestiger, Zentralblatt in Braun-schweig. Verbreitung Deutschland und Teil des Auslandes. — Fr. 500. Kraft Zahnarzt Max Caron, gerichtlich vereidigter Sachverständiger, Schön-hauer Allee 185. Ueber die Höhe der Kosten befragen Sie den Sach-verständigen vor Inanspruchnahme. — G. S. Walterstr. 26. Eine vorzeitige Kündigung des Käufers ist rechtsunwirksam. Ist das Grundstück etwa verpfändet, so kann der Verkäufer zu dem gesetzlich erst zulässigen Termin unter Annehmung der gesetzlichen Frist kündigen. — Streifkraft 3. Schachloprots. — R. S. 13. Nach dem preussischen Etat sind in der Provinz Posen 173 Polizei-Direktionskommunare tätig, die insgesamt 656 100 M. beziehen. (Durchschnittsgehalt 3800 M., Anfangs-gehalt 2700 M., Höchstgehalt 5100 M.) Sie haben die allgemeinen polizeilichen Befugnisse. Näheres können wir Ihnen nicht angeben. — G. S. 10. 1. Außerhalb der für den Hauptgottesdienst bestimmten Zeit unbeschränkt. 2. Ja. 3. 6 Wochen. Für die einmalige Stillprämie ist die statistische Bestimmung maßgebend. 4. Krankenunterstützungsband der Schneider, Seboldstr. 87/88. — G. S. 70. Die Mutter hat keinen Anspruch. — R. S. 110. 1. Ja. 2. Der betreffende junge Mann soll selber die Folgen von dem Schuldner fordern. 3. Sagen Sie erbt Erbschaftsteuer. Die Hälfte der Steuer wird durch die Verzögerung der Auseinandersetzung nicht aufgehoben. — G. S. 100. Zuständig ist sowohl das Gericht des Tatortes als auch das Gericht des Wohnsitzes des Täters. Ihre Vernehmung kann wegen großer Entfernung auf Antrag vor dem Gericht des Aufenthaltsortes erfolgen. — Hoffnung. Verlangen Sie es mit einem Antrag an den Polizeipräsidenten auf Namensänderung. — O. S. — G. S. 23. Die Dame ist auch an dem Niederschlag gebunden. Der Vermietler kann sich demnach auch im Falle ihres Auszuges an die ihr gehörigen Sachen halten, falls diese nicht zu den unentbehrlichen Gegenständen im Sinne des Gesetzes gehören. — W. S. 55. Wir raten zur Hinterlegung bei der Kasse der Königl. Ministerial-Justiz- und Bau-kommission, Amaltdenstr. 62. Von der erfolgten Hinterlegung machen Sie, unter Angabe des Kassengehalts, dem Vermietler und den beiden pflanzenden Gläubigern Mitteilung. — R. S. 100. 1. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres. 2. Nichten Sie ein Gesetz an die Direktion, Leipziger Platz. Besondere Papiere sind nicht notwendig. 3. Ein merkwürdiges Wortwörterbuch kennen wir nicht. 4. Nein. Setzen Sie sich mit Wilh. Hing, Prinzenstr. 66, vor IV. in Verbindung. — Kopfstück 1. 1. Ja. 2. Der Vater. 3. Bleibt hat eine Anfrage bei der Landesjustiz-Präsidenten, Potsdam 51, Erfolg. 4. Auch dann sind die Steuern noch zu zahlen. Die Abgaben können nicht abgezogen werden. 5. Schriftsteller, Lehrer an den Bildungs-instituten.